

Die Lebensperspektiven von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Graz nach dem beendeten Asylverfahren

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

eines Magisters der Philosophie

an der Karl – Franzens - Universität Graz

Vorgelegt von
Bakk. Jürgen TEMMER

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Begutachter Mag. Dr. Arno Heimgartner

Graz, 2009

Danken möchte ich...

- Meiner Familie die mir dieses Studium auch finanziell ermöglicht hat.
- Meiner Stiefmutter Ulli für die Mühe des Korrekturlesens.
- Meiner Freundin Nina, die das ganze Studium über an meiner Seite war und auch die eine oder andere Laune von mir ertragen musste.
- Meinem Betreuer dieser Masterarbeit, Herrn Mag. Dr. Arno Heimgartner, für die inspirierenden Inputs und Ideen.
- Meinen InterviewpartnerInnen, ohne die diese Masterarbeit nicht zustande gekommen wäre.

Abstract

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kommen als AsylwerberInnen nach Österreich, um sich vor Kriegen oder politischen Konflikten zu schützen und um ein besseres Leben zu führen. Doch mit der Beendigung des Asylverfahrens und der Zustellung des Bescheides ändern sich die Lebensperspektiven dieser jungen Menschen gravierend. Mit einem positiven Bescheid stehen ihnen in Österreich verschiedene Türen offen, mit einem negativen Bescheid kommen erneute Ängste über eine ungewisse Zukunft auf. Die vorliegende Masterarbeit beschreibt, wie es den jugendlichen Flüchtlingen in der Orientierungsphase in Österreich ergeht und zeigt die möglichen Lebensperspektiven dieser Jugendlichen auf.

In einem qualitativen Interviewverfahren werden mit vier jugendlichen Flüchtlingen und drei ExpertInnen aus diesem Problemfeld sowohl die Lebensperspektiven in Österreich als auch die Aussichten bei einer möglichen Abschiebung in die Heimat untersucht.

Separated children come to Austria as asylum seekers in order to shelter from wars or political conflicts as well as to live a better life. With the ending of the procedure for granting the right asylum and the delivery of the official notification, though, the perspective of life for these young people changes drastically: on the one hand, a positive notification brings opportunities for them in Austria; on the other hand, a negative notification brings back old fears of an uncertain future.

This master thesis describes the situation of young refugees in their initial phase in Austria and offers possibilities for the future of these young people.

In a qualitative process of guided interviews with four young refugees and three experts, problems concerning their future in Austria are being analyzed as well as their future perspectives in case of deportation to their home countries.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	- 2 -
1. Einleitung und persönliche Motivation	- 6 -
I Theoretischer Teil	
2. Begriffsdefinitionen und statistische Daten.....	- 8 -
2.1. Der Begriff des ‚Flüchtling‘	- 8 -
2.2. Der Begriff des ‚Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings‘	- 9 -
2.3. Statistische Daten	- 10 -
3. Die Flucht	- 14 -
3.1. Die allgemeinen Gründe einer Flucht.....	- 14 -
3.1.1. Die häufigsten Fluchtgründe bei UMF.....	- 16 -
3.2. Kulturschock im neuen Land.....	- 18 -
4. Das Asylverfahren in Österreich	- 20 -
4.1. Das Asylland Österreich.....	- 20 -
4.2. Die Genfer Flüchtlingskonvention	- 21 -
4.3. Die Kinderrechtskonvention der UN.....	- 23 -
4.4. Der Ablauf des Asylverfahrens in Österreich.....	- 25 -
4.5. Positiver Bescheid nach dem Asylverfahren	- 28 -
4.6. Subsidiärer Schutz	- 28 -
4.7. Ablehnung des Asylantrags	- 30 -
5. Der Alltag von UMF	- 32 -
5.1. Das Projekt Welcome	- 32 -
5.2. Traumata und psychische Auffälligkeiten bei UMF	- 35 -
5.2.1. Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD).....	- 37 -
5.3. Therapeutische Möglichkeiten	- 39 -
6. Die Lebensperspektiven mit einem positiven Asylbescheid.....	- 40 -
6.1. Die Bildung	- 40 -
6.1.1. Die Deutschkurse.....	- 41 -

6.1.2. Der Schulbesuch	- 42 -
6.2. Chancen und Hindernisse am Arbeitsmarkt	- 45 -
6.2.1. Das Epima Projekt	- 47 -
7. Die Lebensperspektiven nach einem negativen Asylbescheid	- 50 -
7.1. Die Aufenthaltsbeendigung - Abschiebung.....	- 50 -
7.2. Illegalität.....	- 55 -
7.2.1. Das Hamburger Projekt ‚KIDS‘	- 60 -
7.2.2. Die Weiterflucht innerhalb der EU.....	- 61 -
7.3. Die Rückkehr in die Heimat	- 62 -
7.3.1. Aussage des UMF versus Reaktion des BAA	- 63 -
II Empirischer Teil	
8. Methode	- 66 -
8.1. Interviewform	- 66 -
8.2. Der Interviewleitfaden.....	- 67 -
8.3. Praktische Umsetzung der Interviews	- 68 -
8.3.1. Beschreibung der InterviewpartnerInnen und der Interviewsituation	- 69 -
8.4. Auswertung der Interviews.....	- 72 -
9. Ergebnisse.....	- 77 -
9.1. Die Lebensperspektiven mit einem positiven Asylbescheid	- 78 -
9.2. Forderung nach integrativen Maßnahmen.....	- 82 -
9.3. Die Lebensperspektiven mit einem negativen Asylbescheid	- 84 -
9.4. Nutzen von in Österreich absolvierten Bildungsprogrammen in der Heimat ..	- 93 -
10. Resumé der Ergebnisse.....	- 95 -
11. Literatur- und Internetquellen.....	- 98 -
12. Anhang	- 102 -
12.1. Interviewleitfäden.....	- 102 -
12.2. Transkript	- 106 -

Abkürzungsverzeichnis

AMS	Arbeitsmarktservice
ASt	Antragsteller
AsylIG	Asylgesetz
BAA	Bundesasylamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
bzw.	beziehungsweise
DLU	Deckung des Lebensunterhaltes
ECRE	Europäischer Flüchtlingsrat
EFF	Europäischer Flüchtlingsfonds
EU	Europäische Union
FrG	Fremdengesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
KRK	Kinderrechtskonvention
ILO	International Labour Organization
IOM	International organisation for migration
ISOP	Innovative Sozialprojekte
ÖSD	Österreichisches Sprachdiplom
PTSD	Post Traumatic Stress Disorder
UBAS	Unabhängiger Bundesasylsenat
UNHCR	UN – Flüchtlingshochkommissariat
UMF	Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling
WHO	Weltgesundheitsorganisation

1. Einleitung und persönliche Motivation

Seit dem Beginn meines Studiums arbeite ich neben der Universität im ‚Projekt Welcome‘ der Caritas der Diözese Graz – Seckau, zuerst mehrere Jahre als Nachtdienst und später als pädagogischer Freizeitbetreuer im Tagdienst. Das ‚Projekt Welcome‘ betreut so genannte ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ die auf Grund von existenzbedrohenden Umständen ihre Heimat verlassen mussten, um nun in Österreich ein sicheres Leben zu finden. Durch meine jahrelange Tätigkeit in diesem pädagogischen Setting war es mir ein großes Anliegen meine beruflichen Erfahrungen in eine Masterarbeit mit den jungen Flüchtlingen einfließen zu lassen.

In den letzten Jahren sind AsylwerberInnen oder auch die Asylpolitik fast pausenlos Themen in den heimischen Medien und der Politik. Diese Arbeit zeigt den Weg der jungen Flüchtlinge auf und gibt dabei einen Einblick auf den steinigen und harten Weg durch das Asylverfahren und in weiterer Folge die Perspektiven die sich aus einem Bescheid des Bundesasylamtes (BAA) ergeben. Dabei entscheiden wenige Sätze in dem entsprechenden Bescheid über eine Zukunft in Österreich oder auch die Sorge darüber wieder in die Heimat abgeschoben zu werden.

Diese Masterarbeit zeigt auf, wie sich die Wege bzw. die Lebensperspektiven für jugendliche Flüchtlinge in Graz nach dem beendeten Asylverfahren entwickeln können, und beleuchtet außerdem, wie dramatisch die Diskrepanz zwischen den Jugendlichen in der Lebenseinstellung und Lebensplanung mit einem unterschiedlichen Bescheid einhergeht.

Im empirischen Teil dieser Arbeit kommen auch jene Personen zu Wort, die in der Politik oder in den Medien auf kein Gehör stoßen. Die jugendlichen Flüchtlinge selbst! Dabei haben die Jugendlichen die Chance ihre Sorgen, Wünsche und geforderten Unterstützungen selbst zu formulieren. Mit Hilfe von drei ExpertInnen werden dann diese Aussagen noch unterstützt und auf eine Wissens Ebene gehoben.

So zeigt diese vorliegende Masterarbeit die voraussichtlichen Perspektiven der jugendlichen Flüchtlinge in Graz nach dem beendeten Asylverfahren auf und geht, wenn sie auf Grund ihres Status Österreich wieder verlassen müssen, auch auf eine etwaige Zukunft der Jugendlichen in der Heimat ein. Unterstützt wird diese Perspektivenentwicklung noch mit Forderungen der Jugendlichen selbst, als auch mit den ExpertInnen, nach politischen Maßnahmen um den jugendlichen Flüchtlingen den Start in Österreich zu erleichtern und um bessere Maßnahmen in eine gute Integration in Österreich setzen zu können.

Diese Masterarbeit ist dabei so aufgebaut, dass im theoretischen Teil zuerst die wesentlichen Begriffe definiert werden um ein genaues Verständnis zu liefern. Nach einem umfassenden statistischen Teil wird thematisiert, warum die jugendlichen Flüchtlinge hauptsächlich ihre Heimat verlassen und wie in weiterer Folge ein Asylantrag und ein Asylverfahren in Österreich vonstatten geht. Ein wesentlicher Punkt in der Theorie ist auch jener, der genau beleuchtet wie die Jugendlichen in Graz untergebracht sind und mit welchen, auch psychischen, Problemen sie in ihrem Alltag zu kämpfen haben. Die beiden Kernthemen der Theorie gehen in weiterer Folge genau auf die Lebensperspektiven mit einem positiven als auch einem negativen Asylbescheid in Österreich ein. Der zweite, empirische, Teil dieser Masterarbeit nähert sich dieser Thematik mit einem qualitativen Zugang. Nach einer genauen Beschreibung der Vorgehensweise und der InterviewpartnerInnen wird mit vier prägnanten und fachspezifischen Forschungsfragen die Fragestellung präzisiert.

Durch diese Kombination der theoretischen Herangehensweise an diese Thematik und der Unterstützung durch die Empirie lassen sich weitgehend realistische Tendenzen einer Perspektivenabklärung der Jugendlichen festmachen. Erschreckend bleibt, soviel sei vorweggenommen, welche Aussagekraft ein einzelnes Stück Papier auf die Zukunft eines Menschen haben kann.

I Theoretischer Teil

2. Begriffsdefinitionen und statistische Daten

In diesem Kapitel werden die grundlegenden Begriffe dieser Masterarbeit erklärt und mit Beispielen verbunden. Des Weiteren wird eine Statistik Auskunft geben, wie sich die Zahlen der Asylanträge in den letzten Jahren verändert haben. Im Weiteren wird ein Blick auf die Statistiken von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geworfen, die das Kernthema dieser Arbeit sind.

2.1. Der Begriff des ‚Flüchtling‘

Der Begriff des ‚Flüchtlings‘ im engeren Sinne ist einfach zu beschreiben. Paul – Pock (2004) verweist dazu auf Sunjic (2000), dass Flüchtlinge laut der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) dazu gezwungen sind ihr Land zu verlassen, da dort ihre Sicherheit nicht mehr garantiert ist. Einwanderer sind im Gegensatz dazu nicht gezwungen ihre Heimat auf Grund von Sicherheitsrisiken zu verlassen. Flüchtlinge haben das Recht auf Schutz vor Verfolgung (vgl. Paul-Pock 2004, S. 21)

Wenn aber das UN – Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) von Flüchtlingen spricht, dann meint es jene, die aus wahrer Verfolgung aus ihrer Heimat fliehen. Flüchtlinge, die innerhalb ihrer Heimat auf der Flucht sind, aber ihre Heimat nicht verlassen, scheinen nicht in der GFK auf (vgl. Paul-Pock 2004, S. 22).

In der Literatur ist auch oft von ‚illegalen Wanderungen‘ die Rede. Darunter versteht man Personen, die ihr Land verlassen, jedoch über keine Aufenthaltserlaubnis oder Arbeitserlaubnis verfügen und auch keinen anerkannten Flüchtlingsstatus haben. Vor allem junge Männer mit einer geringeren Schulbildung und ohne Chance auf eine existenzsichernde Arbeit in ihrer Heimat bilden hierbei eine große Gruppe an Migrationswilligen. Aber auch Personen die auf Grund von Umweltzerstörungen fliehen müssen sind unter diese zu subsumieren (vgl. Nuscheler 1999, S. 130f).

2.2. Der Begriff des ‚Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings‘

Als ein unbegleitetes Kind wird eine Person beschrieben, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, von beiden Elternteilen getrennt ist und von keinem Erwachsenen begleitet wird. Der Begriff bedeutet nicht zwingend, dass das Kind ein Waise ist, denn nur weil sich die Eltern nicht in Österreich aufhalten, müssen sie nicht tot sein (vgl. Paul-Pock 2004, S. 25).

Ähnlich beschreibt die UNHCR und die Asylkoordination ‚Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘. Sie werden als Kinder beschrieben, die sich außerhalb ihres Heimatlandes befinden und von den Eltern oder bisherigen Sorgeberechtigten getrennt sind. Viele der Kinder sind vollkommen alleine, während bei anderen Kindern entfernte Verwandte im neuen Land leben, gemeinsam ist all diesen Kindern, dass sie von den Eltern getrennt sind und einen Anspruch auf Schutz unter dem weiteren Rahmen der internationalen und nationalen Regelungen haben. Die Kinder suchen Asyl auf Grund von Verfolgungen, Menschenrechtsverletzungen oder bewaffneten Konflikten in der Heimat. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leiden massiv unter der Trennung von ihren Bezugspersonen, wobei auf diesen Aspekt in einem späteren Kapitel dieser Arbeit näher eingegangen wird. Ein paar „unbegleitete“ minderjährige Flüchtlinge befinden sich bei der Ankunft in Europa zwar in Begleitung eines Erwachsenen, wobei dieser aber nicht die Verantwortung für die Fürsorge und Betreuung des Kindes übernehmen kann oder will (vgl. Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e.V. 2006, s. 9f).

Bei ‚unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen‘ ist internationaler Schutz enorm wichtig. Daher gilt es internationale Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die im Einklang mit internationalem Recht, mit der nationalen Gesetzgebung und den anerkannten Menschenrechten stehen. So wurde auch das „Statement of Good Practice“ entwickelt um die Förderung und den Schutz dieser Kinder in Europa sicherzustellen. Diese Richtlinie orientieren sich an der Kinderrechtskonvention (KRK), den Richtlinien des UNHCR im Umgang mit Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie dem Positionspapier des Europäischen Flüchtlingsrates (ECRE) zur Rechtsstellung von Flüchtlingskindern (vgl. Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e.V. 2006, S. 10f).

Der Begriff ‚Unbegleiteter minderjähriger Flüchtling‘ wird in der Fachliteratur zumeist als UMF abgekürzt. Auch in dieser Masterarbeit wird der Begriff ab nun mit UMF gekürzt verwendet.

2.3. Statistische Daten

Laut der Statistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) ist die Zahl der Asylanträge in den letzten zehn Jahren sehr schwankend. Waren es im Jahr 1999 noch 20.129 Anträge, kann man einen Anstieg über die Jahre beobachten. Der absolute Spitzenwert wurde im Jahr 2002, erreicht als 39.354 Anträge gestellt wurden, wobei rund 16.000 davon in der österreichischen Vertretung in Islamabad gestellt wurden. Nach 2002 gingen die Asylantragszahlen immer weiter zurück. Der größte Rückgang ist ab dem Jahr 2006 zu beobachten, als nur noch 13.349 Anträge gestellt wurden und 2007 waren es 11.921. Ein Grund für den drastischen Rückgang ist die neue, verschärfte Asylgesetznovelle (siehe dazu Tabelle 1).

Für das Jahr 2008 ist jedoch wieder ein geringer Anstieg der Asylzahlen im Gegensatz zum Jahr 2007 zu erkennen. So haben sich im vergangenen Jahr die Anträge von den erwähnten 11.921 im Jahr 2007 auf 12.809 Anträge im Jahr 2008 gesteigert, was einem Anstieg von 7,45% entspricht (vgl. BMI – Asylsstatistik 2008).

Tabelle 1: Zahl der Asylanträge von 1999 bis 2007

Jahr	Zahl der Asylanträge
1999	20.129
2000	18.284
2001	30.127
2002	39.354
2003	32.359
2004	24.634
2005	22.461
2006	13.349
2007	11.921

(Quelle: Bundesministerium für Inneres 2009)

Die Tabelle 2 verdeutlicht, wie die Entscheidungen der Asylanträge im Jahr 2008 ausgefallen sind. Zu beachten ist, dass nicht alle eingebrachten Asylanträge des Jahres 2008 im selben Kalenderjahr rechtskräftig abgeschlossen werden. Die Zahl der rechtskräftigen Erledigungen von 14.862 umfasst auch Asylanträge der vergangenen Jahre.

Laut der Tabelle 2 haben 3.512 Personen in erster oder zweiter Instanz das Asylverfahren positiv beendet. Bei 7.748 Personen ging das Verfahren nach erster oder zweiter Instanz mit einem negativen Bescheid zu Ende. Weitere 3.602 Personen haben aus sonstigen Gründen kein Asyl erhalten. Auffallend an dieser Statistik ist vor allem der hohe Anteil der Personen, die ihren positiven Bescheid erst durch eine Berufung erreicht haben, also in zweiter Instanz.

Diese beiden Statistiken verdeutlichen die grundsätzlichen Dimensionen der Asylanträge im Allgemeinen, wobei im weiteren Teil nun genau auf UMF eingegangen wird.

Tabelle 2: Rechtskräftige Erledigungen des Jahres 2008

	positiv Rechtskräftig	Negativ Rechtskräftig	Sonstige	Summe
I. Instanz	2.155	2.236		4.391
II. Instanz	1.357	5.512		6.869
Einstellung			2.253	2.253
Gegenstandslos			1.199	1.199
Zurückweisung			137	137
Zurückziehung			13	13
Gesamt:	3.512	7.748	3.602	14.862
in %	24 %	52 %	24 %	100 %

(Quelle: BMI 2008)

Die Asylanträge von UMF sind von 2006 bis 2008 gestiegen, was Tabelle 3 sichtbar macht.

Auf Grund der Aktualität wird in den folgenden Tabellen der Fokus auf das Jahr 2008 gelegt, um weiter in die Thematik der UMF und den Zahlen der Asylanträge hineinzublicken.

Tabelle 3: Asylanträge von UMF von 2006 bis 2008

Jahr	Asylanträge von UMF
2006	488
2007	582
2008	872

Diese Tabellenzahlen sind aus den jeweiligen Jahresberichten des BMI der Jahre 2006, 2007 und 2008 zu entnehmen und wurden am 18.2.2009 zuletzt vom Autor dieser Arbeit eingesehen.

Die Tabelle 4 zeigt die häufigste Verteilung der Asylanträge bei UMF im Jahr 2008. Dabei sind die häufigsten Herkunftsländer vor allem Afghanistan, Nigeria und Moldau*.

Tabelle 4: Häufigkeit der Herkunftsländer bei UMF

Staatsangehörigkeit	Asylanträge
Afghanistan	233
Nigeria	64
Moldau*	61
Somalia	54
Russische Föderation	46
Irak	30
Kosovo	23
Marokko	20
Mongolei	20
Algerien	19
Gambia	18
Serbien	15
Indien	13
Georgien	13
Guinea	11

(Quelle: BMI 2008)

* Bei ‚Moldau‘ spricht das BMI vom Staat Moldawien.

Im Herbst 2008 greift die Asylkoordination die hohen Asylanträge bei UMF auf. Sie bezeichnet diese Entwicklung als einen Vorboten einer generellen Umkehr der allgemein sinkenden Zahlen der Asylanträge. Der sprunghafte Anstieg der Asylanträge von UMF stellt aber eine hohe Herausforderung dar, denn innerhalb kürzester Zeit müssen genügend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für UMF bereitgestellt werden. Aus diesem Grund steigen die Unterbringungen in der Erstaufnahme in Traiskirchen an, da in den Bundesländern zurzeit keine Plätze in den entsprechenden Quartieren frei sind. Das ist keine angemessene Lösung, weil UMF in Traiskirchen in Häusern für Erwachsene untergebracht sind und keine spezifische Unterstützung erhalten (vgl. Asyl Aktuell 2008, S. 38).

3. Die Flucht

Dieses Kapitel befasst sich mit den Umständen sowie der Motivation von UMF ihr Heimatland zu verlassen. Dazu werden die häufigsten Fluchtgründe erörtert, sowie die tragischen Momente einer solchen Flucht aufgezeigt. Schließlich wird der Fokus auf die Erwartungen im Asylland sowie der häufig erlebte Kulturschock in der ‚neuen Welt‘ gelegt.

3.1. Die allgemeinen Gründe einer Flucht

Schon Nuscheler (1999) beschreibt, dass die meisten Ursachen der Flucht bei UMF nicht kind- bzw. jugendspezifisch sind, weswegen man hinsichtlich der Ursachen für die Flucht keine klare Trennung zu erwachsenen Flüchtlingen ziehen kann (vgl. Nuscheler 1999, S. 127).

Die Migrationsforschung erklärt Ursachen und Motive einer Flucht mit Schub- und Sogfaktoren, die auch in der Literatur als ‚push‘ und ‚pull‘ Faktoren bezeichnet werden. Diese beiden Faktoren sind oft sehr nahe im persönlichen Konstrukt verbunden und sind die ausschlaggebenden Gründe, warum sich eine Person zu einer Flucht aus der Heimat entscheidet (vgl. Nuscheler 1995, S. 27).

Sogfaktoren werden als materielle und immaterielle Werte beschrieben, die von den reichen Asylländern vorgegeben werden. Hierbei geht es also vorrangig um bessere Lebensbedingungen bzw. -perspektiven aber auch häufig um Schutz vor politischer Verfolgung. Diese Sogfaktoren werden in der Forschung aber als weniger ausschlaggebend eingeschätzt, da kaum ein Mensch ohne Not in der Heimat diese auch tatsächlich verlässt. Die Schubfaktoren werden als jene beschrieben, die bewirken, dass die Lebensbedingungen in der Heimat als gefährlich erlebt werden. Sie können im Prinzip schon bei einer materiellen Not, wie Arbeitslosigkeit oder Armut, entstehen. Aber auch Umweltzerstörungen sowie soziale Diskriminierungen können Einfluss auf den Schubfaktor beim Menschen haben. Den wichtigsten Schubfaktor, der auch bei einem Asylverfahren von großer Bedeutung ist, bildet aber bestimmt jener der politischen Verfolgung und jener, der durch Kriege bestimmt ist (vgl. Nuscheler 1999, S. 131f).

Die Migrationsforschung erkennt in den letzten Jahren einen wachsenden Migrationsdruck bzw. eine Wanderung vom Süden in den Norden der Weltkugel. Also von den Armuts- in die Wohlstandsregionen der Erde. Dazu zählt Nuscheler (1999) vor allem zwei wesentliche strukturelle Ursachen der Migration auf (vgl. Nuscheler 1999, S. 132).

Als erster großer Punkt in der Flucht in den Norden wird vor allem das ungleich verteilte Wachstum der Weltbevölkerung genannt. Denn rund 95 Prozent des Wachstums findet im Süden statt oder anders gesagt, nur zu fünf Prozent in den reichen Industrieländern, wodurch sich dieser Umstand auch großflächig als Schubfaktor für die Flucht auswirkt. Hohe Geburtenraten führen in den betroffenen Ländern zu einer Landflucht. Die städtischen Zentren bieten den Personen aber nur eine Zwischenstation denn auch dort sehen sie wenige Perspektiven. Sie entschließen sich darauf hin zu einer Weiterwanderung. Mittlerweile entsteht durch den Schubfaktor der Arbeit der größte Anreiz seine Heimat zu verlassen, denn in vielen Entwicklungsländern liegt die Arbeitslosigkeit nach Schätzungen des Weltbevölkerungsberichts von 1996 bei 40 bis 50 Prozent. Viele MigrantInnen wissen auch, dass es in den Industrieländern mit unter hohe Arbeitslosenraten gibt, jedoch gibt es dort, im Gegensatz zu ihrer Heimat, eine soziale Absicherung für den Fall, dass man keine Arbeit finden kann (vgl. Nuscheler 1999, S. 133f).

Ein weiterer Aspekt ist zweifellos im globalen und regionalen Entwicklungsgefälle zu sehen. So zeigt der ‚Human Development Report‘ von 1996 auf, dass in rund 70 Ländern die Menschen ein geringeres Pro – Kopf – Einkommen als noch vor zwanzig Jahren haben. Dadurch hat sich die Schere zwischen den Reichen und Armen in den Ländern weit geöffnet. In den Industrieländern kursiert daher oft die Angst, dass die Armen nun massiv in ihren Ländern einwandern könnten. Ein Problem für die armen Länder stellt auch das ‚brain drain‘ dar. Denn viele Personen die ihre Heimat verlassen, sind Personen, die in den Genuss einer schulischen Bildung kamen. Dieses Kapital, das Wissenskapital, geht den Ländern aber auf Sicht wieder ab, wenn die Personen ihre Bildung zum Nutzen der Industrieländer anwenden können. Andererseits entsteht ein Vorteil für das Heimatland. Zwar leidet die Entwicklung eines Landes massiv, wenn die Personen

mit einer elementaren Bildung das Land verlassen, jedoch können diese von der Ferne ihre Familien in der Heimat finanziell unterstützen. So können heute manche Länder mehr Deviseneinkünfte als Güterexporte verzeichnen und die geflüchteten Einwohner sichern das Überleben ihrer Familien aus den Asylländern (vgl. Nuscheler 1999, S. 133).

Die zwei beschriebenen strukturellen Faktoren weisen auf entscheidende Bedingungen hin, die ein Anwachsen des Migrationsdrucks erwarten lassen, wobei dieser Aspekt auf die gesamte Flüchtlingsproblematik und nicht nur auf UMF zutrifft. In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass nicht die ärmsten Länder der Welt auch automatisch die höchste Abwanderungsrate zu verzeichnen haben (vgl. Nuscheler 1999, S. 134).

3.1.1. Die häufigsten Fluchtgründe bei UMF

In diesem Kapitel wird nun auf die spezifischen und häufigsten Fluchtgründe von UMF eingegangen, die sich im Großteil nicht sehr von den Fluchtgründen von erwachsenen Flüchtlingen unterscheiden.

So zählt Dahlgaard (1998) neben der im vorigen Kapitel erwähnten wirtschaftlichen Flucht (vgl. Kapitel 3.1. sowie Nuscheler 1999) noch zwei weitere Gründe auf, die bei UMF sehr stark vertreten sind. Dies sind vor allem der Schutz vor Verfolgung und Kriegen, sowie der Wunsch nach einer besseren Bildung und Lebensperspektive (vgl. Dahlgaard 1998, S. 74).

Beleuchtet man die Gründe genauer lassen sich bei UMF folgende Unterkategorien bilden:

Der Einsatz als *KindersoldatInnen* ist gerade bei UMF als Fluchtgrund sehr häufig vertreten. Nuscheler (1999) beschreibt in diesem tragischen Zusammenhang eine Schätzung der UNICEF, wonach es weltweit rund 300.000 KindersoldatInnen unter 18 Jahren gibt. Die meisten von ihnen sollen außerdem noch unter 15 Jahre sein was noch dramatischer ist. Die meisten dieser KindersoldatInnen sind in Afrika und Asien zu finden, wobei sie teilweise als Boten, Spione oder als Minendetektoren missbraucht werden. Teilweise werden sie in Kriegen aber auch an vorderster Front, quasi als Kanonenfutter

eingesetzt. Nuscheler (1999) bezeichnet KindersoldatInnen gleichzeitig als Täter und Opfer, da sie im Prinzip nichts anderes als zu töten gelernt haben. Vor allem die Manipulierbarkeit und die noch mäßig entwickelte Hemmschwelle des Tötens nutzen Erwachsene skrupellos aus und entführen Kinder aus ihren Dörfern. Auch bei ehemaligen KindersoldatInnen ist zu beobachten, dass wenn sie von der Gesellschaft wenig Lebensperspektiven und Sicherheiten erhalten, sie sich in Banden organisieren und sich nach ihrem alten Muster, mit Gewalt durchs Leben schlagen (vgl. Nuscheler 1999, S. 129f).

Die Mehrzahl der UMF flüchten vor einem *Krieg oder einer politischen Unruhe* im Heimatland. UMF sind in ihrer Heimat das erste Ziel der Gewalt sowie der Aggression. Gerade in Kriegen oder politischen Unruhen werden sie wegen ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit geschlagen, gefoltert oder auch getötet. Nicht selten werden sie aber auch in solchen Konflikten in der Heimat von der Polizei oder der Regierung ohne Zeugen verhaftet und ohne Kontakt zur Familie angehalten (vgl. Paul-Pock 2004, S. 31).

Ein weiterer häufiger Fluchtgrund ist die *politische Verfolgung*. In vielen Herkunftsländern der UMF ist es politisch riskant die Opposition zu unterstützen. UMF helfen Plakate anzubringen, politische Parolen auf Häuserwände zu schreiben oder politische Zeitschriften zu verkaufen. Dies tun sie oft, um politisch aktive Familienangehörige zu unterstützen. Da dies von den Regierungen als politische Demonstration gewertet wird, werden sie verfolgt. In der Folge verlassen sie ihre Heimat auf Grund der Verfolgung (vgl. Paul-Pock 2004, S. 32).

Ein wesentlicher Grund, warum UMF nach Österreich gelangen, ist auch der *Menschenhandel*. Viele Minderjährige werden nach Europa verschleppt, um Zwangsarbeiten nachzugehen (z. B. Prostitution oder Betteln). In vielen Fällen verkaufen Eltern ihre Kinder auch schlichtweg an Menschenhändler, um ihre eigenen Schulden zahlen zu können. Ein eher neues tragisches Phänomen ist es auch, dass Minderjährige in Europa kriminellen Machenschaften, wie Einbrüchen und Diebstählen, nachgehen müssen, um sich so von den kriminellen Organisationen frei zu kaufen (vgl. Paul-Pock 2004, S. 33).

Aus der Betreuungspraxis von UMF kann man auch feststellen, dass etwa Jugendliche aus Rumänien, Moldawien sowie aus GUS – Ländern gezielt als AsylwerberInnen nach Europa kommen und für kriminelle Hintermänner illegale Tätigkeiten vollziehen müssen. Dies passiert auch oft, weil ihnen gedroht wird, der Familie in der Heimat etwas antun zu wollen.

Ein häufiger Fluchtgrund wurde schon im Kapitel 3.1. beschrieben. Oft geht es UMF bei ihrer Flucht darum ihre *Lebensperspektiven* zu erhöhen und die Familie in der Heimat zu unterstützen.

3.2. Kulturschock im neuen Land

Kommen UMF in Europa bzw. in Österreich an, erleben sie einmal einen Kulturschock, denn oft wissen sie nicht, in welcher Stadt oder gar in welchem Land sie sich befinden (vgl. Paul-Pock 2004, S. 48).

Eine große Verunsicherung entsteht dadurch, dass die UMF oft ganz anders aussehen als die einheimische Bevölkerung und ihnen das ‚fremd sein‘ täglich in der Öffentlichkeit vor Augen geführt wird. Die primären Bedürfnisse von UMF sind bei ihrer Ankunft nach der Flucht Essen, Trinken und ein sicherer Platz zum Schlafen. Werden UMF in einem Heim untergebracht, sind diese primären Bedürfnisse befriedigt, jedoch haben sie oft nicht die Chance ihr Essen selbst zuzubereiten und nach ihrer traditionellen Art zu kochen. So kommt es nicht selten vor, dass UMF auf Grund des ungewohnten österreichischen Essens mit Verdauungsproblemen zu kämpfen haben (vgl. Paul-Pock 2004, S. 49).

Weitere grundlegende Unterschiede in den Kulturen bekommen UMF in Folge tagtäglich zu spüren. Viele Jugendliche kennen aus ihrer Heimat den Begriff der Pünktlichkeit anders als er in unserer Gesellschaft verstanden wird. Dies führt gerade bei Behörden- und Arztterminen immer wieder zu Konflikten und Unverständnis beider beteiligten Parteien. Bei vielen UMF ist auch eine hierarchische Rollenverteilung von Mann und

Frau sehr stark in der Identität verankert. Vielen männlichen UMF fällt es am Anfang schwer, den Anweisungen einer Frau zu folgen (vgl. Paul-Pock 2004, S. 49f).

Daher brauchen die Jugendlichen Unterstützung in die neue Kultur hineinzuwachsen. Dazu bedarf es BetreuerInnen mit genügend Hintergrundwissen, um diesen Weg behutsam und einfühlsam mit dem UMF beschreiten zu können (vgl. Paul-Pock 2004, S. 50).

Einen weiteren (Kultur)schock erleben UMF aber wenn sie bei ihrer Ankunft feststellen müssen, dass das neue Land in Europa nicht ganz den Erwartungen entspricht, die sie in ihrer Heimat hatten. Nicht selten sehen sich die Jugendlichen auf der Straße einer feindseligen Gesellschaft gegenüber und auch der rechtliche Verbleib in Österreich ist nicht garantiert. Dazu kommt die Angst, was passieren würde, wenn der Asylantrag abgelehnt wird und man des Landes verwiesen wird. Auch der Faktor, dass AsylwerberInnen während dem Verfahren keiner legalen Arbeit nachgehen dürfen, war den Jugendlichen in den meisten Fällen vor der Flucht nicht bewusst. So entsteht aus der anfänglichen Euphorie die Flucht nach Europa geschafft zu haben, das Gefühl der Machtlosigkeit, der Unsicherheit sowie der Angst (vgl. Paul-Pock 2004, S. 50).

4. Das Asylverfahren in Österreich

In diesem Kapitel wird auf das Asylverfahren in Österreich eingegangen. Es soll zuerst der Begriff des ‚Asyl‘ genauer beschrieben und definiert werden. Anschließend wird auf die Genfer Flüchtlingskonvention eingegangen und dabei auch im Speziellen auf die Kinderkonvention, in die dann auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge fallen. Diese Konventionen bilden die Basis für das heutige Asylverfahren in Österreich. In den anschließenden Unterkapiteln wird auch auf den Ablauf des Asylverfahrens in Österreich eingegangen.

Ein essentieller Teil dieses Kapitels bildet aber, vor allem in Hinblick auf die Lebensperspektiven von UMF in Österreich, der Ausgang des Verfahrens. Dabei soll erläutert werden wie es zu einem positiven oder negativen Ausgang des Asylverfahrens kommen kann und welche Chancen der so genannte ‚Subsidiäre Schutz‘ in Österreich bietet.

4.1. Das Asylland Österreich

Schon in der einschlägigen Literatur als auch vom UN – Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wird Österreich als ein ‚Asylland mit Tradition‘ beschrieben. Es ist tatsächlich zu beobachten, dass in Folge von verschiedenen Krisen in den Jahren 1956, 1968, 1980 und 1992 sehr viele Menschen in Österreich Schutz und Zuflucht gesucht haben. Auch auf Grund seiner zentralen Lage war und ist Österreich ein wichtiges Land für die Erstaufnahme und Zuwanderung von Flüchtlingen in Europa (vgl. Telöken, Emmelmann, Greve 2001).

Es ist aber auch zu beobachten, dass sich in den Jahren das Bild des Flüchtlings, der um Asyl ansucht, gewandelt hat. So kommen Personen nicht ausschließlich in zerlumpten Kleidern, erschöpft und teilweise halb verhungert nach Österreich. Sie kommen teilweise in ihrem eigenen Pkw oder im Flugzeug nach Österreich, was aber nicht heißen soll das ihre Asylgründe weniger triftig sein können. Menschen flüchten vor existenzbedrohenden Situationen, vor Kriegen, Foltern, Hunger oder anderen bedrohlichen Lebensbedingungen (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 7).

Das österreichische Asylgesetz schränkt den Begriff des Flüchtlings ein. Flüchtlinge sind Menschen die aus begründeter Furcht vor Verfolgung, wegen ihrer Nationalität, Kultur, Rasse, Religion oder politischen Gesinnung in ihrer Heimat um ihr Leben fürchten müssen. Mit dieser Definition des Flüchtlings bzw. den Gründen für die Gewährung von Asyl werden andere wesentliche und bedrohliche Situationen nicht erfasst. So wird nur unzureichend auf die Aspekte wie Krieg oder Hunger eingegangen (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 8).

Geistlinger, Pöckl und Skuhra (1991) haben ein breites Volksempfinden in ihrem Werk verarbeitet, das auch zeigen soll wie möglicherweise die breite Öffentlichkeit über dieses kritische Thema denkt (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 8).

„Das Asylrecht entstand als wir arm waren. Jetzt soll es weg damit wir reich bleiben“
(Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 8)

Schon Bruno Kreisky bezeichnete Österreich als ‚Flüchtlingsland par excellence‘ und als ‚Vorposten‘ oder als ‚Drehscheibe‘. Sein Denken über das Asylland Österreich lässt sich mit einem Zitat des ehemaligen Bundeskanzlers vom 30. Dezember 1981 widerspiegeln (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 8).

„...was für die Schweiz das Rote Kreuz und für Schweden der Nobelpreis, das soll für Österreich seine Rolle als Asylland sein.“
(Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 8)

4.2. Die Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) bildet die Basis des heutigen Asylgesetzes. Die GFK gliedert den Begriff des Flüchtlings in drei Teile, wobei der dritte Teil die eigentliche und wichtige Definition des Flüchtlings darstellt. Diese Definition findet sich im Artikel 1 Abschnitt A Z 2 GFK wieder und darin werden die Personen, die in diese Genfer Charta fallen, als ‚Konventionsflüchtlinge‘ bezeichnet (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 31).

Im Artikel 1 Abschnitt A Z 2 der GFK vom 28. Juli 1958 soll der Begriff ‚Flüchtling‘ jene Person ansprechen die

„... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und deren Schutz dieses Land nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchen sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

(Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 32)

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist wie beschrieben, heutzutage noch immer hoch aktuell da sie in Österreich die Basis des Asylgesetzes darstellt und auch in der Europäischen Union (EU) bildet sie die Grundlage der jeweiligen Asylgesetze der verschiedenen Ländern (vgl. Waldstein 1993, S. 96).

Die erwähnte Flüchtlingsdefinition der Genfer Konvention beinhaltet vier wesentliche Elemente, die zutreffen müssen, um als Flüchtling anerkannt zu werden.

- Mit der *Ortsveränderung* will die Definition voraussetzen, dass sich der Flüchtling außerhalb seines Landes aufhält, dessen Staatsangehörigkeit er hat. Ist die Person staatenlos, muss sich die Person außerhalb ihres früheren gewohnten Aufenthalts befinden (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 32).
- Weiters muss die Ortsveränderung aufgrund *begründeter Furcht vor Verfolgung*, wie sie in Artikel 1 Abschnitt A Z 2 der GFK beschrieben wird, erfolgen (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 33).
Diese Voraussetzung ist wohl die wichtigste, die zutreffen muss, um nach der Genfer Konventionen als Flüchtling zu gelten. Außerdem muss das Empfinden

der Furcht einer Person anhand von belegbaren und allgemeingültigen Beweisen oder Tatsachen belegbar sein (vgl. Marko 2001, S. 5).

- Weiters müssen bei der betroffenen Person die *Verfolgungsmotive* der Genfer Konvention vorliegen. Die Person muss auf Grund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder auf Grund politischer Überzeugung verfolgt werden (vgl. Geistlinger, Pöckl, Skuhra 1991, S. 33).
- Das vierte Element ist das *Fehlen des Schutzes des Heimatlandes*. Dieser Punkt klärt, ob der Heimatstaat seiner Pflicht des Schutzes seines Bürgers nachkommt und ob die Person in weiterer Folge diesen Schutz nicht annehmen will oder nicht kann (vgl. Marko 2001, S. 6).

Anzumerken ist, dass die Definition der Genfer Flüchtlingskonvention sehr weit greift, und Marko (2001) beschreibt, dass es immer wieder Personen geben wird, die aus diesem Rahmen herausfallen. Es ist nahezu unmöglich eine Definition zu finden, die sowohl die Vielfältigkeit der Fluchtgründe als auch die unterschiedlichen Schicksale erfasst (Marko 2001, S. 6).

4.3. Die Kinderrechtskonvention der UN

Im Jahre 1989 trat die Kinderrechtskonvention (KRK) der UN in Kraft, an der sich alle Regierungsländer beteiligen sollten. Die KRK sieht Kinder zum ersten Mal als eigenständige Personen des Rechts und durch die Zusammenführung von politischen Bürgerrechten, sowie von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten kam es zu einem einzigartigen Dokument mit 54 Artikeln (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S.35).

In diesem Vertrag werden Kinder und Jugendlichen grundlegende und umfassende Rechte auf Schutz, Grundversorgung sowie Mitbestimmung und Partizipation zugesprochen. Das Grundcredo dieses Dokuments soll garantieren, dass Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ihre Persönlichkeit voll entfalten können, um so ein verantwortungsvol-

les, mit Selbstvertrauen ausgestattetes, Mitglied der Gesellschaft werden (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S.38).

In Folge werden ein paar wesentliche Artikel des KRK beschrieben, die auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Anwendung kommen sollen.

- Artikel 2 beschreibt das absolute Diskriminierungsverbot. Dies soll bedeuten, dass Kinder und Jugendliche egal welcher Herkunft, Nationalität, Sprache, Religion, Hautfarbe etc. gleich zu behandeln sind.
- Artikel 6 besagt, dass der Staat die Verpflichtung hat in größtmöglichem Ausmaß die Entwicklung und Förderung des Kindes zu garantieren. In der KRK ist außerdem dezidiert festgelegt, dass darunter direkte Sach- bzw. Geldleistungen zu verstehen sind.
- Artikel 22 ist für UMF sehr entscheidend, denn er besagt, dass Flüchtlingskinder, vor allem wenn sie alleine und ohne Begleitung flüchten, ein angemessener Schutz und humanitäre Hilfe anzubieten ist.
- Im Artikel 37 wird beschrieben, dass ein Kind nur als letztes Mittel seiner Freiheit beraubt werden darf. Dies darf aber nur so kurz wie möglich sein und muss in einem würdevollen Umgang mit dem Kind vonstatten gehen. Außerdem hat es zu diesem Zeitpunkt das Recht auf Kontakt mit seiner Familie, einer Vertrauensperson aber auch mit einem Rechtsbeistand.
(vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S. 41-45).

Die KRK ist in vielen Bereichen mit der Genfer Flüchtlingskonvention vergleichbar. UMF fallen in den Anwendungsbereich der KRK auch hinein. Jedoch kritisiert Holz-Dahrenstaedt (2002), dass vor allem UMF in Österreich nicht in den Genuss dieser Konvention kommen (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S. 45).

Im Jahr 1994 hat dann UNHCR spezielle Richtlinien für den Schutz von Flüchtlingskindern verfasst. Darin steht vor allem, dass eine adäquate Unterbringung so schnell wie möglich gefunden werden muss und außerdem dem psychischen und physischen Entwicklungsstand des Kindes zu entsprechen hat (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S. 45).

Im Jahr 1997 wurden dann noch einmal speziellere Richtlinien für unbegleitete minderjährige Asylsuchende festgelegt. Darin wird festgehalten, dass UMF in der Unterbringung immer unter Aufsicht und Kontrolle von qualifiziertem Fachpersonal zu stellen sind, die auch ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden sicherstellen können. Außerdem gelten UMF als besonders schutzbedürftig und haben so auch auf allen Ebenen ihres Asylverfahrens besonderen Schutz und Rechtsbeistand (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2002, S. 45).

4.4. Der Ablauf des Asylverfahrens in Österreich

In diesem Kapitel soll ein Überblick über das Asylgesetz in Österreich gegeben werden. Die verwendeten Quellen sind das Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) mit der Fassung vom 15.12.2008 und ein Erstinformationsblatt des Bundesasylamtes (BAA) der Republik Österreich.

§17 des AsylG 2005 hält fest, dass der erste Teil des Asylantrags bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes, bei einer Sicherheitsbehörde oder einer Erstaufnahmestelle einzubringen ist. Dabei muss die Person um Schutz vor Verfolgung bitten (vgl. AsylG 2005).

Der Asylantrag ist aber erst vollständig eingebracht, wenn man bei einer Erstaufnahmestelle persönlich vorspricht. In Österreich gibt es drei Erstaufnahmestellen bei denen man diesen Antrag stellen kann. Diese sind am Flughafen Schwechat, in Talham in Oberösterreich und niederösterreichischen Traiskirchen. Erst wenn diese erste persönliche Registrierung erfolgt ist, kann der Asylantrag behandelt werden. Es wird dann in Folge vom Asylwerber ersucht die mitgebrachten Dokumente vorzuweisen und die persönlich mitgebrachten Sachen werden durchsucht. Zur Feststellung der Identität werden außer-

dem die Fingerabdrücke genommen, mit denen dann auch geprüft wird, ob Österreich überhaupt für das Asylverfahren zuständig ist (vgl. Erstinformation BAA 2006).

Hierfür wurde am 15.1.2003 eine Datenbank mit dem Namen ‚Eurodac‘ angelegt, in denen die Fingerabdrücke aller AsylwerberInnen in der EU sowie der Länder Schweiz, Norwegen und Island gespeichert werden. Beim Asylantrag werden bei den Antragstellern die Fingerabdrücke abgenommen und diese in die Eurodac – Datenbank eingescannt. So wird verglichen, ob die jeweilige Person schon in einem anderen Land vorstellig wurde. Die Daten werden in der Regel für zehn Jahre gespeichert und unverzüglich gelöscht, wenn der/die AsylwerberIn die Staatsangehörigkeit des jeweiligen EU Landes erhalten hat. So will die EU das so genannte ‚Asylshopping‘ und den ‚Asylmissbrauch‘ bekämpfen (vgl. BMI – Presseaussendung 2003).

In Folge wird der/ die AsylwerberIn über den Reiseweg und den Grund des Asylantrags befragt wobei bei der Einvernahme, welche innerhalb von 48 und maximal 72 Stunden erfolgen muss, von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter bzw. Vertreterin anwesend sein muss. Diese erste Einvernahme wird als Zulassungsverfahren bezeichnet das in erster Linie klären soll ob die Republik Österreich für das Verfahren zuständig ist. Außerdem wird binnen drei Tagen eine Verfahrenskarte seitens der Behörden ausgegeben (vgl. Erstinformation BAA 2006).

Auch das so genannte ‚Dubliner Übereinkommen‘ ist im Verfahren bzw. schon in der Antragsstellung eine wesentliche Grundlage.

„Ein nicht gemäß §4 erledigter Asylantrag ist als unzulässig zurückzuweisen, wenn ein anderes Land zuständig ist. Mit dem Zurückweisungsbescheid hat das Bundesasylamt auch festzustellen, welcher Staat zuständig ist. Ein solcher Bescheid ist mit einer Ausweisung zu verbinden.“

(§5 AsylG 2005)

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass wenn ein/e AsylwerberIn einen Asylantrag bereits in einem anderen Land der EU gestellt hat, auch dieses Land für die Entschei-

dung über den Asylantrag zuständig ist. Stellt also ein/e AsylwerberIn einen Antrag in Österreich, hat aber zuvor schon zum Beispiel in Griechenland einen gestellt, ist somit Griechenland für den Asylantrag zuständig und die Person kann wieder dorthin ausgewiesen werden (vgl. BMI – Presseaussendung 2003).

Das Zulassungsverfahren kann so enden, dass der Schutz vor Verfolgung in einem anderen Staat des Reisewegs gegeben ist (dies ist der sichere Drittstaat) oder ein anderes Land für das Verfahren zuständig ist (vgl. § 4 AsylG 2005).

In diesem Fall wird der Asylantrag abgewiesen, wobei man in Folge eine/n RechtsberaterIn zu Seite gestellt bekommen muss, die/der einen berät und bei einer nächsten Einvernahme anwesend sein muss. Bei einer neuerlichen Einvernahme kann entschieden werden, dass der Antrag nicht zugelassen wird und der/die AsylwerberIn einen zurückweisenden bzw. abweisenden Bescheid erhält. Aufgrund dieses Bescheides kann man seinen Schutz vor Abschiebung verlieren. Aufgrund des Ergebnisses der Einvernahme kann der Antrag aber auch zugelassen werden und die/der AntragstellerIn bekommt eine Aufenthaltsberechtigungskarte und wird in eine Betreuungseinrichtung zugewiesen. Für den weiteren Verlauf des Asylverfahrens ist dann eine Außenstelle des Bundesasylamtes (BAA) zuständig (vgl. Erstinformation BAA 2006).

Wird dem Antrag auf Zulassung auf Grund der ersten Einvernahme entsprochen, dann bekommt die/der AntragstellerIn sofort eine Aufenthaltsberechtigungskarte und wird ebenfalls in eine Betreuungseinrichtung zugewiesen. Von einer Außenstelle des Bundesasylamtes wird dann über den Inhalt des Asylantrags, also die Fluchtgründe, entschieden (vgl. Erstinformation BAA 2006).

Zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens kann man freiwillig in sein Heimatland zurückkehren bzw. sich Informationen darüber bei der Rechtsberatung einholen.

Während des Zulassungsverfahrens ist zu beachten, dass man sich nur im Gebiet der zu versorgenden Bezirksverwaltungsbehörde aufhalten darf. Während dieser Zeit ist der Aufenthalt außerhalb der Bezirksverwaltungsbehörde im ganzen Bundesgebiet nur erlaubt, wenn man gesetzlichen Pflichten nachkommen muss, wie zum Beispiel Ladungen

des Gerichts oder von Verwaltungsbehörden Folge zu leisten hat oder wenn medizinische Behandlungen notwendig sind. Ein unerlaubtes Verlassen des Gebietes wird als Verwaltungsübertretung angesehen und kann bestraft werden. Das BAA führt als Grund dieses Verbots des Verlassens des zugewiesenen Gebiets an, dass man dadurch im Asylverfahren jederzeit erreichbar sein kann (vgl. Erstinformation BAA 2006).

Ist in weiterer Folge der Sachverhalt des/ der AsylwerberIn geklärt und vollständig erfasst, so wird seitens des Bundesasylamtes die Entscheidung getroffen. Über den Beschluss des BAA wird der/die AsylwerberIn mittels Bescheid informiert, wobei UMF den Bescheid nicht direkt erhalten, sondern deren RechtsberaterIn (vgl. Sulzer 2007, S. 28).

4.5. Positiver Bescheid nach dem Asylverfahren

Ein positiver Bescheid wird laut §3 AsylG 2005 dann erfolgen, wenn für den Staat Österreich glaubhaft ist, dass die Person in ihrem Land von Verfolgung bedroht wird.

Auch muss die Entscheidung mit den Genfer Konventionen übereinstimmen (vgl. AsylG 2005).

Sollte der Asylantrag positiv abgeschlossen sein, hat die Person nahezu die gleichen Rechte wie ein/e ÖsterreicherIn, wobei der einzige Unterschied das Wahlrecht ist. Sie können sich aber in Österreich, sowie der EU, frei bewegen und können auch regulär einer Arbeit nachgehen. Nach sechs Jahren haben sie außerdem die Möglichkeit die österreichische Staatsbürgerschaft zu beantragen, mit der sie dann auch das Wahlrecht zugesprochen bekommen (vgl. Plattform Bleiberecht 2007).

Bei einer schweren Straftat kann es aber auch noch rückwirkend zu einer Aufhebung des positiven Asylbescheids kommen (vgl. Plattform Bleiberecht 2007).

4.6. Subsidiärer Schutz

In §8 AsylG 2005 wird vom subsidiären Schutz gesprochen, was einem befristeten Aufenthaltstitel entspricht und so keine Abschiebung erfolgen kann. Laut dem Gesetz ist

einer Person ein subsidiärer Schutz zuzusprechen, wenn die Person einen Asylantrag gestellt hat, aber dieser abgewiesen wurde. Jedoch besteht, laut dem BAA, für die Person im Heimatland eine reale Gefahr in der Bedrohung seines Lebens, wobei aber die Möglichkeit einer Besserung in wenigen Jahren besteht (vgl. Plattform Bleiberecht 2007).

Somit wird der Asylantrag zunächst negativ entschieden, was aber nicht bedeutet, dass die Person das Land verlassen muss. Denn der subsidiäre Schutz entspricht einer befristeten Aufenthaltsgenehmigung und gilt für ein Jahr und wird im Falle eines weiterhin vorliegenden Problems im Heimatland wieder verlängert. Der Status erlischt wenn die Person, auf Grund der noch immer angespannten Situation in der Heimat, einen positiven Bescheid erhält oder sich die Situation in der Heimat so verbessert hat, dass die Person zurückkehren kann (vgl. Plattform Bleiberecht 2007).

Subsidiär Schutzberechtigte haben grundsätzlich die Möglichkeit einen Fremdenpass anzufordern, der fünf Jahre gültig ist und einen Sichtvermerk umfassen muss. In der Praxis ist es aber fast unmöglich an diesen Pass zu gelangen. Weiters können sie erst nach 30 Jahren um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchen (vgl. Wlasak 2008, S. 59).

Subsidiär Schutzberechtigte dürfen in Österreich zwar ganz legal nach einem Jahr einer Arbeit nachgehen, jedoch sind sie auf Grund ihres befristeten Aufenthalts sehr eingeschränkt in der Planung, da sie nicht auf Dauer planen können (vgl. Plattform Bleiberecht 2007).

Aus der beruflichen Praxis ist zu sagen, dass es gerade bei UMF so erscheint, dass anstatt eines positiven Asylbescheids die Republik Österreich im Jahr 2008 viel lieber den Status des subsidiären Schutzes vergibt. So kommt die subjektive Wahrnehmung dahingehend auf, dass man seitens des Staates lieber auf die Taktik des Zuwartens setzt, in der Hoffnung dass sich die Situation in der Heimat noch wesentlich verbessern könnte. In vielen Fällen wird gegen den Titel des subsidiären Schutzes auch Berufung eingelegt, um zu erwirken den Asylfall noch einmal gründlich zu prüfen und so doch noch einen

positiven Bescheid zu erhalten. Die berufliche Praxis hat gezeigt, dass gerade im Jahr 2008 diese Berufung oft erfolgreich war.

4.7. Ablehnung des Asylantrags

Wird der Asylantrag jedoch abgelehnt hat die antragsstellende Person 14 Tage Zeit gegen diesen negativen Bescheid zu berufen. Mit der Berufung geht das Asylverfahren für die Person weiter. Bis zum 1. Juli 2008 wurde dann der ganze Akt des Asylverfahrens dem Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) übergeben, der noch einmal die Aufgabe hatte das Verfahren zu überprüfen. Der UBAS befand sich in Wien, mit einer Außenstelle in Linz, wobei die Parteien zu ihrem Termin bei dieser Behörde selbst aus den Bundesländern anreisen mussten (vgl. Wlasak 2008, S. 55).

Wlasak (2008) kritisiert, dass erst jedem zweiten Flüchtling in der zweiten Instanz, also beim UBAS, Asyl gewährt wurde. Dies zeigt auch die eindrucksvolle Statistik, dass von 3.200 anerkannten Flüchtlingen in den Monaten Jänner bis August 2007 rund 1.600 ihren positiven Bescheid erst vom UBAS ausgestellt bekamen (vgl. Wlasak 2008, S. 55).

Mit 1. Juli 2008 wurde der UBAS geschlossen und durch den Asylgerichtshof ersetzt. In diesem Asylgerichtshof, der aus einem Zweiersenat besteht, können bei der weiteren Verhandlung nun neue Fluchtgründe und geänderte Sachlagen vorgebracht werden. Dies sind vor allem Gründe, die sich für die antragsstellende Person erst nach der Flucht ergeben haben, zum Beispiel wenn eine veränderte politische Lage in der Heimat eine Rückkehr unmöglich macht. Diese Gründe müssen aber offensichtlich sein und auch Beweismittel müssen vorhanden sein. Bei traumatisierten AsylwerberInnen besteht aber die Möglichkeit ganz neue Tatsachen vorzubringen, wenn sie auf Grund ihrer Erkrankung in der ersten Instanz nicht in der Lage waren alle Tatsachen zu schildern (vgl. Wlasak 2008, S. 55f).

Wenn der Zweiersenat nach der Anhörung des Asylantrags zu keinem einstimmigen Urteil kommt, muss ein Senat aus fünf RichterInnen die Entscheidung fällen, die als Grundsatzentscheidung gilt. Diese Grundsatzentscheidung ist neu beim Asylgerichtshof.

Genauso neu ist es, dass es sich bei den Organen des Asylgerichtshofes um RichterInnen handelt, die von der Bundesregierung bestellt werden (vgl. Wlasak 2008, S. 56).

Kommt jedoch schon der Zweiersenat zu einer Entscheidung, hat der Verwaltungsgerichtshof sechs Monate Zeit dieses Urteil zu prüfen. In Zeiten des UBAS war es den AsylwerberInnen noch möglich bei einem negativen Asylbescheid eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Dies ist aber mit dem neuen Modell nicht mehr möglich. Erfolgt innerhalb dieser sechs Monate vom Verwaltungsgerichtshof kein Urteil, so gilt die Entscheidung des Asylgerichtshofes. Wenn der Asylbescheid negativ ist, kann die antragsstellende Person noch eine individuelle Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Dort erfolgt dann die Überprüfung, ob ein Grundrecht verletzt wurde. Sonst gibt es keine weiteren Beschwerde- und Berufungsmöglichkeiten für die antragsstellende Personen (vgl. Wlasak 2008, S. 56).

Wlasak (2008) übt umfangreiche Kritik am System des Asylgerichtshofes. So wird bemängelt, dass es durch den neuen Asylgerichtshof zu massiven Einschränkungen des Rechtsschutzes des Einzelnen kommt, da es nicht möglich ist, eine Berufung gegen die Entscheidung oder gegen das Verfahren des Asylgerichtshofes einzubringen. Die einzige Möglichkeit ist die erwähnte Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof. Weiters werden die Entscheidungen als Grundsatzentscheidung kritisiert, da diese so nicht mehr aufhebbar sind (vgl. Wlasak 2008, S. 56).

Wlasak (2008) kritisiert an diesem System auch, dass die Bundesregierung aktiv in den Prozess der Gewaltentrennung eingreift und eine Grundsatzentscheidung durch einen Fünfersenat erwirken kann. Ebenso greift das Bundesministerium für Inneres (BMI) direkt in den Prozess ein, da dieses die RichterInnen ernennt (vgl. Wlasak 2008, S. 56).

5. Der Alltag von UMF

In diesem Kapitel wird beschrieben wie sich der Alltag von UMF gestaltet, während sie auf ihren Asylbescheid warten. Insbesondere wird dabei auf die Einrichtung des ‚Projekt Welcome‘ der Caritas der Diözese Graz - Sekau eingegangen, die UMF unterbringt und betreut.

Außerdem wird das Thema der Traumata bei UMF angerissen, denn viele von ihnen haben schreckliche Erlebnisse in der Heimat oder auf der Flucht nach Europa bzw. Österreich. Es kommt auch vor, dass sich psychische Auffälligkeiten erst in Sicherheit, also im Exilland, bemerkbar machen. Diese Traumata bzw. psychischen Auffälligkeiten gilt es zu behandeln. Daher wird anschließend auf die Angebote für eine Psychotherapie in Graz eingegangen, die eine essentielle Arbeit leistet und hilft, die erlebten Dinge aufzuarbeiten.

5.1. Das Projekt Welcome

Schon im Jahr 1996 begann die Caritas der Diözese Graz – Seckau UMF in Graz unterzubringen und im Rahmen der Bundesbetreuung zu betreuen. 1998 übernahm dann die Caritas Graz – Seckau die rechtliche und psychologische Betreuung im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Seit dem Jahr 2001 besteht das ‚Projekt Welcome‘, welches zuerst aus Gelder des Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), BMI, Land Steiermark sowie Stadt Graz finanziert wurde und seit Oktober 2004 aus der Grundversorgung finanziert wird. Mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA11A Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfe Referat 5 – Flüchtlingswesen hat die Caritas Graz – Seckau einen Unterbringungsvertrag, in dem die Caritas als Dienstleister auftritt und UMF unterbringt (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Die Räumlichkeiten für das ‚Projekt Welcome‘, welches ausschließlich für männliche UMF vorgesehen ist, ist im dritten Stock in der Keplerstraße 82 in 8020 Graz beheimatet und hat den Vorteil, dass in naher Umgebung eine gute Infrastruktur zur Verfügung steht. So können Einkäufe sowie Schul- bzw. Deutschkursbesuche problemlos zu Fuß erledigt werden. Zusätzlich sind im gleichen Haus weitere wichtige Anlaufpunkte der

UMF. So befinden sich ebenfalls in der Keplerstraße 82 der Caritas Graz – Seckau die rechtlichen Vertreter der UMF im Asylverfahren, die Flüchtlingsrechtsberatung sowie die Marienambulanz, die bei gesundheitlichen Problemen als erste Anlaufstelle dienen kann (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Die Einrichtung des ‚Projekt Welcome‘ hat eine Kapazität von maximal 25 UMF, wobei diese in Zimmern mit drei, zwei oder einem Bett untergebracht sind. Bei der Verteilung der Zimmer wird vor allem auf eine religiöse sowie ethnische Homogenität geachtet und es wird versucht Schülern ein Einzelzimmer zur Verfügung zu stellen. Den Jugendlichen steht in der Einrichtung ein eigenes Stockwerk zur Verfügung, das auch von den anderen Räumlichkeiten, die sich im gleichen Gebäude befinden, getrennt ist. In der Einrichtung gibt es eine Gemeinschaftsküche, in der die Jugendlichen ihre Mahlzeiten zubereiten können, zwei sanitäre Anlagen, einen Waschraum, einen Gemeinschaftsraum mit Fernseher, in dem auch Deutschkurse sowie Hausversammlungen abgehalten werden, und es gibt für die Jugendlichen einen PC mit Internetverbindung um im Weltgeschehen auf dem Laufenden zu bleiben. Auch die BetreuerInnen haben ihre zwei Büros direkt in der Einrichtung (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Im ‚Projekt Welcome‘ werden männliche UMF im Alter von 14 bis 18 Jahren untergebracht, wobei die Zuweisung von neuen Bewohnern über den Vertragspartner, das Landesflüchtlingsbüro, mittels Bescheid erfolgt. Im Zuge der Anmeldung werden die Daten des Jugendlichen kontrolliert und es erfolgt von der Einrichtung eine Anmeldung bei der Behörde. Daraufhin wird der Jugendliche in die Einrichtung eingeführt, mit den Hausregeln vertraut gemacht und er bekommt sein Verpflegungsgeld, welches er zum Kauf von Lebensmittel verwenden soll. Ist jedoch ein UMF nicht in der Lage selbst für sich zu kochen, kann im Bedarfsfall die Caritas Küche die Essensversorgung übernehmen. Außerdem erhält der Jugendliche bei der Ankunft in Graz ein kleines Startpaket mit Handtuch, Bettwäsche etc. (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Die wesentlichen Ziele der Einrichtung sind die Unterbringung, die bestmögliche Betreuung der UMF, die Förderung der geistlichen und körperlichen Entwicklung, Erziehungsarbeit mit dem Ziel der selbständigen Lebensgestaltung, der Schaffung von

Strukturen zur Bewältigung des Alltags, die Einschulung und Unterstützung bei der Ausbildung, die Vermittlung von Werten und Normen des Aufenthaltslandes sowie eine mögliche Familienzusammenführung abzuklären und diese bei Möglichkeit auch zu organisieren (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Das ‚Projekt Welcome‘ steht in Kooperationen mit zwei anderen Vereinen in Graz. Der Verein Omega führt im ‚Projekt Welcome‘ jeden Vormittag unter der Woche einen Deutschkurs mit einer Lehrerin durch der den Jugendlichen die ersten Deutschkenntnisse vermitteln soll, bevor sie ihre Kenntnisse bei anderen Vereinen, wie zum Beispiel bei ISOP, perfektionieren (siehe dazu Kapitel 6.2.1 sowie 6.2.2.). Die zweite Kooperation besteht mit dem Verein Zebra, der die wichtige psychische Therapie bei den Jugendlichen übernimmt. Auf diese Psychotherapie wird in den folgenden Kapiteln noch näher eingegangen (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Durch den täglichen Deutschkurs in der Einrichtung, sowie den Kursen bei externen Anbietern, haben die Jugendlichen zumindest eine minimale Wochen- bzw. Tagesstruktur. Außerdem werden die Jugendlichen durch diverse Freizeitaktivitäten zusätzlich gefordert und es wird ihnen eine sinnvolle Tagesplanung vorgelebt (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

Im Grunde bleiben die Jugendlichen bis zu ihrer Volljährigkeit im Projekt Welcome. Nach der Volljährigkeit wird dann teamintern entschieden, ob der Jugendliche wirklich in die Selbstständigkeit entlassen werden kann oder ob er im Falle einer Schulbildung oder Ausbildung nicht bis zur Beendigung dieser in der Einrichtung bleiben soll. Auch medizinische Gründe oder ein erhöhter Betreuungsbedarf können der Grund sein, warum ein Jugendlicher nicht in eine private Wohnung oder eine andere Flüchtlingseinrichtung entlassen werden kann (vgl. Konzept Welcome VIII 2008).

5.2. Traumata und psychische Auffälligkeiten bei UMF

Das Wort Trauma kommt aus dem Griechischen und bedeutet Wunde bzw. Verletzung (vgl. De Gruyter 2002, S. 1684).

Mit diesem Wort kann man verdeutlichen, was UMF in ihrer Heimat und auch auf der Flucht nach Europa erlebt haben. Denn sie waren nicht selten Zeugen davon, wie ihre Familienmitglieder ermordet oder gefoltert wurden, zum Teil waren sie selbst Opfer schwerer Gräueltaten. In den meisten Fällen sind die Jugendlichen ganz abrupt aus ihrem Lebenszusammenhang gerissen worden und haben auch auf der Flucht traumatische Dinge erlebt, die sie jeden Tag aufs Neue wieder einholen (vgl. Kurzendörfer 1999, S. 576).

Der größte Auslöser von psychischen Störungen bei UMF ist, dass sie sich schon in der Kindheit von den Eltern bzw. der Familie getrennt wurden. Aber auch schon in ihrer Heimat haben sie mit unter von klein auf erlebt, dass die Familie in ständiger Angst gelebt hat und sie oft gezwungen waren sich zu verstecken. Zum Teil wurden bei den Jugendlichen durch die Flucht die wichtige familiäre Bindung und der Kontakt zerrissen. Aber auch die Flucht selbst und die ständige Angst vor dem Entdecktwerden sind maßgebliche Faktoren bzw. Keimzellen für psychische Auffälligkeiten. Mit der Flucht entsteht ein Bruch in der Biographie, der mit dem Verlust des Lebensortes und den gewohnten Werten und Normen einhergeht. Bei länger erlebten traumatischen Bedingungen in der Heimat hat sich ein Trauma im Menschen bereits manifestiert und wird auch schnell für andere bemerkbar. Wenn die Traumata aber erst kurz vor der Flucht oder gar auf der Flucht erlebt werden, dann verdrängen die Jugendlichen diese zunächst. Diese Traumate verschwinden aber nicht bzw. lassen sich nicht auf Dauer unterdrücken, denn nach einer gewissen Zeit der Orientierung und der Zeit des Zur – Ruhe – Kommens kommen die erlebten Dinge wieder an die Oberfläche und es stellen sich Symptome ein. Diese Symptome können sich in Form von posttraumatischen Belastungsstörungen, Angst, Depressionen aber auch in Suizidgedanken bemerkbar machen und in weiterer Folge können die Jugendlichen ein gestörtes Sozialverhalten aufweisen. Zu diesen zählen etwa Aggressivität, Dissozialität oder die Unfähigkeit seinen eigenen Alltag zu bewältigen. Meist quälen die Jugendlichen immer wiederkehrende Alpträume in denen die

erlebten Dinge noch einmal erfahren werden, wobei durch eine häufige Wiederholung dieser Träume Leidensdruck und eine generelle Angst vor dem Träumen in der Nacht entsteht. Diese Ängste führen dann in ihrem Teufelskreis zu Schlafstörungen (vgl. Kurzendörfer 1999, S. 577ff).

Ahmad/Rudolph (1999) beschreiben Traumata nach vier Gesichtspunkten:

- Der Typ eins erlebt kurz dauernde traumatische Ereignisse, die meist mit akuter Lebensgefahr gepaart sind. Dabei spielt die Plötzlichkeit des Ereignisses eine wesentliche Rolle.
- Länger dauernde und auch wiederholte Traumata werden im Typ zwei beschrieben. Dieser Typ ist gekennzeichnet durch viele einzelne Ereignisse und einer geringen Vorhersehbarkeit weiterer möglicher traumatischer Erlebnisse für den Betroffenen.
- Der Typ drei beschreibt Erlebnisse, die nicht direkt von der betroffenen Person zu beeinflussen sind. Dazu zählen Extremsituationen wie Naturkatastrophen oder schwere Unfälle.
- Der letzte und vierte Typ bezieht sich auf Traumata, die vom Menschen verursacht werden. Dazu zählen körperliche und sexuelle Gewalt, aber auch Folter und Kriegserlebnisse.

(vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 582)

Alle vier beschriebenen Typen von Traumata haben in vielen Fällen starke psychische Beeinträchtigungen und Symptome zur Folge. Dabei sind die Schwere und Größe des Reizes der Traumatisierung, die Persönlichkeitsstruktur und die Entwicklungsphase in der sich der Jugendliche befindet, wenn der Reiz eintritt entscheidend (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 582).

Bei einer Traumatisierung ist zwischen einer *direkten* bzw. einer *indirekten* zu unterscheiden. Die *direkte* Traumatisierung wird erlebt wenn UMF selbst existentiellen Gefahren wie Kriegshandlungen, Überfällen oder Massakern ausgesetzt sind. Stark betroffen von dieser direkten Form sind vor allem KindersoldatInnen, die an Kämpfen teilnehmen müssen und auch selbst Töten. Die *indirekte* Traumatisierung erleben Kinder

und Jugendliche, wenn sie als Zeuge eine schreckliche Tat mit ansehen müssen. Umso traumatischer ist das Erlebte, wenn es sich beim Opfer um einen Angehörigen der eigenen Familie handelt. Meist sind UMF aber nicht von einem einzigen traumatischen Erlebnis betroffen, sondern von einer Mischung mehrerer erlebter traumatischer Vorfälle bzw. Umstände (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 582).

5.2.1. Posttraumatische Belastungsstörung (PTSD)

Generell werden die traumatischen Erlebnisse von UMF unter dem Begriff ‚posttraumatische Belastungsstörung‘ (Post Traumatic Stress Disorder, PTSD) zusammengefasst. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nennt dabei drei typische Symptomgruppen die bei UMF stark vertreten sind.

- Als *Intrusionen* werden wiederholte und ungewollte traumatische Erinnerungen wieder erlebt. Diese treten sowohl im wachen Zustand als auch in Träumen auf. Im wachen Zustand treten so genannte ‚flash backs‘ auf, in denen die Jugendlichen in die erlebte Situation abdriften und ihre Realität um sich herum ganz ausklammern und vergessen. Die Ereignisse werden zumeist von Schlüsselreizen ausgelöst und äußern sich zudem in Form von Schwitzen, Zittern, Atembeschwerden oder Herzklopfen.
- Mit der *Vermeidung* bzw. der *Betäubung* wird versucht die Reize und Gedanken an dieses traumatische Ereignis abzuschalten. Als Folge dieser Unterdrückung der Reize werden oft Konzentrationsschwierigkeiten und Gedächtniseinbußen genannt.
- Ein weiteres Symptom wird mit der *Hyperarousal* beschrieben. Dabei senkt sich die Erregungsschwelle des autonomen Nervensystems stark ab. Die Folgen davon sind erhöhte Schreckhaftigkeit auf körperliche Berührungen, Geräusche und Gerüche, aber auch eine erhöhte Wachsamkeit und Reizbarkeit.
(vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 583).

Diese drei Symptomtypen treten nicht nur bei UMF, sondern auch bei erwachsenen Flüchtlingen auf. Vor allem extrem junge UMF, bis zum Alter von 14 Jahren, sind vom ersten Typ der Intrusion betroffen. Dabei ist zu beobachten, dass Kinder versuchen die Kontrolle über ihre Gedanken wiederzugewinnen, indem sie bestimmte Orte oder Ob-

jekte meiden, die sie wieder an bestimmte Reize des Traumas erinnern. Bei älteren Jugendlichen ist bei diesen Symptomen auch ein sozialer Rückzug zu beobachten, der sich damit kombiniert, dass die Jugendlichen sich weigern die Schule zu besuchen oder gar auf die Straße zu gehen (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 584f).

Aus der Praxis ist zu berichten, dass sich PTSD auch in einer anderen Form bei UMF bemerkbar machen. Nicht selten leiden sie auch unter dem Aspekt, dass sie das einzige Familienmitglied sind, das sich durch ihre Flucht retten konnte und entwickeln deswegen massive Schuldgefühle.

Aber auch im neuen Land kann es zu einer neuen Traumatisierung kommen, der so genannten *Retraumatisierung*. Durch Spannungen und Konflikte, sowie durch fehlende Toleranz und Offenheit in den Aufnahmeländern sprechen Ahmad/Rudolph (1999) von der ‚sequentiellen Traumatisierung‘. Dabei stellt sich bei den Jugendlichen ein Gefühl der Unsicherheit bzw. der Wertlosigkeit ein, wobei zu beobachten ist, dass vor allem traumatisierte Personen sehr sensibel auf Ausgrenzungen in der Gesellschaft reagieren. Durch ihren Status des Asylwerbers sind sie aber automatisch abseits der Gesellschaft, was im Kontext der Retraumatisierung ein wichtiger Aspekt ist. Der häufigste Auslöser für eine Retraumatisierung ist, wenn UMF im Exilland Opfer von ausländerfeindlicher Gewalt oder Diskriminierung werden (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 585).

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich UMF scheinbar schnell, im Gegensatz zu erwachsenen Flüchtlingen, an die neue Kultur gewöhnen. Dieser Zwiespalt birgt die große Gefahr in sich, dass sie sich nach einiger Zeit zwischen der alten und neuen Kultur hin und her gerissen fühlen. Oft vermitteln sie nach außen hin eine stabile Fassade, die aber mit einer drohenden Rückkehr in die Heimat in sich zusammen bricht. Dabei kommt gerade bei Jugendlichen wieder das Gefühl auf, dass sie in der neuen Heimat nicht erwünscht sind und muss sich so erneut orientieren (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 586f).

5.3. Therapeutische Möglichkeiten

Die wichtigste Voraussetzung in der Therapie von traumatisierten oder psychisch auffälligen UMF ist vor allem ein sicheres Umfeld. Dazu zählen die materielle Versorgung, die soziale Abfederung und die Aufenthaltssicherung. Bei der Therapie wird meist eine systemische Sichtweise eingenommen in der alle BetreuerInnen und ErzieherInnen eine essentielle Rolle spielen. Zahlreiche Gespräche mit dem Jugendlichen sind nötig, um das Erlebte aufzuarbeiten (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 587f).

Das primäre Ziel der Therapie ist es die erlebten Dinge so zu verarbeiten, dass kein Rückschritt in der Entwicklung zu Stande kommt und gleichzeitig die Entwicklung altersspezifisch vorangetrieben wird. Das Wichtigste an diesem Prozess ist es, das Vertrauen des Jugendlichen zu gewinnen und einen schützenden Raum zu schaffen. Die PsychotherapeutInnen müssen den traumatischen Ereignissen quasi einen ‚Sinn‘ geben und so versuchen das Selbstwertgefühl im Jugendlichen wieder herzustellen, zudem muss die Therapie mit den Jugendlichen Verarbeitungsmechanismen erarbeiten, die für das jeweilige Alter passend sind, wobei die direkte Konfrontation mit den traumatischen Ereignissen vermieden werden muss um eine Retraumatisierung zu verhindern (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 587f).

Je nach Persönlichkeit und dem Alter des Jugendlichen muss die/der TherapeutIn eine entsprechende Therapieform wählen. Wie zum Beispiel das Führen von Gesprächen, aber auch mit kreativen Formen, wie Spiel-, Kunst- und Bewegungstherapie, kann das Therapieziel erreicht werden (vgl. Ahmad, Rudolph 1999, S. 588).

In Graz wird die Psychotherapie bei UMF vor allem von den beiden Organisationen Zebra und Omega angeboten und durchgeführt. So arbeitet beim ‚Projekt Welcome‘ eine Psychotherapeutin von Zebra mit, die sich primär um die Therapie der untergebrachten Jugendlichen kümmert. Auf Grund der verschiedenen Sprachen findet die Therapie, bei Omega als auch bei Zebra, mit Hilfe eines Dolmetschers statt. Dies erschwert die Therapie aber dahin gehend, dass während der Therapie noch eine dritte Person vor Ort ist, zu der der Jugendliche eine Vertrauensbasis aufbauen muss.

6. Die Lebensperspektiven mit einem positiven Asylbescheid

Dieses Kapitel dreht sich um UMF und deren mögliche Lebensperspektiven mit einem positiven Asylbescheid. Es soll gezeigt werden, wie sehr sich die Jugendlichen mit der plötzlichen Vielfalt der möglichen Angebote überfordert fühlen. Es stellt sich als eine schwierige Situation heraus, von der gewohnten Lethargie während des Asylverfahrens, während dessen man nicht arbeiten darf, in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Ein großer Teil des Kapitels wird den Ausbildungsmöglichkeiten gewidmet, welchen Angeboten die UMF nachgehen können und welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben.

Schließlich wird noch auf die integrativen Maßnahmen eingegangen. Diese Maßnahmen werden dann im zweiten Teil dieser Masterarbeit, der Empirie, noch einmal aufgegriffen, wobei der Fokus in den Interviews auf Verbesserungsvorschläge zur Situationsverbesserung gelegt wird.

6.1. Die Bildung

Gleich zu Beginn dieses Kapitels soll vorweg genommen werden, dass die Beschreibung des Ist – Zustandes eine große Herausforderung darstellt, da kaum statistische Daten über den Zugang für UMF zur Bildung gibt (vgl. Fronek 2008, S. 18).

Schon im Jänner 2005 forderte der Ausschuss für die Rechte des Kindes die österreichische Bundesregierung auf, Datenmaterial über Flüchtlingskinder bereitzustellen. Doch bis dato ist man dieser Aufforderung nicht nachgekommen (vgl. Fronek 2008, S. 18).

Auf Grund der sehr lückenhaften Datenlage kritisiert Fronek (2008), dass es nicht möglich ist sich ein genaues Bild über den Bildungsstand von UMF zu machen. Schul- und auch Bildungsdaten werden zwar bei der Ersteinvernahme erhoben, diese Angaben dienen aber rein dem Asylverfahren und der Glaubwürdigkeit im Verfahren. Für eine weitere punktuelle Planung in der Bildung werden diese Daten nicht verwendet. Diese Tat-

sache ist gerade für UMF von großer Bedeutung deren Asylverfahren positiv abgeschlossen wird und deren Zukunft in Österreich liegt (vgl. Fronek 2008, S. 20).

6.1.1. Die Deutschkurse

Jugendliche, die nicht mehr im Pflichtschulalter und auch davor nicht genügend Deutschkenntnisse erlangen konnten, müssen ihren Spracherwerb bei Deutschkursen weiter verbessern.

Eine große Herausforderung stellt am Anfang die sprachliche Barriere für UMF dar weswegen sie an erster Stelle die deutsche Sprache intensiv lernen müssen. Dies passiert in Graz, wie beschrieben, zum ersten Mal in der Unterbringungseinrichtung des ‚Projekt Welcome‘ (siehe Kapitel 5) und zusätzlich bei sozialökonomischen Vereinen wie zum Beispiel bei ISOP (Innovative Sozialprojekte). Im Folgenden soll ein kleiner Überblick geschaffen werden, welche grundlegenden Leistungen es in Graz gibt. Es kann hier nicht auf alle Einrichtungen eingegangen werden, weswegen eine exemplarische Auswahl getroffen wurde.

Bei ISOP können UMF ihre ersten Deutschkurse in Graz besuchen. Sie bilden quasi die erste Basis für die Jugendlichen, denn auch mit einem positiven Asylbescheid ist es essentiell Deutsch in Wort und Schrift gut zu beherrschen, denn sonst würde sich keine Möglichkeit einer Ausbildung oder eines weiteren Schulbesuch ergeben. Bei ISOP kann man Deutschkurse absolvieren, die von der Anfängerstufe, der mäßigen Fortgeschrittenstufe, der Mittelstufe bis hin zur Fortgeschrittenstufe reichen. Zudem besteht bei ISOP die Möglichkeit das österreichische Sprachdiplom (ÖSD) zu erwerben, wofür klare und strenge Richtlinien vom österreichischen Bundesministerium für Bildung vorgegeben werden (vgl. ISOP 2009)

In solchen Kursen kann, laut Apitzsch (1999), weder auf spezifische Lernsituationen oder die Lebenssituationen der UMF eingegangen werden, noch können in solchen Kursen besondere schriftliche und fachspezifische Anforderungen, wie in der Schule, berücksichtigt werden. Apitzsch (1999) meint daher, dass man in diesem Kontext nicht von einem Entgegenwirken der Segregation und der Diskriminierung sprechen kann, da

die Kurse nicht ausreichend dazu beitragen, dass sich die Jugendlichen auf Dauer in der neuen Heimat integrieren können (vgl. Apitzsch 1999, S. 433).

Als besondere Erschwernis im Spracherwerb ist häufig festzustellen, dass UMF mit geringer Grundbildung sich sehr schwer tun eine neue Sprache zu lernen. Diese Kinder mussten schon oft früh in ihrer Heimat helfen die Familie durch tägliche Arbeit finanziell zu unterstützen, wodurch der Besuch der Schule auf der Strecke blieb. Zusätzlich ist es für solche Jugendliche nicht gerade motivierend von der neuen Gesellschaft wenig Anerkennung für die erlernte oder geleistete Arbeit in der Heimat zu erfahren und das diese Arbeitserfahrung so gut wie nie Anwendung findet (vgl. Apitzsch 1996, S. 113).

6.1.2. Der Schulbesuch

Mit ausreichenden Deutschkenntnissen, sowie einem positiven Aufnahmetest, können UMF in weiterer Folge den Hauptschulabschluss in Österreich nachholen. Ein solches Programm gibt es in Graz bei der externen Hauptschule von ISOP, die sich aus Geldern des europäischen Sozialfonds sowie dem Bundesministerium für Unterricht, Kultur und Kunst finanziert. Bei dieser externen Hauptschule haben Jugendliche, unter anderem UMF, die Chance in einem Jahr einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Der Vorteil an dieser Schule, gerade für UMF ist es, dass der Unterricht kostenlos ist und jeden Tag stattfindet. Dadurch erhalten die Jugendlichen eine feste Tagesstruktur und können in der Schulzeit Perspektiven für ihren weiteren beruflichen Weg in Österreich planen. Außerdem besteht bei UMF, unter der Voraussetzung, dass sie einen positiven Aufenthaltstitel in Österreich haben, die Möglichkeit beim AMS die Deckung des Lebensunterhalts (DLU) zu beantragen (vgl. Externe Hauptschule 2009).

Dieser Weg über die externe Hauptschule ist quasi als prototypische Schulkarriere von UMF zu sehen. Jugendliche, die die in Österreich vorgeschriebenen neun Jahre der Schulpflicht noch nicht absolviert haben, werden einfach der zuständige ‚Sprengelschule‘ zugewiesen. Dabei sind Integrationsklassen mit BegleitlehrerInnen die Ausnahme und quasi nicht vorhanden. So können die Jugendlichen, auf Grund der hohen sprachlichen Überforderung, zumeist keinen positiven Schulabschluss erreichen und erhalten so zum Ende lediglich eine Schulbesuchsbestätigung (vgl. Freithofer 2002, S. 130).

Um den Schulbedarf zu decken stellt die Grundversorgung, des Landes Steiermark, für jeden schulpflichtigen UMF pro Schuljahr 200 Euro zur Verfügung. Mit diesem Geld kann der Jugendliche über das Jahr hindurch Schulmaterialien kaufen, die für die Teilnahme am Unterricht notwendig sind. Kommt es jedoch in der Klasse zu Ausflügen oder Schikursen sind sie auf Grund ihrer beschränkten finanziellen Mittel davon ausgeschlossen. Durch diese Tatsache wird zusätzlich, zur schwierigen Integrationssituation von UMF, erneut in den Klassenverband negativ eingegriffen. Ein weiteres Manko ist die notwendige schulische Unterstützung von UMF. Bei schulischen Problemen sind sie zumeist auf sich alleine gestellt, denn auf Grund der finanziellen Lage sind sie nicht im Stande die Kosten für eine Nachmittagsbetreuung oder einen Förderunterricht zu tragen (vgl. Fronck 2008, S. 20).

Reflektiert man diese Tatsache, dass UMF mit schlechten schulischen Leistungen zumeist auf sich alleine gestellt sind, kann man ganz leicht im Kopf die Spirale weiter drehen. Denn schlechte Noten in der Schule wirken sich natürlich auch nicht positiv auf eine spätere Lehrstellensuche oder Arbeitssuche aus.

Aus pädagogischer und auch integrativer Sicht ist die Schulbildung für UMF essentiell, vor allem wenn sie eine Berechtigung zur Arbeit haben. Rieker (1999) beschreibt in diesem Zusammenhang die wichtige Stabilisierungs- und Orientierungsfunktion die Schule für die UMF hat. Leider zeigt sich jedoch im schulischen Alltag, dass die schulischen Konzepte zu veraltet sind und sich teilweise noch am Phänomen der ‚Gastarbeiterkinder‘ orientieren. Erst im Laufe der letzten Jahre hat sich teilweise die ‚Interkulturelle Pädagogik‘ einen Namen gemacht, die sich an einheimische und ausländischen Jugendlichen gleichermaßen orientieren will. Rieker (1999) kritisiert stark die praktizierte Umsetzung dieses modernen Ansatzes, im Speziellen für Flüchtlingskinder, da dieses Konzept nur zu selten Zweck erfüllend effizient realisiert wird. Zum Beispiel wird weniger eine Gleichberechtigung zwischen den SchülerInnen erreicht, kommt es zu einer einseitigen Unterordnung der ausländischen Jugendlichen. Hinzu kommt das bei UMF die Muttersprache im Schulbetrieb nicht anerkannt wird und sie so nicht im Schulalltag als Fremdsprache geführt werden kann. Daher ist es auch wenig verwunderlich, dass sie ihre Muttersprache immer weniger gebrauchen können, ja sogar gebrau-

chen dürfen. Dies wirkt sich aber wieder gleichzeitig negativ auf die Pflege des Kontakts mit der Familie in der Heimat aus (vgl. Rieker 1999, S. 422).

Aber nicht nur von der Seite des Lehrplans kommt starker Gegenwind auf die UMF zu. Auch sie selbst befinden sich in keiner leichten Phase ihres Lebens was sich in ihrer Motivation widerspiegelt. Selbst wenn sie schon als gute Basis einen positiven Aufenthaltstitel in der Tasche haben, quälen sie selbst allzu oft Probleme. Diese hindern sie sich genügend für die notwendige Bildung zu motivieren. All zu oft steht im Vordergrund schnelles Geld durch Hilfsarbeitertätigkeiten zu erhalten, um aus ihrer finanziellen Not zu entkommen bzw. wollen sie oft ihren Familien in der Heimat so schnell wie möglich finanziell unter die Arme greifen. Zum Teil sind UMF aber bei ihrer Flucht Verpflichtungsverhältnisse gegenüber Schlepperorganisationen eingegangen, die es ihnen nicht ermöglicht sich kontinuierlich auf die Bildung einzulassen. Erschwerend kommt in vielen Fällen noch hinzu, dass viele UMF in ihrer Heimat keine Schule besucht haben oder viele traumatische Erlebnisse in ihrer Heimat oder der Flucht erlebt haben, die sich im Schulalltag dann in Form von Lern- und Konzentrationsstörungen bemerkbar machen können (vgl. Rieker 1999, S. 423).

Rieker (1999) sieht es als unverzichtbar, UMF die Möglichkeit zugeben einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen und dafür die bestmögliche Bildung zu bieten. Denn als Halb- oder gar Ungebildete bleibt ihnen oft nur die Möglichkeit Hilfstätigkeiten anzunehmen, soziale Hilfestellungen in Anspruch zu nehmen oder gar auf kriminelle Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Eröffnung von breiten Zukunftsperspektiven durch Bildung, lässt sie von möglichen kriminellen Aktivitäten abhalten (vgl. Rieker 1999, S. 426).

Wallace (2007) führte in Wien eine Studie zu jugendlichen MigrantInnen und deren Bildung durch. Da es nicht genügend Daten gab hat Wallace sich auf die gesamten Jugendlichen mit Migrationshintergrund konzentriert, wobei in dieser Studie aber auch UMF enthalten sind.

Wallace (2007) fand bei seiner Stichprobe von 988 Jugendlichen heraus, dass nur 46 Prozent nach der Beendigung der Pflichtschule eine weiterführende Schule besuchen.

Hingegen 54 Prozent der Jugendlichen auf den Arbeitsmarkt drängen. Es ist bei dieser Studie auch zu sehen, dass sich dieser Drang in die Arbeitswelt erst mit den Generationen verschiebt. So besucht die zweite Generation von MigrantInnen viel häufiger eine weiterführende Schule als noch die MigrantInnen aus erster Generation (vgl. Wallace 2007, S. 57).

Dieses Phänomen ist auch auf die Erkenntnisse von Rieker (1999) sowie auf UMF umzulegen. Heutige UMF drängen nach der Pflichtschule vermehrt in den Beruf. Es ist anzunehmen, dass die Zahl dabei noch höher angesiedelt als bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist, da UMF nicht die Unterstützung ihrer Angehörigen als Rückhalt haben.

6.2. Chancen und Hindernisse am Arbeitsmarkt

Wie im Kapitel 4.5. beschrieben können UMF mit einem positiven Asylbescheid in Österreich ganz regulär auf Lehrstellensuche oder auf Arbeitssuche gehen. Dieses Kapitel soll nun zeigen mit welchen Erwartungen die Jugendlichen in das Berufsleben gehen und welche Hindernisse und Hürden sie meistens haben.

Insbesondere gestaltet sich die Arbeitstellensuche von ausländischen Jugendlichen häufig als schwierig. So werden zum Beispiel afrikanische BewerberInnen bei potentiellen ArbeitgeberInnen immer wieder mit Vorurteilen konfrontiert. Selbst wenn negativen Assoziationen nicht von den ArbeitgeberInnen ausgehen, können dessen KundInnen Berührungängste haben, die dann in weiterer Folge ihre Vorurteile an den ArbeitgeberInnen, zum Beispiel durch den Abbruch der Kundenbeziehung, weitergeben. Freithofer (2002) kritisiert, dass ArbeitgeberInnen die Sprachbarriere zwischen den Jugendlichen gerne als Argument benutzen den bzw. die BewerberIn abzulehnen. Wenn die jugendlichen Flüchtlinge ihre Sprachkenntnisse perfektionieren würden, dann würde dieses Argument der ArbeitgeberInnen zusammenbrechen. In diesem Zusammenhang ist es weiters nicht förderlich, dass Österreich über kein Antidiskriminierungsgesetz verfügt. Dieses Gesetz würde zwar keinen Stopp dieser Tatsache bewirken, jedoch wäre es einmal eine Grundlage auf der man aufbauen könnte den Diskriminierungstendenzen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (vgl. Freithofer 2002, S. 127f).

Das Forschungsprojekt ECRE des europäischen Flüchtlingsrates hat in seinem Bereich ‚Ausbildung und Erwerbstätigkeit‘ eine Reihe von Barrieren festgestellt, die die Integration negativ beeinflussen (vgl. Freithofer 2002, S. 124).

Eine der größten Hürden stellt sich in dem Forschungsprojekt im Paradigma der Kommunikation dar. Dabei wird vor allem kritisiert, dass ArbeitgeberInnen oft nicht die ausreichende Geduld aufbringen sich der langsameren Sprechweise, der geringeren Grammatikkenntnisse oder dem Akzent der jugendlichen Flüchtlinge anzunehmen. Nahezu alle ArbeitgeberInnen verlangen von potentiellen BewerberInnen ausreichende Deutschkenntnisse. Auch bei Hilfsarbeitertätigkeiten sollen diese Kenntnisse vorhanden sein, denn es wird dabei zumeist festgestellt, dass sich sonst die Gefahr der Arbeitsunfälle signifikant erhöht. Mangelnde Sprachkenntnisse führen zu verstärkten Problemen mit den anderen KollegInnen und auch auf etwaige fremdenfeindliche Tendenzen an der Arbeitsstelle können die Jugendlichen nicht adäquat reagieren. Als Lösung dieser möglichen Probleme beauftragen ArbeitnehmerInnen oft innerbetriebliche Mediatoren, die für die Jugendlichen eine Ansprechperson darstellen soll und mögliche Probleme abfedern kann (vgl. Freithofer 2002, S. 127).

Als ein weiteres Problem sieht Freithofer (2002), dass bereits erworbene Fähigkeiten im Heimatland in Österreich nicht umgesetzt werden können und es bis dato noch keine vernünftige Lösung gibt diese Fähigkeiten zu nutzen. So wird kritisiert, dass UMF oft einen großen sozialen Abstieg erfahren, der oftmals nicht mehr rückgängig zu machen ist. Insbesondere bei Jugendlichen ist es wichtig, die schulischen Vorerfahrungen zu nutzen und an diese anzuknüpfen. Noch schwieriger ist es die praktischen Fähigkeiten eines Berufs anzuerkennen, die aber in keinem formalen Kontext erworben werden. So kann zum Beispiel ein UMF, der jahrelang in der Autowerkstatt seines Vaters mitgearbeitet hat und bestimmt über ausreichende Kenntnisse verfügt, kein Zertifikat vorweisen. Dadurch muss er in diesem Beruf in Österreich quasi wieder bei Null beginnen und so seine Kenntnisse erst in einer Lehrstelle neu erwerben und neu beweisen (vgl. Freithofer 2002, S. 129).

6.2.1. Das Epima Projekt

Es ist Fakt, dass viele UMF wenig berufliche Qualifikationen mitbringen und so erschwerte Chancen am Arbeitsmarkt vorfinden. Um die Chancen am Arbeitsmarkt für UMF zu erhöhen wurde das Equal Programm ins Leben gerufen. Equal ist ein europäisches Programm, das sich zum Ziel gesetzt hat neue Methoden und Ansätze zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu erarbeiten. Das Programm wird zur Hälfte vom europäischen Sozialfonds finanziert und wird in mehreren Ländern der EU angeboten. Ein Programm von Equal ist in Österreich das Epima – Projekt, das in der Vergangenheit von der EU sehr gelobt wurde, da es sich speziell an die Interessen von UMF und deren Möglichkeiten richtet (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 4).

Epima will vor allem durch die Schaffung von Qualifizierungsmodellen die speziellen Probleme der UMF angehen. Dabei geht es vor allem um die Verbesserung bei Sprachproblemen, bei Orientierungslosigkeit, bei fehlenden Informationen über Berufe und Ausbildungen. Dem strukturellen Defizit am Bildungs- und Arbeitsmarkt wird durch den Aufbau von regionalen und bundesweiten Netzwerken entgegengewirkt. Durch dieses Netzwerk soll es zu verbesserten Arbeitsmarktchancen kommen, aber auch die Entwicklung von Integrations- und Organisationsstrukturen soll langfristige Qualifizierungsangebote sichern. Epima vermittelt für UMF auch Schnupperpraktika in Firmen, wodurch zusätzlich in den Firmen der Abbau von Vorurteilen erreicht werden sollen (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 5).

Im Sommer 2003 kam es zu einer umfassenden Evaluierung des Epima Projekts, welche von der Universität Wien durchgeführt wurde. Bei dieser Evaluierung wurden Interviews mit den 73 TeilnehmerInnen, sowie den 28 TrainerInnen gemacht (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 10).

Insgesamt haben bis zum Sommer 2003 103 UMF an den Epima Modulen teilgenommen, wobei 79 Prozent der Jugendlichen männlich waren. Die TeilnehmerInnen kamen dabei aus 30 verschiedenen Nationen, wobei die afrikanischen Länder mit 57 TeilnehmerInnen den Großteil bilden. Epima arbeitet hauptsächlich daran, Mängel abzubauen wobei dies in fünf wesentlichen Ebenen passiert (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 11).

Eine der wichtigsten Ebenen ist die des Erwerbs und der Vertiefung von Wissen und Fertigkeiten. Dazu zählt die Verbesserung der Deutsch Kenntnisse, Kenntnisse über österreichische Lebens- und Kulturweisen, Kenntnisse über die politische Struktur und die rechtlichen Gegebenheiten im Arbeitssektor, der Erwerb von Schulwissen sowie der Erwerb von praktischen Kenntnissen durch Praktika. Danach gilt es die erworbenen Kenntnisse zu reflektieren und diese in der nächsten Ebene weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Weiters gilt es in der nächsten Ebene von Epima den Ausbau und Erwerb von Strategien zur Bewältigung von zukünftigen Problemstellungen zu erlernen. Zu diesen zählen das Erlernen und Einüben von neuen Lerntechniken, die selbstständige Nutzung des Internets zur Informationsbeschaffung sowie die Fähigkeit sich in schwierigen Situationen Beratung und Informationen durch Beratungsangebote oder soziale Netzwerke einzuholen (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 11).

In der dritten Ebene geht es um den Erwerb und die Erprobung der Kompetenzen in neuen Handlungsfeldern. Wie zum Beispiel den Arztbesuch oder den Einkauf, selbst zu erledigen. Weiters sollen die Jugendlichen Behördenwege selbstständig erledigen, sie sollen möglichst Kontakt mit anderen österreichischen Jugendlichen in Vereinen oder in der Freizeit haben um so die Integrationskompetenzen zu erhöhen. Es sollen auch neue Ansätze und Strategien bei der Klärung von Konflikten erlernt werden.

Die vierte Ebene zielt dann in Folge auf die Reflexion der Jugendlichen auf die absolvierten Module ab und die fünfte und letzte Ebene will erreichen, dass die Jugendlichen auf ihre erlernten Kompetenzen und Potenziale vertrauen. Durch diese fünf Ebenen des Epima – Programms sollen UMF gezielter auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 12).

Die erwähnte Studie der Universität Wien hat unter anderem auch ergeben, dass viele UMF gerade in diesem Epima – Programm neue soziale Netzwerke aufbauen. Denn die meisten von ihnen haben jeglichen Kontakt zur Heimat verloren und fühlen sich allein gelassen und entwurzelt. Laut der Evaluierung fühlen sich 50 Prozent der Jugendlichen dieses Programms in Österreich sehr wohl, was teilweise von den UMF in direkter Ver-

bindung mit dem Epima – Programm gesehen wird. So wirkt sich der vorgegebene Tagesablauf positiv aus, da die KursteilnehmerInnen seit langem wieder einmal eine feste Struktur des Tages erkennen. So kann die Evaluierung eine deutlich bessere Befindlichkeit der Jugendlichen erkennen. Diese Befindlichkeit ist aber nach wie vor in einem signifikanten Unterschied mit österreichischen Jugendlichen zu sehen. Denn während rund 25 Prozent der österreichischen Jugendlichen über regelmäßige Kopfschmerzen klagen, sprechen rund 50 Prozent der UMF von Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Konzentrationsschwierigkeiten. Alleine diese Tatsache zeigt, wie sensibel der psychische Zustand der jugendlichen AsylwerberInnen ist (vgl. Epima Fachtagung 2003, S. 13).

7. Die Lebensperspektiven nach einem negativen Asylbescheid

In diesem Kapitel werden die Lebensperspektiven von UMF nach einem negativen Asylbescheid aufgezeigt. Haben sie überhaupt Perspektiven in Österreich oder in ihrem Leben? Auf Grund des kaum vorhandenen Forschungsgeschehens ist es nahezu unmöglich Studien zu dieser Thematik zu finden. Dieses Kapitel beschäftigt sich einerseits mit den Lebensperspektiven die UMF bei der Ersteinvernahme bezüglich ihres Heimatlandes angeben. Es wird auch gezeigt wie es den Jugendlichen ergeht, wenn sie sich ohne Aufenthaltstatus und somit illegal in Österreich aufhalten und wie ihre Perspektiven bei einer Weiterflucht aussehen. Darüber hinaus wird auf die Abschiebung und die Schubhaft genau eingegangen.

7.1. Die Aufenthaltsbeendigung - Abschiebung

Nach der Beendigung des rechtmäßigen Aufenthalts stehen UMF am Scheidweg ihrer Zukunft. Der ‚Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e. V.‘ hat zu diesen Themen Richtlinien erarbeitet, die zum Teil auf der Kinderrechtskonvention und auch der Flüchtlingskonvention basieren.

Generell ist der Bundesfachverband in seinen Standards der Meinung, dass ein UMF nur zurück in die Heimat geschickt werden soll, wenn dies für das Kindeswohl auch das Beste ist. Vor allem der Kampf des Staates gegen illegale Einwanderung sollte in diesem Fall sekundär sein. Der beste Weg um eine Rückkehr zu ermöglichen ist der freiwillige und nicht vom Staat diktierte. Auch wenn der Staat Maßnahmen setzt um eine Rückführung zu erwirken, soll der Jugendliche in jeder Phase ganz genau informiert werden. Vor allem muss man beachten, wie lange der Jugendliche schon außerhalb seines Heimatlandes lebt, wobei man sich gleichzeitig die Frage stellen soll, ob er sich in seiner Heimat überhaupt noch voll integrieren kann (vgl. Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e. V. 2006, S. 50).

Weiters besagen die Standards dass, bevor ein UMF jedoch abgeschoben wird, genau zu klären ist, ob der Jugendliche sicher zurückkehren kann und ob keine Gefahr der Verfolgung oder sonstige Risiken vorliegen. Es soll auch in der Heimat ein Vormund des Jugendlichen bereit stehen, der sich schon bei der Ankunft um ihn kümmern kann. Im Vorfeld muss auch genau recherchiert werden, ob der Jugendliche angemessenen Zugang zu Verpflegung, Unterkunft, medizinischer Versorgung, Berufsausbildung und Arbeit hat. Diese Recherchen sollen von ExpertInnen durchgeführt werden, die einen professionellen Einblick in die Asylthematik haben und die außerdem objektiv, unpolitisch sind und nur das Wohl des Jugendlichen beachten. Über den ganzen Prozess der Rückführung soll der Jugendliche stets mit Informationen versorgt werden und er soll die Möglichkeit haben sich aktiv in die Rückkehrplanung mit einzubauen und unter Berücksichtigung seiner Reife und seines Alters soll er eigene Vorstellungen einbringen können. Auch nach der Rückführung soll der Prozess nicht ad acta gelegt werden, sondern die ExpertInnen sollen in der Folge das Wohl des Jugendlichen überprüfen und die vereinbarten Bestimmungen in der Heimat überwachen. Als letzten Punkt verlangt der ‚Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.‘, dass UMF die auf Grund von Menschenhandel das Heimatland verlassen haben, nicht in dieses zurückgeschickt werden können, ohne ganz genau Informationen über etwaige Repressalien oder erneuten Menschenhandel zu haben. UMF die als Minderjährige kamen aber bereits volljährig geworden sind, sollen außerdem weiter als schutzbedürftig angesehen werden. Bei ihnen ist auch genau zu recherchieren welche Hilfestellungen, sie brauchen um sich in der Heimat wieder zu integrieren (vgl. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. 2006, S.53f).

Dass die Realität aber anders aussieht wird sich in diesem Kapitel noch zeigen, denn so viel sei Vorweg genommen, UMF gehen zumeist ohne große Perspektiven zurück in ihre Heimat und müssen dort nicht selten wieder beim Punkt Null beginnen.

Abschiebung:

Wie schon in der Kinderrechtskonvention erwähnt, darf nichts gegen das Wohl des Kindes passieren. Dabei ist auch eine etwaige Abschiebung ein strittiges Thema.

Die UNHCR (1997) beschreibt, dass eine Rückführung erst dann erfolgen darf, wenn ein geeigneter Betreuer oder Betreuerin im Herkunftsland zugestimmt hat die Obhut über den UMF zu übernehmen. Diese Person muss in der Lage sein den Jugendlichen adäquat zu betreuen und zu versorgen (vgl. Messinger 2000, S. 42ff).

Weiters ist der Gesundheitszustand des Jugendlichen zu betrachten und zu berücksichtigen. Ist der Jugendliche in einer medizinischen oder therapeutischen Behandlung muss sichergestellt werden, dass er diese Behandlung auch in seinem Heimatland weiter bekommt (vgl. Messinger 2000, S. 42ff).

Laut Messinger (2000) wird von der Republik Österreich nur wenig Rücksicht auf diese Richtlinien genommen. Jugendliche werden oft abgeschoben, ohne vorher zu hinterfragen, was mit ihnen in weiterer Zukunft passieren könnte (vgl. Messinger 2000, S. 43ff).

Mit einem Bescheid, seitens der Republik Österreich, der eine Abschiebung vorsieht muss sich der Asylwerber gezwungenermaßen Gedanken um seine Zukunft machen. Eine wesentliche Frage dabei ist aber auch ob er freiwillig in seine Heimat zurück geht oder ob er sich weigert, was eine Inhaftierung in der Schubhaft zur Folge haben würde.

In jedem Fall fordert UNHCR eine Rückkehrberatung, die über notwendige Schritte informieren soll. Als oberstes Gebot einer Rückkehrberatung will UNHCR erreichen, dass die Flüchtlinge, auch UMF bzw. ehemalige UMF, nicht in ihrer Entscheidung gedrängt werden. Sie sollen also genügend Zeit haben sich Gedanken zu machen. Sie darf auch nie dazu führen, dass Personen in gefährliche Regionen zurückkehren, sondern die Beratung muss in allen Fällen ehrlich und sachlich argumentieren. Dazu muss die Rückkehrberatung genaue Informationen über die Lage in der Heimat haben, über etwaige Abläufe und Pflichten informieren und alle vorhandenen Informationen dem Flüchtling weitergeben. Abschließend soll die Rückkehrberatung eine Hilfestellung sein sich im Heimatland wieder zurechtzufinden. UNHCR koordiniert so tausende Rückführungen in wieder sichere Heimatländer der jeweiligen Personen (vgl. Rückkehrberatung – UNHCR 2009).

Bei einer freiwilligen Rückkehr wird der betroffene Flüchtling zu einem bestimmten Termin zum Ausländeramt oder dem Flughafen bestellt, damit die Abschiebung vollzogen werden kann. Eine kurzfristige Inhaftierung in die Schubhaft ist auch seitens der Behörde möglich. Wenn bei der Abschiebung keine Suizidgefahr besteht, werden die Personen auch alleine in ein Flugzeug gesetzt und reisen so in ihr Heimatland ein. Besteht aber eine gewisse Gefahr wird die Person in Begleitung der Behörde die Reise antreten (vgl. Heinhold 1999).

Bei UMF hält Heinhold (1999) von einer frühen Rückführung bzw. Abschiebung in die Heimat des Jugendlichen nicht all zu viel. Denn diese soll man so weit es geht verhindern oder zeitlich hinaus schieben. Denn dies ist ein maßgeblicher Eingriff in das Wohl des Jugendlichen. Wenn diese Rückführung aber von den Behörden vorgenommen wird soll man sich wieder an die Richtlinien des ‚Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e. V.‘ halten. Er fordert wie andere VertreterInnen, dass eine Abschiebung von UMF nicht am Flughafen enden darf, sondern erst dann wenn der Jugendliche wirklich dem Vormund übergeben wird (vgl. Heinhold 1999).

Schubhaft

Die Schubhaft ist ein Verwaltungsakt der von der Fremdenbehörde veranlasst wird. Wobei die Schubhaft gegenüber Fremden laut dem §61 des Fremdengesetzes (FrG) in drei Fällen ausgesprochen werden kann.

- Zur Verfahrenssicherheit bei der Erlassung eines Aufenthaltsverbots und bei Ausweisung bis zum Eintritt der Durchsetzbarkeit.
- Zur Sicherung der Abschiebung oder einer Zurückschiebung
- Bei Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt, wenn man annimmt dass sie sich dem Verfahren entziehen wollen.

(vgl. Messinger 2000, S. 42f)

In Österreich wird die Schubhaft in zwanzig Gefangenenanstalten vollzogen (vgl. Messinger 2000, S. 42f).

Die Dauer der Schubhaft soll laut dem Gesetz nicht länger als sechs Monate dauern und soll auf alle Fälle möglichst kurz gehalten werden. Jedoch zeigt die Realität, dass der Gesetzgeber zumeist die vollen sechs Monate einer Inhaftierung vollzieht. Tragisch ist auch der Umstand, dass immer wieder Häftlinge versuchen ihre Freiheit wieder zu erlangen, indem sie in einen Hungerstreik treten. So wollen sie erzwingen, dass sie vom Amtsarzt als haftunfähig beurteilt werden. Der Hungerstreik hat für die Person aber auch massive Folgen auf die psychische und physische Gesundheit (vgl. Messinger 2000, S. 42f).

In der Schubhaft wurden in der Vergangenheit die Menschenrechte nicht immer eingehalten wurden. So bezieht sich Messinger (2000) in ihrer Studie auf den Jahresbericht der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aus dem Jahr 1998, indem von schweren Menschenrechtsverletzungen bis zu Misshandlungen durch Polizei und Wachebeamte in der Schubhaft die Rede ist (vgl. Messinger 2000, S. 42f).

Im Winter des Jahres 1999 gab es in den österreichischen Medien massive Kritik darüber, dass Minderjährige in Schubhaft genommen werden können. So gab der damalige Innenminister die Weisung, dass Jugendliche unter 14 Jahren nicht mehr in Schubhaft genommen werden dürfen. Dies war zwar nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber dennoch eine Verbesserung im Vergleich zum ersten Quartal 1999. Damals waren in Österreich 162 Jugendliche in Schubhaft, wobei 19 von ihnen jünger als 16 Jahre waren (vgl. Messinger 2000, S.44).

Auf Grund der massiven Kritik formte sich auch das FrG im §66 um in dem es lautet:

„Die Behörde kann von den Anordnungen der Schubhaft Abstand nehmen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass deren Zweck durch Anwendung gelinderer Mittel anzuwenden, es sei denn sie hätte Grund der Annahme, dass der Zweck der Schubhaft nicht erreicht werden kann.“

(vgl. Messinger 2000, S.44)

Nach einem Gespräch mit Herrn Mag. Hysi, einem Schubhaftbetreuer der Caritas Graz - Seckau, vom 25. April 2009 liegen keine offiziellen Daten über Schubhäftlinge in Österreich vor. Jedoch konnte Herr Mag. Hysi die steirischen Daten der beiden Schubhaftanstalten in der Steiermark nennen. So befanden sich im Jahr 2007 in Graz und Leoben zusammen 412 Personen in Schubhaft, im Jahr 2008 lag die Zahl bei 428 Personen.

7.2. Illegalität

Der Weg in die Illegalität ist für UMF oft der einzige Ausweg, der sich ergibt, wenn sie Gefahr laufen in Schubhaft gesteckt zu werden oder gar die Abschiebung droht. Nach einer Einschätzung im Jahr 2000 leben in Europa 4,5 Millionen Menschen ohne Aufenthaltstitel, also illegal, als so genannte ‚U – Boote‘. Diese Personen haben keine Papiere und haben ständig Angst vor Kontrollen der Behörden (vgl. Messinger 2002, S. 142).

Dabei muss sich vielleicht jeder selber fragen, wie er den Begriff ‚illegal‘ versteht. Denn zumeist wird dieser Begriff mit etwas kriminellen in Verbindung gebracht. Doch ist es wirklich kriminell, wenn man Angst davor hat in die Heimat zurück zu gehen und sich so in der Illegalität Tag für Tag versteckt?

Dass auch in unserem Land viele ausländische Jugendliche ohne Papiere leben, wird oft verdrängt oder man will es auch gar nicht wahr haben. Die Hauptgründe für die Illegalität sind die Beendigung des Asylverfahrens und die Angst vor der Rückkehr in die Heimat. Ebenso ist zu beobachten, dass UMF bei der Einreise zunächst bei entfernten Verwandten oder Bekannten im neuen Land untertauchen und so jeden Kontakt zu Behörden vermeiden. Der Grund dafür ist vor allem, dass viele große Furcht haben gleich wieder in das Heimatland zurückgeschickt zu werden (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 313f).

Wenn sie aber in der Illegalität leben, weil ihr Asylantrag negativ abgeschlossen wurde, kann es durch aus sein, dass die Fluchtgründe nicht politischer Natur sind. Trotzdem müssen, nach Einschätzung dieser Personen die Lebensperspektiven in der Heimat so katastrophal sein, dass sie lieber im Exil, in ständiger Furcht entdeckt zu werden, leben als zurück in die Heimat zu gehen. Wenn UMF in der Illegalität leben verlieren sie aber

wesentliche Rechte wie das Recht auf Erziehung, das der Lebensunterhaltssicherung, das Recht auf gesundheitliche Versorgung, das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie das Recht auf einen Rechtsbeistand (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 313f).

Mit dem illegalen Aufenthalt verliert der Jugendliche jeden Status und es wird so die Partizipationsmöglichkeit in der Gesellschaft auf Null reduziert. Vor allem Jugendliche sind davon schwer betroffen, da sie soziale Ausgrenzung im Kontext ihrer Persönlichkeitsentwicklung als Versagen auf sich selbst beziehen und weniger die allgemeinen Rahmenbedingungen dafür verantwortlich machen (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 314).

Das Leben in der Illegalität ist für UMF eine völlige Überforderung. Vor allem psychisch ist zu beobachten, wie sich dieser Status an ihnen auswirkt. So wird die Realität verzerrt wahrgenommen und uminterpretiert, Omnipotenzgefühle wechseln schlagartig mit Depressionen und die gewisse Selbstständigkeit wechselt in das Gefühl der Hilf- und Machtlosigkeit. Mit der eingetretenen Beendigung des Aufenthaltsstatus verändert sich die Lebenswelt der UMF ganz rapide. Sie haben keinen schützenden Raum in ihrer Jugendeinrichtung, die Schule muss abgebrochen werden, der Integrationsprozess wird gestoppt und die gesicherte Versorgung ist auch zerstört. Mit dem Eintritt der Illegalität leiden viele Jugendliche plötzlich an starken Magen- und Kopfschmerzen, sowie an einer chronischen Müdigkeit (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 315 -316).

Aber die Illegalität hat nicht nur massive psychische Auswirkungen, sondern auch soziale. Viele Jugendliche haben in ihrer Heimat die Schule besucht und haben das auch in Österreich fortgesetzt. Doch mit einem illegalen Status ist auch hier eine unüberwindbare Barriere aufgetreten. Messinger (2002) hat zu dieser Problematik, die sich ohne Zweifel negativ auf weitere Lebensperspektiven auswirken, UMF befragt:

„Ich weiß, ich bin illegal, aber trotzdem ich will etwas machen, und in meinem Land, ich gehe immer in die Schule. Einmal ich habe das gefragt meinen Beistand und er hat gesagt: Nein, du kannst nicht in die Schule gehen, du bist illegal in Österreich, und wenn du bist illegal, geht nicht. Das ist schlecht, aber kann man nichts machen.“

(Messinger 2002, S. 156)

Das Leben auf der Straße, in einem Versteck oder bei Bekannten lässt die Jugendlichen nicht mehr zu Ruhe kommen und es ist eine erhöhte Nervosität zu beobachten. Die UMF leben die ganze Zeit in einer Ausnahmesituation, in dem das eigentliche ‚Ich‘ in der Identität noch nicht wirklich gefunden ist und auf der anderen Seite das wahre ‚Ich‘ als Schutzmechanismus immer verborgen sein muss. So kommen mit längerer Dauer immer komplexere psychische Krankheiten in den jungen Körpern zu tragen. Sie gehen von psychosomatischen Reaktionen bis hin zu ernsthaften psychischen Krankheitsbildern (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 315 - 316).

Über das Risiko der möglichen Entdeckung und einer ständigen Ungewissheit hat Messinger (2002) mit einem 17 - jährigen Jugendlichen auf der Straße in Wien gesprochen:

„I had no place to sleep so I went to the train station to sleep there, but in the morning I had to wake up early because I had take care because of the police.“

(Messinger 2002, S. 156)

Das Risiko entdeckt zu werden ist bei den UMF in der Illegalität immer vorhanden. Alleine schon der Weg zu einer Beratungsstelle kann zum großen Problem werden wenn man in einem öffentlichen Verkehrsmittel ohne Fahrschein erwischt wird. So lernen die Jugendlichen sich in der Öffentlichkeit relativ unsichtbar zu machen und viele Plätze einfach zu meiden. Der 17 - jährige Jugendliche schildert Messinger (2002) weiter:

„Because I am illegal, I cannot afford to be checked for documents by the police and I can generally somehow avoid them. But I generally try to keep away from places which are dangerous, where the police make raids.“

(Messinger 2002, S. 157)

Ein weiteres großes Problem, das bereits angesprochen wurde, ist die medizinische Versorgung. Was macht man in einem Krankheitsfall, wenn man nicht versichert ist? Man muss für seine Behandlung bezahlen oder vielleicht hat man Glück und man kennt einen

Arzt der illegale Jugendliche kostenlos behandelt. Schwieriger wird die Situation aber immer, je komplexer die Krankheit ist, wie zum Beispiel bei psychischen Krankheitsbildern. Im Falle einer Krankheit trauen sich die Jugendlichen in vielen Fällen aber schlicht nicht zum Arzt, weil sie befürchten dieser Besuch ende automatisch in der Schubhaft. Der 17 - jährige erzählt Messinger (2002) von diesem Problem:

„I don't know if I go to a doctor, will the doctor report me to the immigration police?

So it is very risky and an act of personal courage to go to the doctor.”

(Messinger 2002, S. 157)

Ein weiteres beachtliches Problem der illegalen UMF ist es aber auch, dass sie vielfach in die Kriminalität abrutschen, da es ihnen schlicht weg an legalen Alternativen zum Leben fehlt. Weil ihr Lebensunterhalt nicht mehr über die Bundesbetreuung gesichert ist, sind sie von der Unterstützung von Freunden, Bekannten oder karitativen Organisationen abhängig. Viele Jugendliche sehen dies jedoch auf Dauer als eine ausweglose Situation und sind so schnell empfänglich für diverse kriminelle Geschäfte (vgl. Messinger 2002, S. 153).

Ein Jugendlicher schildert seine Situation Messinger (2002):

„I can't make my own money, it means that I always have to depend on someone else,

it's embarrassing.”

(Messinger 2002, S. 156)

Schließlich kommt es auch vor, dass viele UMF diesem ständigen Druck nicht mehr gewachsen sind und sich schließlich freiwillig der zuständigen Behörde stellen. Denn plötzlich klammern sie sich wieder an die Hoffnung, doch noch legal zu einem Aufenthaltstitel zu kommen (vgl. Hoffmann-Schiller, S. 315 - 316).

In Folge drängt sich aber die Frage auf, wie den illegalen Jugendlichen geholfen werden kann und ob sich in dieser Misere irgendwelche Perspektiven erkennen lassen.

Es ist wohl ohne Zweifel zu erkennen, dass die Unsicherheit des Aufenthalts eine längere Planung oder gar Perspektiven nicht zulassen. Die schon schwierige Situation alleine

in einem fremden Land zu sein wird durch die Angst vor Kontrollen noch weiter verschärft. Messinger (2002) fordert in diesem Kontext, dass es einer umfassenden Änderung der Einwanderungspolitik bedarf. Ein erster Schritt sollte es daher sein, alle Jugendlichen, die auf Grund des Asylverfahrens in der Illegalität leben, mit einem Schlag zu legalisieren. Dies würde aber nur mit einem entsprechenden politischen Kraftakt zu realisieren sein (vgl. Messinger 2002, S. 158-159).

Das dies aber keine Utopie ist, zeigte Spanien im Jahr 2005 auf. Denn in diesem Jahr wurden für drei Monate, von Februar bis Mai, alle MigrantInnen, die sich illegal in Spanien aufhielten, eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis erteilt. Die Voraussetzung für die Annahme dieses Angebots war es, dass die MigrantInnen nachweisen mussten, dass sie sich schon mindestens ein Jahr in Spanien aufhalten. Sie mussten also schon irgendwann erkenntnisdienstlich erfasst worden sein. Zudem mussten sie ArbeitgeberInnen vorweisen, die sie einstellen würden. Der damalige Arbeits- und Sozialminister Caldera, wollte all jenen eine Aufenthaltserlaubnis zuerkennen, die auch arbeiten wollen. Caldera schätzte die MigrantInnen in Spanien auf 800.000, die sich illegal und ohne Status im Land befinden sollen. Das Ziel an dieser Maßnahme war es auch, die illegale Beschäftigung zu bekämpfen und auf der anderen Seite die Wirtschaft in Spanien anzukurbeln (vgl. Naujoks 2005).

Ob diese Idee je von der österreichischen Politik aufgegriffen wird, ist fraglich. Denn in der Bevölkerung würde so bestimmt großteils die Angst geschürt, dass Österreich als Asylland noch attraktiver wird und noch mehr MigrantInnen in das Land kommen.

Abgeschlossen wird dieses Kapitel noch mit einer Aussage eines UMF der seine Perspektiven mit einem längerfristigen Aufenthaltstitel beschreibt:

„So everything will be possible then, if the government gives me chance. “

(Messinger 2002, S. 159)

7.2.1. Das Hamburger Projekt ‚KIDS‘

Das Hamburger Streetwork Projekt ‚KIDS‘ (Kinder in der Szene) ist in Norddeutschland ein großer Erfolg. KIDS gibt es seit April 1993 und kümmert sich am Hamburger Hauptbahnhof um Jugendliche, die sich aus verschiedenen Gründen in der Szene dort aufhalten (vgl. Adden, S. 480).

Dieser Ort hat sich auch mit der Zeit zu einem Treffpunkt von UMF entwickelt, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Am Hamburger Hauptbahnhof halten sich vor allem Jugendliche aus dem Kurdengebiet und aus Nordafrika auf. Dabei dient der Treffpunkt als Erlebnisort als auch als Ort des (illegalen) Gelderwerbs. Der Hauptbahnhof dient den UMF aber teilweise als ein Stück Heimat, da sich dort viele Landsleute aus der Heimat aufhalten. Aus der Praxis wird berichtet, dass sie StreetworkerInnen viel sensibler auf die UMF zugehen müssen, weil sie oft misstrauisch sind, ob der/die StreetworkerIn nicht ein/e PolizistIn in Zivil ist (vgl. Adden, S. 483).

Die StreetworkerInnen berichten auch, dass UMF von Hintermännern auch oft dazu benutzt werden, Drogen am Körper zu bunkern oder diese zu vertreiben. Im ungünstigsten Fall kann dies aber nicht selten selbst in einer Drogenkarriere enden. So konsumierten im Jahre 1997 von 54 UMF am Hauptbahnhof 18 selbst harte Drogen. Der Grund für den Konsum von Drogen kann einerseits eine gewisse Experimentierfreudigkeit sein, andererseits kann es sich auch um eine Bewältigungsstrategie handeln, um mit traumatischen Erfahrungen zu Recht zu kommen. Aber auch eine etwaige Drogentherapie gestaltet sich als Ding der Unmöglichkeit, weil die Jugendlichen auf Grund ihres illegalen Status nicht an die Öffentlichkeit gehen können und auch wenn sie in eine Therapiemaßnahme in Anspruch nehmen könnten, besteht immer die Gefahr das sie abgeschoben werden und so die Therapie nicht beenden können (vgl. Adden, S. 484).

Adden (1999) plädiert dafür, generell ein weitläufiges Streetworkprogramm für UMF auf der Straße in größeren Städten aufzubauen. Sicher kann die beschriebene Sozialarbeit am Hamburger Hauptbahnhof nur einen kleinen Beitrag zur Verbesserung der Situation bieten, jedoch ergibt sich so die Chance die Lebensperspektiven wenigstens ein klein wenig in eine positive Bahn lenken, denn auf Grund ihres unsichern Aufenthalts

ist es sehr schwer mit UMF in der Illegalität große Lebensperspektiven hinsichtlich einer Ausbildung oder eines Berufs aufzubauen (vgl. Adden, S. 485).

7.2.2. Die Weiterflucht innerhalb der EU

Auch eine etwaige Weiterflucht innerhalb der europäischen Union ist keine große Alternative, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde. Wie bereits im Kapitel 4 beschrieben, gibt es ja in der EU die ‚Eurodac‘ Datenbank die genau zuordnen kann, in welchem europäischen Land der Jugendliche bereits um Asyl angesucht hat.

So würde eine Weiterflucht in der Regel zwei Perspektiven aufweisen:

- Die bereits beschriebene Abschiebung in das Land, in dem der erste Asylantrag gestellt wurde oder gar eine Abschiebung in das Heimatland.
- Ein Leben in der bereits beschriebenen Illegalität.

Aus der Praxis ist zu berichten, dass vor allem UMF aus Afghanistan über Griechenland und Italien nach Österreich einreisen. Sie benutzen aber vor allem das Land Griechenland nur als Transitland oder einer illegalen Arbeit für ein paar Wochen nachzugehen um ihre Weiterflucht nach Mitteleuropa zu finanzieren. Auch das Land Italien wird eher nur zur Durchreise benutzt.

In wenigen Fällen werden die Jugendlichen aber von einer Behörde in den Ländern aufgegriffen und auch vermerkt. In diesen Fällen wird auch bei einem neuerlichen Asylantrag, zum Beispiel in Österreich, ein Treffer in der ‚Eurodac‘ Datenbank zu finden sein. Jedoch sind vor allem afghanische UMF schwer traumatisiert und psychisch nicht so belastbar, um sie nach Griechenland oder Italien zurückzuschicken. Diese Ausnahme kommt aber meist nur bei UMF zum Tragen.

Hinzuzufügen ist noch, dass viele Jugendliche, die wenige Tage in Griechenland in einer Betreuung waren, diese als katastrophal bezeichnen. Als Betreuer wurde mir oft berichtet, dass sie nicht genügend zu Essen bekamen, keine rechtliche Aufklärung über ihren Status erfolgte und die Unterbringung menschenunwürdig war. Außerdem wurde mir öfter berichtet, dass die Behörden ganz offen auf die UMF zugegangen sind und sie in ihren Unterkünften aufgefordert haben das Land innerhalb von einer Woche zu verlassen. Wenn sie dem nicht nachkommen würden, dann werde man sie in Haft stecken.

7.3. Die Rückkehr in die Heimat

Wenn der Asylantrag, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt wird und es so zu keiner Anerkennung nach §3 und §8 des AsylG 2005 kommt, tritt in Folge für den Asylwerber eine Entscheidung in Kraft in der der Asylwerber vom Gesetz her in seinem Heimat zurückkehren soll.

Welche Perspektiven erwarten die Person aller Voraussicht im Heimatland? Bei Personen die eine Verfolgung zu befürchten haben, wird es in der Heimat bestimmt in erster Linie darum gehen Schutz zu suchen. Wie haben sich aber auch die Lebensperspektiven für Jugendliche geändert, die hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen ihre Heimat verlassen haben? Hat sich deren Lebensperspektive während der Zeit in Europa bzw. in Österreich überhaupt geändert?

Am Beispiel Afrika ist zu sehen, dass es in der Vergangenheit und auch in der Zukunft immer mit dem Problem der Nahrungsmittelversorgung zu kämpfen hat. Die Nahrungsmittelproduktion geht sich im Jahresdurchschnitt quasi immer pari mit der Menschenpopulation aus. Eine Dürreperiode kann diesen Durchschnitt in den Keller fallen lassen. In den 60er Jahren wuchs die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf um 0,7 Prozent. In den 70er Jahren betrug das Wachstum nur mehr 0,2 Prozent und laut Schätzungen ist man mit dem Eintritt in das neue Jahrtausend bereits in ein Minus von 2 Prozent abgerutscht. So kann sich vor allem das Problem der Mangelernährung in diesem Jahrtausend immer weiter in Afrika ausbreiten (vgl. Harrison 1984, S. 92).

Welche schlechten Aussichten sich für UMF bei dieser Prognose, alleine durch die Ernährung ergeben, kann sich jeder selbst ausmalen. Welche große Zukunft soll man in seinem Leben haben, wenn man täglich um sein Essen kämpfen muss?

Das nächste große Problem ist die Arbeit. In den Ländern der dritten Welt herrscht ein chronischer Arbeitsmangel. Schon in den 70er Jahren waren zwei Fünftel der erwerbsfähigen Bevölkerung der dritten Welt ohne Arbeit. Laut Berechnungen der ‚International Labour Organization‘ (ILO) hat sich diese Zahl in diesem Jahrhundert noch einmal dramatisch nach oben verändert und so würde man für die dritte Welt eine Milliarde neuer Arbeitsplätze benötigen. Wobei auch noch zu erwähnen ist, dass es alleine in der

Infrastruktur genügend Verbesserungsarbeiten geben würde. Doch diese können auf Grund der finanziellen Notlagen der Länder der dritten Welt nicht realisiert werden. Vor allem in den Städten ist die Arbeitslosigkeit am höchsten und die keine adäquate Arbeit finden, um ihr Leben zu finanzieren, finden sich ganz schnell in einem Slumgebiet wieder, aus dem es dann noch schwerer ist zu entkommen (vgl. Harrison 1984, S. 121f).

Welche Zukunft UMF tatsächlich in der Heimat erwartet, ist aus der Literatur kaum zu eruieren. In dem folgenden Kapitel werden exemplarische Beispiele herangezogen. Es handelt sich um Aussagen von UMF bei der Ersteinvernahme über deren mögliche Zukunft im Heimatland und die Reaktion des BAA auf dieses Statement.

7.3.1. Aussage des UMF versus Reaktion des BAA

Laut §19 des Asylgerichtshofgesetzes (AsylGHG) werden alle Entscheidungen des BAA in anonymisierter Form veröffentlicht. Exemplarisch wurden nun zwei Bescheide von UMF herangezogen deren Asylantrag abgelehnt wurde. Es wird nun im folgenden Teil die Aussage des UMF herangezogen, welche Zukunft er in seiner Heimat hätte. Danach wird die Stellungnahme des BAA hergenommen, in dem die Behörde argumentiert, welche Situation der Jugendliche bei der Abschiebung in seine Heimat erfahren wird.

M. gibt an, dass er im Jahr 1990 in Marokko geboren wurde und somit zum Zeitpunkt der Einvernahmen beim BAA noch minderjährig ist. M. gibt bei der Einvernahme an, dass er oft von seinem betrunkenen Vater misshandelt wird und sein Vater ihn in weiterer Folge aus dem Haus geworfen hat und er auf der Straße leben musste. Er versuchte daraufhin in Marokko eine Arbeit zu finden oder wenigstens in einem Gebetshaus oder einem Waisenhaus Schutz zu suchen. Beides war jedoch nicht von Erfolg (vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008).

Der Rechtsbeistand fügt am Ende der Einvernahme hinzu, dass M. bei einer Abschiebung in seine Heimat von den marokkanischen Behörden sofort wieder in seine Familie überstellt wird. Dies würde die triste Situation aber nur noch einmal wiederholen (vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008).

Vom BAA wird M. mitgeteilt, dass kein Asylgrund zu erkennen ist, da es in seiner Heimat Hilfe geben würde. Explizit wird dabei der Name der Organisation ‚Amesip‘ genannt, die sich um Straßenkinder in Marokko kümmert. Von dieser Organisation habe aber M. noch nie etwas gehört, er wurde zwar von der Polizei in ein paar Einrichtungen für Straßenkinder gebracht, doch dort teilte man ihm mit, dass er für Hilfe der Einrichtung schon zu alt sei und erst wieder auf der Straße leben musste (vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008).

Zur Situation von Minderjährigen in Marokko wird im Bescheid folgendes von der österreichischen Botschaft geschrieben:

„Prinzipiell ist die Situation für Minderjährige ohne Familienbindung in Marokko schwierig. Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und des noch sehr im Aufbau begriffenen sozialen Netzes ist die Familie im Normalfall die Garantie für eine dem regionalen Umfeld entsprechende soziale Absicherung. Aufgrund von einschlägigen Erfahrungswerten ist unter Umständen ein Abgleiten in fundamentalistische Lager möglich.“

(vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008, S. 8)

Weiters heißt es von der Botschaft:

„Unterbringung und Verpflegung sind in Marokko nicht gesichert, jedoch hat sich die Situation in den letzten Jahren vor allem aufgrund des Engagements privater Investoren gebessert und eine Betreuung durch staatliche bzw. private Institutionen ist zumindest teilweise möglich. Es gibt Institutionen die sich um Jugendliche kümmern, so u. a.

AMESIP, welche Straßenkinder in u. a. Casablanca betreut.“

(vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008, S. 8)

Das BAA zweifelt nicht die schlechte wirtschaftliche Situation in seiner Heimat an, sieht aber trotzdem keinen Grund für Asyl in Österreich. Wie zu lesen war, argumentiert das BAA vor allem auch damit, dass es in Marokko bereits ausreichend Organisationen gibt, die sich um Kinder in Not kümmern. In Folge wird der Asylantrag von M. abgewiesen (vgl. Asylgerichtshof A1 316219-1/2008).

Der zweite Jugendliche der beschrieben wird ist L. aus Gambia. Er wurde 1987 geboren, war also bei seiner ersten Einvernahme im November 2004 noch Minderjährig. L. gibt an, er musste seine Heimat verlassen weil sein Chef, ein Lebensmittelgroßhändler, horrenden Schulden bei der Regierung hatte und quasi als Pfand alle Arbeiter von der Regierung inhaftiert wurden. Nach zwei Tagen in Haft wurde L. krank und er wurde in ein Krankenhaus verlegt. Aus diesem konnte er dann fliehen und verließ daraufhin das Land. L. befürchtet, dass er bei einer Rückkehr nach Gambia sofort wieder inhaftiert werde (vgl. Asylgerichtshof A1 255155-0/2008).

In der Argumentation des BAA kann man in Folge klar erkennen, dass man an der Fluchtgeschichte von L. zweifelt. Man stützt sich einerseits auf die Aussage des Honorarkonsulats in Gambia aus dem Jahr 2000, dass keine regelmäßigen Menschenrechtsverletzungen bekannt sind. Außerdem zweifelt man an den Schilderungen von L., da dem BAA in der Einvernahme zu wenige Emotionen vorhanden waren (vgl. Asylgerichtshof A1 255155-0/2008).

So argumentiert man:

„Es entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, dass sich Menschen wie der ASt., der angibt aus Furcht vor einer Verhaftung die Heimat verlassen zu haben, sich sehr wohl auch an Einzelheiten erinnern und diese lange Zeit nicht vergessen und verarbeiten können. Der ASt. selbst schien jedoch von den vergangenen Ereignissen wenig beeindruckt, Details konnte er nicht schildern.“

(vgl. Asylgerichtshof A1 255155-0/2008, S. 6)

Das BAA empfindet eine Ausweisung aus Österreich berechtigt und bezweifelt, dass L. in seiner Heimat verfolgt wird. Bedauerlich ist aber an diesem Fall, wie an vielen anderen, dass man sich seitens des BAA auf Informationen stützt, die vier Jahre vor dem Ereignis eingeholt wurden. Der Asylantrag wurde somit abgelehnt!

II Empirischer Teil

8. Methode

Als Methode für diese Masterarbeit wurde ein qualitativer Zugang gewählt, wobei dabei Interviews mit ExpertInnen und mit Jugendlichen geführt wurden.

In diesem Kapitel wird auf das qualitative Interview eingegangen und danach wird die Erstellung des Interviewleitfadens erläutert. Weiters wird die genaue Umsetzung der Interviews erklärt und wie die Gespräche durchgeführt wurden.

8.1. Interviewform

Ein qualitatives Interview ist ein mündliches Gespräch, das im persönlichen Kontakt stattfindet. Dieses Gespräch soll nicht ins ‚Blaue‘ geführt werden, sondern es soll einer vermittelnden Befragung gleich kommen, wodurch der/die InterviewerIn durch einen guten Gesprächsaufbau und taktvollen Umgang möglichst adäquate Informationen von der/dem GesprächspartnerIn bekommen kann.

Die Interviews sind ‚nicht – standardisierte‘, das heißt, die Fragen des Interviews sind nicht komplett vorgegeben, so erreicht man einen möglichst guten Redefluss. Das Gespräch wird aber durch gezielte Fragen vom/ von der InterviewerIn geführt.

Um den InterviewpartnerInnen einen geschützten Raum zur Verfügung zu stellen, werden die Gespräche grundsätzlich alleine durchgeführt. Bei drei der von mir geführten Interviews war die Anwesenheit eines Dolmetschers erforderlich.

Die Gespräche sollen möglichst alleine stattfinden, damit die zu befragenden Personen offen sprechen können.

Um das Vertrauen der GesprächspartnerInnen zu gewinnen, wird ein weicher Befragungsstil gewählt, auf keinen Fall dürfen in dieser Interviewform wertende Aussagen seitens des/der InterviewerIn fallen.

Bei der Fragestellung handelt es sich nur um offene Fragen um die Person nicht in eine bestimmte Antwortrichtung zu drängen (vgl. Lamnek 1989, S. 38-55).

Die Interviews in dieser Masterarbeit werden, wie später genauer beschrieben, mit vier UMF als auch mit drei ExpertInnen durchgeführt.

Das ExpertInneninterview wurde gewählt, um die Aussagen der Jugendlichen mit jenen der ExpertInnen zu vergleichen und um in der Empirie komplexe Wissensressourcen zur Verfügung zu haben.

8.2. Der Interviewleitfaden

Als Vorbereitung für die Durchführung der Interviews ist es erforderlich einen Interviewleitfaden zu entwickeln. Im Gespräch wurde nicht immer die gleiche Reihenfolge der Fragen eingehalten, denn wenn ein Thema welches im Leitfaden erst später angeführt wird, bereits früher aufgegriffen wurde, wird es im Sinne der Wahrung des Redeflusses vorgezogen.

Der in dieser Arbeit benutzte Interviewleitfaden wurde sehr an den Theorieteil angelehnt. Auf Grund der verschiedenen InterviewpartnerInnen mussten vier verschiedene Leitfäden erarbeitet werden, wobei es sich um offene Fragen handelt (siehe Anhang).

Bei den interviewten Jugendlichen waren die großen Fragekategorien zu Beginn ein kleiner Kurzfragebogen über ihre Herkunft, ihr Alter etc. Danach ging es in die eigentlichen Kategorien über, zu denen es dann noch verschiedene Unterfragen gab. Diese großen Kategorien waren Bildung/ Beruf, Integration in Österreich und die Lebensperspektiven. Wobei sich bei den Jugendlichen die Kategorie der Lebensperspektiven je nach dem jeweiligen Asylstatus in ‚Perspektiven mit einem positiven Status‘ bzw. ‚Perspektiven mit einem negativen Status‘ unterteilte.

Bei den ExpertInnen wurde jeweils ein anderer Interviewleitfaden entwickelt, der sich in den großen Kategorien aber nicht wirklich gravierend untereinander als auch von den Leitfäden der Jugendlichen unterschied. Die Kategorien waren bei den ExpertInnen ein Kurzfragebogen, Bildung/ Beruf, Integration in Österreich bzw. in der Heimat und Lebensperspektiven. Zusätzlich wurde bei den ExpertInnen noch eine jeweils spezielle Kategorie über die jeweilige Einrichtung eingefügt.

Generell haben alle ExpertInnenleitfäden verschiedene Fragen bekommen, wobei sich ein paar Fragen innerhalb der ExpertInnen und auch mit den an die Jugendlichen gestellten Fragen überschneiden haben um bessere Vergleichsmöglichkeiten in der Auswertung zu bekommen.

Bevor es an die Durchführung der Interviews ging, wurden die entwickelten Interviewleitfäden noch auf ihre Funktionalität überprüft. Dazu wurde mit einer Kollegin des ‚Projekt Welcome‘ die ExpertInneninterview zur Probe durchgeführt. Das Probeinterview für den Leitfaden mit den Jugendlichen wurde mit einem ehemaligen Bewohner der Einrichtung durchgeführt. Nach den beiden Probedurchläufen wurden die Leitfäden noch einmal überarbeitet und teilweise umformuliert und bildeten so die Basis für die Interviews.

8.3. Praktische Umsetzung der Interviews

Zur Durchführung habe ich mich vorab für sieben Interviews entschieden. Diese setzen sich aus vier UMF und drei ExpertInnen zusammen. Bei den Jugendlichen wurde gezielt auf den Asylstatus, bei den ExpertInnen auf das bevorzugte Klientel geachtet. Von den vier Jugendlichen haben zwei einen negativen Asylbescheid erhalten, die anderen zwei hatten bis zum Zeitpunkt des Interviews einen subsidiären Schutz zugesprochen bekommen.

Die ExpertInnen setzen sich zusammen aus einer Rückkehrberaterin, einem Schubhaftbetreuer, beide arbeiten hauptsächlich mit AsylwerberInnen mit einem negativen Bescheid arbeiten, sowie einer Lehrerin der externen Hauptschule in Graz, welche vorzugsweise mit SchülerInnen mit einem positiven Aufenthaltstitel arbeitet bzw. mehr über deren Lebensperspektiven zu berichten weiß.

Die Kontaktaufnahme mit den ExpertInnen erfolgte mittels E - Mail bzw. telefonisch im Monat März und April 2009. Aufgrund dieser Vorgespräche wurde ich in die jeweiligen Einrichtungen zu einem Interview eingeladen.

Bei der Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen wurde anders vorgegangen. Die UMF sind alle im ‚Project Welcome‘ wohnhaft, wobei der Umstand dass ich als Betreuer in dieser Einrichtung tätig bin nicht zu unterschätzen ist. Zum Zeitpunkt der Durchführung hatten wir einen hohen Anteil von Jugendlichen aus Afghanistan in der Einrichtung. Um verschiedene Sichtweisen zu erhalten, war es mir ein Anliegen Interviewpartner aus möglichst vier verschiedenen Ländern auszuwählen. Bei den zwei UMF mit einem negativen Asylbescheid ist diese Auswahl gelungen, die beiden anderen Jugendlichen sind Afghanen, da zum Zeitpunkt der Durchführung nur Jugendliche aus Afghanistan im ‚Projekt Welcome‘ lebten, die einen subsidiären Schutz zugesprochen bekamen.

Nachdem ich mir intensive Gedanken über meine potentiellen Interviewpartner gemacht hatte, suchte ich mit ihnen ein persönliches Gespräch. In diesem Gespräch erklärte ich ihnen, um welches Thema sich meine Masterarbeit dreht und warum ich mit ihnen ein solches Interview führen wolle. Ich gab ihnen zu verstehen, dass sie mich in der Situation nicht als Betreuer der Einrichtung sehen sollen, sondern als Studenten. Ich machte sie darauf aufmerksam, dass ich zur Auswertung der Interviews alles auf Tonband aufnehmen müsse, wobei diese Daten nach der Bearbeitung sofort gelöscht werden. Außerdem informierte ich sie darüber, dass ich einen Dolmetscher dem Gespräch beiziehen möchte, um keine Verständigungsprobleme zu haben. Abschließend wurde ihnen versichert, dass alle Angaben absolut anonymisiert werden und weder ich noch der Dolmetscher persönliche Angaben an Dritte weitergeben werden.

Die Durchführung der Interviews mit den UMF erstreckte sich parallel zu jenen mit den ExpertInnen in den Monaten März und April 2009.

Abschließend möchte ich als durchführende Person als auch Betreuer des ‚Projekt Welcome‘ noch hinzufügen, dass ich das Gefühl hatte in der Interviewsituation aus meiner Rolle des Betreuers gut auszusteigen und das Gespräch gut im Laufen hielt.

8.3.1. Beschreibung der InterviewpartnerInnen und der Interviewsituation

Wie im vorigen Kapitel beschrieben wurde den Jugendlichen zugesichert ihre Namen zu anonymisieren und in der Auswertung wurden ihre Namen mit Int. 1, Int. 2, Int. 3 und Int. 4 ersetzt. Alle Interviews mit den Jugendlichen fanden in einem Besprechungsraum

der Caritas in der Keplerstraße 82 statt. Dieser Raum befindet sich ein Stockwerk unter den Räumlichkeiten des ‚Projekt Welcome‘, gehört aber nicht zur Einrichtung. Mir war es für die Interviewsituation wichtig, sie nicht in ihrem Zimmer der Einrichtung zu befragen, sondern einen neutralen Ort zu wählen.

Int. 1:

Der Jugendliche Int. 1 kommt aus Nigeria ist gerade 18 Jahre alt geworden und ist seit einem Jahr und einem Monat in Österreich. Er hat in seinem Asylverfahren in erster Instanz einen negativen Bescheid erhalten, wobei mir im Interview mehrmals auffiel, dass ihm das wenig Sorgen bereitet bzw. er sich darüber keine Sorgen machen will. Int. 1 ist sehr religiös und schweift während des Gesprächs immer wieder zur Religion ab und setzt große Hoffnung darin, dass ihm Gott in seiner Situation helfen wird. Das Interview wurde in dem nigerianischen Dialekt Ibo geführt und mir von einem nigerianischen Studenten auf Deutsch übersetzt. Die Anwesenheit des Dolmetschers schien den Jugendlichen nicht zu irritieren, da er ja schon vorab von mir darauf vorbereitet war. Das Interview dauerte knapp über eine halbe Stunde.

Int. 2:

Der UMF mit der Kennung Int. 2 kommt aus Afghanistan und ist 17 Jahre alt. Er ist seit acht Monaten in Österreich und hat schon nach kurzer Zeit den Status des ‚subsidiären Schutzes‘ zugesprochen bekommen. Der Jugendliche war vor dem Interview recht nervös und schüchtern und vergewisserte sich bei mir bevor das Tonbandgerät eingeschaltet wurde noch einmal, ob ich seinen Namen in der Arbeit sicher nicht erwähnen würde. Das Interview wurde auf Persisch geführt und von einem iranischen Dolmetscher ins Deutsche übersetzt. Für den Jugendlichen stellte die Anwesenheit des Dolmetschers kein Problem dar, da der Iraner für die Einrichtung selbst zu Übersetzungstätigkeiten bestellt wird und so für den Jugendlichen kein Unbekannter war. Während des Gesprächs wirkte der Jugendliche schüchtern und vor allem als er von seiner Familie erzählte, hatte er im Gespräch mit den Tränen zu kämpfen, was ihm unangenehm war. Er artikulierte dieses Gefühl auch kurz, woraufhin wir eine kurze Pause machten. Das Gespräch dauerte eine dreiviertel Stunde.

Int. 3:

Dieser Jugendliche kommt aus der Mongolei und wurde vor wenigen Wochen achtzehn Jahre alt. Er kam schon früh, im Alter von vierzehn Jahren, nach Österreich und hat in erster Instanz einen negativen Bescheid erhalten. Der Jugendliche wirkte während des Gesprächs sehr offen und entspannt. Aufgrund der Tatsache, dass er schon so lange in Österreich lebt und gut Deutsch spricht, wurde in diesem Interview kein Dolmetscher hinzugezogen. Das Interview dauerte eine halbe Stunde.

Int. 4:

Dieser Jugendliche kommt ebenfalls aus Afghanistan und ist 17 Jahre alt. In Österreich ist er seit eineinhalb Jahren und spricht für diese Zeit schon recht gut Deutsch. Er hat wie Int. 2 den Status des §8 AsylG, also den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen. Obwohl der Jugendliche schon recht gut Deutsch spricht, habe ich mich im Vorfeld dazu entschlossen den gleichen iranischen Dolmetscher wie bei Int. 2 hinzuzuziehen, um wirklich keine Verständigungsprobleme aufkommen zu lassen. So wurde das Interview auf persisch geführt und mir ins Deutsche übersetzt. Während dem Interview wirkte der Jugendliche sehr gefasst und interessiert. Zwischendurch hatte ich das Gefühl, als würde er es einmal genießen als Experte sprechen zu können. Das Interview endete nach fast fünfzig Minuten.

Bei den ExpertInnen wurde in der Folge die Einrichtung als Abkürzung für den Namen der Person im Transkript verwendet. Hier in der kurzen Beschreibung werden die Namen ausgeschrieben.

Mag. Eldar Hysi:

Herr Hysi ist Schubhaftbetreuer bei der Caritas Graz – Seckau und ist in meinem Interviewkonzept ein Experte für die Lebensperspektiven von UMF mit einem negativen Asylbescheid. Im Gespräch konnte er sich auch als Experte erweisen, was mit Leuten bei einer eventuellen Abschiebung in die Heimat passieren würde.

Das Interview fand in dem gleichen Raum in der Keplerstraße 82 statt, in dem auch die Interviews mit den UMF geführt wurden. Herr Hysi brachte viele Informationen ein und

zusammenfassend kann man das Gespräch als sehr gelungen bezeichnen. Das Interview endete nach fast einer dreiviertel Stunde.

Mag^a. Christina Schnitzler:

Frau Schnitzler ist bei der Caritas Graz – Seckau als Rückkehrberaterin beschäftigt und gilt so in meinem Interviewkonzept als eine Expertin für die Lebensperspektiven für UMF mit einem negativen Asylbescheid verbunden mit einem Neustart in der Heimat. Frau Schnitzler ist zuständig für die gesamte Steiermark, bei dem Wunsch einer freiwilligen Rückkehr in die Heimat zu Rate zu stehen und diese Rückkehr dann auch in Folge zu organisieren.

Das Interview fand bei Frau Schnitzler im Büro in der Keplerstraße 82 statt und war sehr informativ und spannend. Man merkte im Gespräch das Frau Schnitzler sehr bemüht war mir einen guten Einblick in ihre Arbeit zu geben und versuchte meine Fragen ausführlich zu beantworten. Das Gespräch dauerte rund eine dreiviertel Stunde.

Drⁱⁿ. Ilse Murnig:

Frau Murnig ist Leiterin der externen Hauptschule in Graz, welche von ISOP betrieben wird. Frau Murnig zählt in meinem Interviewkonzept zu der Expertin für die Lebensperspektiven für UMF mit einem positiven Asylbescheid und außerdem als Expertin für die Notwendigkeit der Bildung.

Das Interview fand in einem Büro der externen Hauptschule in der Uhlandgasse 1 in Graz statt und dauerte eine dreiviertel Stunde. Das Gespräch war sehr flüssig und informativ.

8.4. Auswertung der Interviews

Die Interviews wurden mit einem digitalen Diktiergerät aufgenommen und dann am PC mittels der Software F4 transkribiert. Beim transkribieren wurden, wie beschrieben, die Jugendlichen mit Int. 1 bis Int. 4 abgekürzt und bei den ExpertInnen wurde jeweils der Tätigkeitsbereich ausgeschrieben. Bei den Jugendlichen, bei denen ein Dolmetscher anwesend war, wurde der rückübersetzte Text ins Deutsche in der dritten Person belassen.

Die Auswertung erfolgte mit dem Softwareprogramm MAXqda. Dies ist ein QDA - Programm das zur wissenschaftlichen Analyse von Textmaterialien entwickelt wurde (vgl. Kuckartz 1999, zit. n. Kittl 2008 S. 1).

Mit MAXqda kann man die Interviewtexte genau bearbeiten, indem man beliebig viele Textstellen beliebig vielen Codes zuordnen kann. Diese Codes kann man in der Auswertung der Ergebnisse untereinander gut vergleichen. In Folge wird nun der Codebaum, welcher in MAXqda erarbeitet wurde, dargestellt. Bei den jeweiligen Codes gibt es noch Unterkategorien die ebenfalls dargestellt werden.

1. UMF Allgemein

Alter, Herkunftsland, Asylstatus, Zeit in Österreich

2. Bildung

Wichtigkeit der Bildung, Wichtigkeit der Bildung in der Heimat
Schulbesuch in der Heimat

Dauer des Schulbesuchs, Wichtigkeit des Schulbesuchs

Deutschlernen

Deutsch Kurse

Externe HS, Vormodul

Verbesserungsvorschläge, Lernfortschritt, Kursdaten, Befinden im Kurs,

Deutschkurse in Graz, Wichtigkeit des Deutschlernens

3. Arbeit in der Heimat

Arbeitsbranche, Bezahlung, Ausbildung absolviert, Gleiche Arbeit in Österreich

4. Arbeit in Österreich

Arbeitsbranche, Bezahlung, Kontaktaufnahme, Akzeptanz unter KollegInnen, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden bei Arbeit, Arbeitssuche

5. Akzeptanz in Österreich

Kontakt mit ÖsterreicherInnen, Kontakt mit NGOs

6. Tagesstruktur

Freizeit, Aufstehen, Kurs, Vormittag, Mittag, Nachmittag, Sport, Abend, Schlafen, Religion

7. Versorgung

Kochen, Geld

Aufteilung der Geldausgaben

Gewünschter Geldbetrag, Erlebte Versorgung

8. Ressourcen/ Wohlbefinden

Problemlösung/ Hilfestellung

Religion

Wohlbefinden allgemein/ Tagesablauf

Wünsche/Verbesserung, Schwierigkeiten, Positives im Alltag, Negatives im Alltag

9. Zukunft allgemein

Unterstützung für persönliche Ziele, Gedanken in Heimat über Zukunft, Gedanken über nahe Zukunft, Kulturschock, Bildung

10. Zukunft in Österreich

Perspektive bei negativ

Illegalität

Wohlbefinden

Wohlbefinden bei negativ

Traumjob

Informationen eingeholt

Religion, Arbeit, Deutsch, Bildung, Gleiche Arbeit wie in Heimat

11. Ausweisung aus Österreich

Schubhaft, Perspektive, UMF in Schubhaft, Auf dem Weg in die Heimat

Probleme

Methoden

Rückkehr, Betreuung

Positiv, Schwierigkeiten

Wohlbefinden

Psychische Probleme

Unterstützung

Arbeit, Kurse

12. Zukunft in der Heimat

Motivation in Heimat zu gehen, Evaluation von Österreich, Wohlbefinden, Akzeptanz in der Heimat, Sicherheit, Lehre in der Heimat, Integration

Probleme dabei

Perspektive

Land verlassen, Versorgung

Finanzen

Startkapital, Gefühlte Unterstützung

Bildung

Universität

Arbeit

Arbeitssuche, Projekte, Minikredit

Erlernte Bildung in Österreich

Arbeitskurs

Kontakt

Mit Familie, Mit Freunden, Mit Österreich

13. Fallbeispiele

14. Politik

Asylgesetz, Arbeitszugang, Migration, Allgemeiner Verbesserungswunsch

15. Schubhaft allgemein

Zahlen, Methoden, Ort, Zusammenarbeit

16. Rückkehrberatung allgemein

Zusammenarbeit/ Vernetzung, Methode

17. Externe Hauptschule allgemein

Zahlen, Methode

Einstieg, Aussteiger

9. Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse und großen Forschungsfragen dargestellt, um die es sich in der Empirie dreht.

- Mit einem Bescheid des BAA in der Hand verändert sich das Leben von UMF bedeutend. Während die Jugendlichen mit einem negativen Asylbescheid mehr denn je in der Luft hängen, beginnt für jene Jugendlichen mit einem positiven Asylbescheid ein anderes Leben voller Optionen und Möglichkeiten. Doch welche Lebensperspektiven sind bei UMF mit einem positiven Asylbescheid wirklich zu erwarten?
- Von Flüchtlingen bzw. UMF wird seitens der Gesellschaft meist erwartet, dass sie sich best möglich in unsere Kultur und Gesellschaft integrieren und vor allem die deutsche Sprache gut beherrschen. Ist jedoch die Unterstützung ausreichend um sich als jugendlicher Flüchtling gut zu integrieren und welche politischen sowie strukturellen Maßnahmen wären zu setzen um UMF eine noch bessere Integration in Graz bzw. in Österreich zu ermöglichen?
- Bei einer eingeleiteten Abschiebung, aber auch bei einer Rückkehr in die Heimat stehen UMF vor einer schwierigen Zukunft. Ihr Leben besteht so meist aus vielen Fragezeichen und Unsicherheitsfaktoren. Welche Lebensperspektiven können aber Jugendliche Flüchtlinge mit einem negativen Bescheid nach dem Asylverfahren erwarten?
- Vom ersten Tag in Österreich besuchen Flüchtlinge als auch UMF diverse Deutschkurse und Bildungsprogramme. Bei einem Verbleib bzw. einem dementsprechenden Ende des Asylverfahrens ist dies zweifellos eine gute Sache. Wie sinnvoll sind jedoch für UMF die Bildungsprogramme, wenn sie auf Grund ihres negativen Asylverfahrens in ihre Heimat zurückkehren müssen?

Bei der Bearbeitung der Ergebnisse wird in Unterkapiteln gearbeitet, um einen besseren Überblick zu erhalten.

9.1. Die Lebensperspektiven mit einem positiven Asylbescheid

In den Interviews mit den Jugendlichen war ganz klar zu erkennen, dass für sie in Österreich die Bildung das Um und Auf ist, sie haben erkannt, dass in unserer Gesellschaft nicht viel ohne die nötige Bildung vorangeht. So übersetzt der Dolmetscher einen prägnanten Satz von Int. 4:

„Also Bildung ist in seinem Leben sehr, sehr wichtig. Das Leben wird leichter, wenn man eine gute Ausbildung hat.“ (Int. 4, 6-6)

Wobei diese Einsicht bei den Jugendlichen größtenteils erst in Österreich kam, denn in der Heimat hatten sie zwar nicht die gleich großen Möglichkeiten der Bildung wie in Österreich, doch hätte sich vor allem Int. 4 nie gedacht, dass die Ausbildung in der Schule einmal so wichtig sein kann. Denn in der Heimat mussten die Jugendlichen arbeiten um die Familie finanziell zu unterstützen, wodurch die Schule auf der Strecke blieb. Keiner der Jugendlichen hat in der Heimat eine Ausbildung erfahren, weswegen sie auch in Österreich beruflich praktisch Erlerntes nicht nutzen können.

In den Interviews wurde deutlich, dass die UMF die Arbeitserfahrungen aus der Heimat in Österreich gar nicht mehr nutzen wollen, sodass so deutlich wird, dass sie die Arbeit dort nur gemacht haben, um überleben zu können. Sie sehen diese Arbeit als nicht Option für eine weitere Lebensplanung in Österreich bei einer bestehenden Arbeitserlaubnis.

„Also Automechaniker interessiert ihn nicht mehr, weil auch dort angeblich... es war für ihn überhaupt nicht interessant, aber er musste das machen.“ (Int. 2, 14-14)

Das primär wichtigste ist für die Jugendliche aber vorerst die Bildung. Auch Int. 3, der schon über vier Jahre in Österreich lebt, sieht das nun genauso. Denn früher hat er schon einmal eine Hauptschule besucht, jedoch hat er damals nicht die Motivation aufbringen können diese auch regelmäßig zu besuchen. Heute sieht er seinen Fehler ein.

„Ich war so dumm und habe die Schule geschwänzt“ (Int.3, 12-12)

Zur Unterstützung beim Deutschlernen bietet der Verein ISOP diverse Kurse an, die auch von den Jugendlichen besucht werden. Sie sind zwar durch die Bank froh, dass es dieses Kursangebot gibt, sind aber auch der Meinung, dass es zu wenig ist, was sie lernen. Der Kurs findet zumeist nur zwei Mal in der Woche, zu jeweils zwei Stunden statt. Vor allem Int. 1 bringt die Kritik an, dass er in diesem Kurs noch nie Mathematik gelernt hat, was er sich aber sehr wünschen würde.

Das erklärte Ziel der interviewten UMF ist es, den Hauptschulabschluss über den zweiten Bildungsweg, die externe Hauptschule, nachzuholen. Um diese Schule zu besuchen muss man, wie Frau Murnig beschreibt, einen Aufnahmevormittag besuchen an dem spielerisch mit den InteressentInnen gearbeitet wird, um bisheriges Schulwissen zu erfragen.

ISOP bietet auch einen Vorbereitungskurs für diese externe Hauptschule an, das Vormodul, welches von Int. 4 besucht wird. Dieses Vormodul ist ein wesentlicher Schritt sich über die Bildung für ein weiteres Berufsleben in Österreich zu qualifizieren. Auch Frau Murnig betrachtet das Vormodul als einen wesentlichen Schritt in Graz sich im Bildungsbereich gut einzugliedern. Sie beschreibt, dass sich in diesem Kurs zum Teil Jugendliche befinden, die fast gar kein schulisches Vorwissen haben und teilweise nur schlecht alphabetisiert sind. Um diese Jugendlichen ausreichend auf die externe Hauptschule vorzubereiten bedarf es so vieler Übungen und der Erprobung neuer Lernformen.

In der externen Hauptschule ist Frau Murnig aber mit UMF weitgehend zufrieden. Sie bezeichnet die Jugendlichen als sehr lernwillig, man spüre regelrecht, wie sie das Wissen nun aufsaugen und sie es wahrlich zu schätzen wissen, dass sie jetzt eine Bildungseinrichtung besuchen können. Sie werden auch generell sehr positiv in der Einrichtung erlebt, da UMF mit hoher Häufigkeit die Schule mit einer Auszeichnung beenden. Frau Murnig meint weiters, dass diese Jugendlichen einen positiven Effekt auf die österreichischen Jugendlichen in der Klasse haben und diese motivieren.

„Ich meine, die sind sehr gut akzeptiert, dass funktioniert sehr gut und die sind oft sehr..., wie soll ich sagen, Motoren in der Klasse. Ich hab ja schon gesagt die sind wie ein Schwamm, der saugt und das wirkt sich ganz oft gut aus auf die anderen für die Schule schon so negativ besetzt war“ (Ext HS, 30-30)

Den Weg des Vormoduls und in weiterer Folge den der externen Hauptschule können in Graz alle UMF machen, egal welchen Status sie im Asylverfahren haben. Jedoch mit dem Hauptschulabschluss gehen die Perspektiven je nach Asylstatus in zwei verschiedene Richtungen.

Während sich die Jugendlichen mit einer Arbeitsgenehmigung nach einer Lehrstelle, einer höheren Bildungsinstitution oder einer Arbeitsstelle umsehen können, bleiben die Möglichkeiten für UMF ohne Arbeitsgenehmigung sehr begrenzt. Für diese Jugendlichen stellt sich nur die Möglichkeit nach einer weiteren Bildung, wobei nicht vorhersehbar ist, ob sie dieses erworbene Wissen je in Österreich anwenden können. Auf Grund ihres Status werden Aspekte wie Arbeiten nur bedingt oder eine Lehrstellensuche nicht realisierbar. Auf diese Problematik wird aber noch in weiterer Folge eingegangen.

Auffallend war bei der Durchführung der Interviews durchaus, dass UMF mit einem positiven Asylbescheid im Gegensatz zu jenen mit einem negativen in der Lage waren einen Traumjob zu formulieren, den sie später einmal nachgehen wollen. Dieser Weg steht ihnen auf Grund ihres Status durchaus offen. Int. 4 würde gerne einmal Automechaniker werden und Int. 2 interessiert alles, was mit Computer und deren Steuerung zu tun hat.

Bemerkenswert war auch, dass sich beide Jugendlichen schon intensive Gedanken über eine mögliche Ausbildung gemacht haben und sich schon bei verschiedenen Leuten darüber informiert haben. Sie formulieren aber in den Gesprächen auch durchaus Sorgen, wie sie sich die spätere Arbeits- bzw. Lehrstellensuche vorstellen. So meint Int. 4, dass es in Österreich auch zu wenig Arbeit gibt und er äußert auch die Angst als Ausländer am Arbeitsmarkt in Österreich ein Mensch zweiter Klasse zu sein. Was auch damit einhergeht, dass man nicht ganz perfekt Deutsch kann. Weiters zählen Int. 2 als

auch Int. 4 in den Gesprächen die weltweite Wirtschaftskrise als einen großen Belastungsfaktor in ihrem Leben da, der sie in der Planung und der Arbeitssuche behindern würde. Auch Frau Schnitzler betont die schwierige Arbeitssuche für MigrantInnen, auch wenn sie in der Heimat teilweise hoch qualifiziert sind.

„Was teilweise die Leute auch sagen, ganz egal was ich jetzt bin von meiner Ausbildung und wenn ich im Herkunftsland hoch qualifiziert bin, bekomme ich da nie einen super Job, weil ich einfach nicht der Sprache so mächtig bin.“ (Rückkehrberatung, 38-38)

Ein wesentlicher Faktor sich in Österreich zu integrieren und bessere Lebensperspektiven zu entwickeln ist aber der Kontakt mit anderen ÖsterreicherInnen und Kontakte außerhalb der bekannten Gemeinschaft zu suchen. In diesem Punkt tun sich die Jugendlichen noch sehr schwer. Int. 4 hat eine österreichische Patenfamilie, die er häufig trifft. Auch Frau Murnig sieht diese Patenschaft als etwas sehr wichtiges, da so die Jugendlichen einen gewissen Rückhalt erfahren. Jedoch sind dies leider die einzigen Österreicher die Int. 4 neben seinen BetreuerInnen in seiner Einrichtung trifft. Int. 2 spielt zwar bei einem Grazer Fußballclub, jedoch sagt er selber, dass er mit seinen Teamkollegen nahezu keinen Kontakt hat, weil er sich nicht mit ihnen verständigen kann.

Nichts desto trotz sehen sie ihre Zukunft in Österreich durchaus positiv. Dazu meint Int. 2:

„Er sieht seine Zukunft sehr, sehr gut. Wie er jetzt gesagt hat, erst als er nach Österreich kam, hat er erst verstanden was das Leben bedeutet.“ (Int. 2, 64-64)

Auch Int. 1 betont im Gespräch, dass er alles dafür tun wird, um hier eine gute Zukunft zu haben. Ihm ist auch durchaus bewusst, wie viel er noch Deutschlernen muss, aber er würde alles daran setzen, um sich in Österreich gut zu integrieren.

Frau Murnig betont ebenfalls, wie sehr sie in der externen Hauptschule beobachten kann, wie sich UMF mit einem positiven Asylabschluss anstrengen und teilweise zum ersten Mal in ihrem Leben so etwas wie einen gestiegenen Selbstwert erleben, wenn sie den Abschluss geschafft haben, den ihnen niemand mehr nehmen kann.

Aber selbst wenn die Zukunft der Jugendlichen in Österreich gesichert ist, machen sie sich noch immer viele Gedanken um ihre nahe oder entfernte Zukunft. Int. 2 als auch Int. 4 berichten sehr emotional wie sehr sie ihre Familie vermissen und wie sehr sie die Unterstützung der Familie in ihrem Alltag brauchen würden.

„Was ihm wirklich fehlt, sind die Eltern. Wenn die Eltern noch da wären, dann würde er sich wohl fühlen.“ (Int. 2, 52-52)

Int. 2 betont explizit im Gespräch, dass er sich von den ÖsterreicherInnen auf der Straße nicht ausgegrenzt fühlt und er nicht das Gefühl hat das ihn Leute meiden würden weil er ein Ausländer ist. Dies empfindet er als sehr positiv in Österreich.

Beide Jugendliche sehen ihrer Zukunft in den nächsten Jahren durchwegs positiv entgegen. Im Gegensatz zu den beiden Jugendlichen mit einem negativen Bescheid können sie auch formulieren wo sie sich in den nächsten Jahren sehen. Beide sind überzeugt, dass sie schon in naher Zukunft gut Deutsch sprechen werden.

9.2. Forderung nach integrativen Maßnahmen

In den Interviews mit den ExpertInnen als auch mit den UMF wird deutlich wie wichtig das Erlernen der deutschen Sprache für eine erfolgreiche Zukunft in Österreich ist. In diesem Feld liegt nach wie vor sehr viel Verbesserungspotential.

Die Jugendlichen kritisieren in den Gesprächen vor allem, dass die Deutschkurse zu selten in der Woche stattfinden und sich durch die wenigen Stunden nicht der gewünschte Lernerfolg einstellen würde. Hinzu kommt, dass es in den jeweiligen Kursen oft sehr laut zugeht und sich auch die KursteilnehmerInnen untereinander in allen möglichen Sprachen, nur nicht in Deutsch, unterhalten würden.

Auch Frau Murnig betont, dass viele UMF noch einen zusätzlichen Förderunterricht brauchen würden, um einen besseren Lernerfolg zu erzielen, auch wenn sie die externe Hauptschule besuchen. Jedoch gibt es bei der Einrichtung der externen Hauptschule seit

kurzem eine Art Nachmodul. Zu diesem Modul können AbsolventInnen der externen Hauptschule gehen, wenn sie in einer weiterführenden Schule eine Unterstützung im lernen benötigen.

Aber auch bei der Durchführung der Deutschkurse gibt es Kritik. So vermisst Int. 1 zum Beispiel auch ein wenig Mathematik in den Kursen. Da er in Nigeria nur sehr wenig in Mathematik unterrichtet wurde, würde er sich so die eine oder andere Einheit dazu im Kurs wünschen, dass also der Kurs nicht ausschließlich auf das Erlernen der deutschen Sprache ausgerichtet ist.

Int. 4 spricht das Angebot von gewissen, wie er es bezeichnet, ‚privaten Kursen‘ an, die er sich mit seinen 180 Euro Taschen- und Verpflegungsgeld pro Monat aber nicht leisten kann und so beschränken sich seine Möglichkeiten auf die vom Verein ISOP angebotenen Kurse.

„Für den ISOP Kurs muss er 35 Euro bezahlen und er bekommt. 15 oder 20 Euro vom Staat wieder. Von seinem Taschengeld muss er selber 15 Euro bezahlen, aber die anderen Kurse, die er als privat gemeint hat sind wesentlich teurer und es wird nicht unterstützt vom Staat. Also die günstigen Kurse sind zu wenig.“ (Int. 4, 42-42)

Aber auch das Geld, das sie erhalten, wird von den Jugendlichen fast durchweg als zu wenig empfunden. Int. 3 wünscht sich an die 400 Euro, wenn er eine private Wohnung gefunden hat. Auch Int. 4 sagt, dass er in der Einrichtung mit 180 Euro nicht über die Runden kommt. Er würde sich mehr Geld wünschen, um auch ein wenig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Für die beiden Jugendlichen mit einem negativen Asylbescheid scheidet ihrer Meinung nach eine gute Integration, neben dem erwähnten Aspekt der Deutschkurse, auch daran das sie nicht arbeiten dürfen. Int. 3 formuliert seinen Versuch der Integration ganz drastisch in einem Satz.

„Ohne Arbeitsbewilligung geht's nicht gut.“ (Int. 3, 118-118)

Auch Int. 1 ist sich sicher, dass erst eine Integration stattfinden kann, wenn er auch eine Arbeitserlaubnis erhalten hat.

„Von diesem Moment, wenn ich den Brief bekomme, werde ich auch suchen. Wenn ich arbeiten darf, ist es auch bestimmt leicht, aber jetzt ist das alles noch so weit weg für mich.“ (Int. 1, 70-70)

Und weiters meint er:

„Aber ich muss auch arbeiten. Wenn ich diese Arbeitserlaubnis nicht habe, ist es auch schwierig ein gutes Leben zu führen. Vor dem guten Leben brauch ich diese Erlaubnis zu arbeiten.“ (Int. 1, 126-126)

Herr Hysi sieht ein zusätzliches Problem darin, dass AsylwerberInnen als auch UMF in den meisten Fällen zur untersten Schicht der Gesellschaft gehören werden. Sie werden in den Industrieländern nur soweit versorgt, dass sie sich über Wasser halten können. So haben sie aber nicht die Möglichkeit sich einen gewissen Lebensstandard aufzubauen.

Fasst man die Aussagen zusammen, wünschen sich UMF vor allem mehr Möglichkeiten in der Bildung und eine Möglichkeit trotz eines negativen Asylbescheides einer Arbeit nachgehen zu können. Beide Faktoren sind Grundlage einer guten Integration in Österreich und die Politik wäre gefordert die Bildungsangebote für diese Zielgruppe massiv auszubauen und mit Subventionen zu unterstützen. Denn nur mit einer Lebensgestaltung in den eigenen vier Wänden kann eine erfolgreiche Integration passieren. Integration erfolgt in der Interaktion mit anderen ÖsterreicherInnen und dazu braucht man nahe liegender Weise die deutsche Sprache und einen Ort, wie eine Arbeitsstelle, um diese auch anwenden zu können.

9.3. Die Lebensperspektiven mit einem negativen Asylbescheid

Wie im theoretischen Teil beschrieben, ergeben sich bei einem negativen Asylverfahren unklare Lebensperspektiven. Wenn man den Aufforderungen der Republik Österreich nicht nachkommt, das Land zu verlassen, kann es passieren dass AsylwerberInnen in Schubhaft genommen werden.

Herr Hysi, der übrigens eine besondere Verbindung zu UMF hat, da er früher selbst diese Jugendlichen betreut hat und heute immer wieder ehemalige seiner Schützlinge in Haft betreuen muss, spricht aber im Interview grundsätzlich davon, dass UMF nicht in Schubhaft genommen werden. Außer der Jugendliche kommt mehrmaligen Aufforderungen nicht nach das Land zu verlassen oder es wurde von einem unabhängigen Gutachter festgestellt, dass es sich um keinen UMF handelt, sondern dass die Person schon volljährig ist. Ab dem Tag der erreichten Volljährigkeit, mit 18 Jahren, kann die Fremdenpolizei aber durchaus ehemalige UMF in Schubhaft nehmen.

In der Schubhaftbetreuung sieht Herr Hysi seine Arbeit hauptsächlich darin, die etwaigen Perspektiven abzuklären und zu eruieren, wie der Stand der Personen ist.

„Wir versuchen einen Vergleich zu stellen, zwischen den Ist - Situationen in Österreich und eventuell einmal einer Soll - Situation in dem Heimatland“ (Schubhaftbetreuung, 14-14)

Aber auch in der Schubhaft wird sehr an weiteren Lebensperspektiven gearbeitet, vor allem hinsichtlich einer Weiterbildung. Dies passiert aber eher mittels PC Kursen und kaum durch Deutschkurse. Herr Hysi berichtet, dass diese Kurse zeitlich sehr begrenzt sind, da sie ja in einer Haftanstalt stattfinden. Zu den Deutschkursen meint er, dass diese in der Schubhaft nicht gut ankommen.

„Das hat nicht funktioniert. Es entsteht eine gewisse ... Ablehnung, weil viele sagen, als Protest mache ich keinen Deutschkurs. Dieses Land will mich nicht mehr haben, warum sollte ich daher versuchen mich zu integrieren oder die Sprache zu lernen. Das ist sehr emotionell. Da geht es ja gar nicht um Bildung als solche... um die Sprache die Geschichte oder was auch immer. Da geht es dann um Ablehnungen...“ (Schubhaftbetreuung, 64-64)

Herr Hysi ergänzt außerdem, dass sich auch andere Personen in Schubhaft in Folge sich nicht gegen diese Strömung des nicht Deutsch Lernens zu schwimmen trauen, auch wenn sie trotzdem ihre Deutschkenntnisse verbessern wollen.

Herr Hysi meint, dass diese Leute, seien sie nun UMF oder erwachsene AsylwerberInnen, keine weitere Zukunft mehr in Österreich oder in weiterer Folge in der EU haben. Er beschreibt, dass er in der Praxis der Schubhaftbetreuung sehr viele ‚Dublinfälle‘ hat, das heißt mit Personen zu tun hat, denen schon in einem anderen europäischen Land das Asyl verweigert wurde. Diese werden dann nicht in ihre Herkunftsländer, aber in die Drittländer abgeschoben. Es gehe daher nicht, wie er meint, nur um eine Aufklärung der Perspektiven in Österreich, sondern für die ganze EU.

Personen, die sich aber einer Schubhaft entziehen, leben immer im Untergrund und müssen bei einer Kontrolle von der Polizei immer damit rechnen in Schubhaft genommen zu werden. Herr Hysi erlebte auch schon Personen die mehrmals in Schubhaft genommen wurden.

Aber auch wenn die Personen nicht in Schubhaft kommen, haben sie mit einem negativen Asylbescheid nur sehr eingeschränkte Lebensperspektiven. Frau Schnitzler beschreibt, dass die Leute auf Grund ihres Status, der es ihnen nicht erlaubt in Österreich zu arbeiten, resignieren und einfach in ihrer Unterkunft sitzen und nur wenig mit sich selbst anfangen zu wissen.

Auch die beiden interviewten UMF mit einem negativen Asylbescheid wissen nicht viel mit sich und ihrer Zukunft anzufangen, weil sie nicht abschätzen können, ob sie in Österreich eine Arbeitserlaubnis bekommen werden.

Int. 3 beschreibt, dass er im Prinzip keinen normalen Tagesablauf in Österreich auf Grund seines Status leben kann. Er berichtet, dass er jeden Tag bis Mittag schläft und sich dann meist mit seinen Freunden zum Basketballspielen trifft. Generell ist zu beobachten, dass Int.3 bei dem Thema seiner Freizeitgestaltung sehr aufblüht und erzählt von verschiedenen Turnieren in Basketball und Billard bei denen er immer teilnimmt. Dies ist bestimmt eine Möglichkeit, von seinen Problemen Abstand zu bekommen, denn er erwähnt mehrmals im Interview, dass er am liebsten arbeiten würde.

Ähnliches beschreibt Int. 1, der auch nichts lieber tun würde als einer geregelten Arbeit nachzugehen. Er hat ja bereits eine Zeit im Rahmen einer Urlaubsvertretung als Zeitungsausträger gearbeitet, denn diese Arbeit dürfen auch AsylwerberInnen ohne Ar-

beitsgenehmigung machen. Er beschreibt diese Arbeit als eine sehr harte, die er wirklich nur gemacht hat, um wenigstens ein bisschen Geld dazu zu verdienen. Was ihm dabei besonders zu schaffen machte, war der Umstand, dass er mitten in der Nacht aufstehen musste und das bei jedem Wetter und gerade in seiner Zeit war Winter. Zusätzlich machten ihm die vielen Stiegenhäuser bzw. Treppen in den Häusern der Stadt zu schaffen.

„Immer die Stiegenhäuser rauf gehen. Rauf und runter und das die ganze Zeit. Das auch noch mitten in der Nacht, wenn alle anderen Leute schlafen“ (Int. 1, 60-60)

Ähnlich wie Int. 4 versucht auch Int. 1 mit anderen Dingen einen klaren Kopf zu bekommen, damit er nicht immer an den Umstand des ‚Nicht - arbeiten - dürfen‘ erinnert wird. Bei ihm ist das die Religion. Der Jugendliche verbringt sehr viel Zeit in einer nigerianischen Kirchengemeinde bei der er den nötigen Halt bekommt. Der Glaube an Gott gibt ihm, wie er meint, viel Kraft und er ist sich sicher, dass so auch sein weiteres Leben sich von alleine zum Positiven lenken wird.

„Mit Gott sind alle Dinge möglich. Die Bibel sagt, dass alle Dinge möglich sind und daran glaube ich. Mit Gott ist alles möglich.“ (Int. 1, 72-72)

Wenn aber in Österreich keine Zukunft mehr gesehen wird, entschließen sich auch viele Menschen einer freiwilligen Rückkehr in die Heimat zuzustimmen. Für die Organisation einer freiwilligen Rückkehr in die Heimat ist für das Bundesland Steiermark Fr. Schnitzler von der Caritas Graz – Seckau zuständig. In einem Erstgespräch wird das abgelaufene Asylverfahren durchgesehen, wobei dies meist mit der Rechtsberatung und den RegionalbetreuerInnen der Caritas zusammen passiert. Dann wird die Person in die Datenbank der Rückkehrberatung aufgenommen und in Folge, berichtet Frau Schnitzler, kann mit der Organisation der Rückkehr begonnen werden. Als einer der großen Schwierigkeiten in der Organisation beschreibt sie die Ausstellung der Reisedokumente, die erst bei den jeweiligen Botschaften beantragt werden müssen. Wenn diese Dokumente vorhanden sind, kann ein Antrag auf Rückführung beim Bundesministerium für Inneres gestellt werden. Frau Schnitzler berichtet, dass die Bearbeitung dieses Antrags

bis zu vierzehn Tage dauert, in Anschluss daran kann sie mit der Organisation ‚International organisation for migration‘ (IOM) in Kontakt treten, die auf vielen Flughäfen der Welt vertreten ist und die Rückführung vor Ort betreuen. Die Reisekosten sowie eine möglicherweise nötige Nacht in einem Flughafenhotel brauchen die HeimkehrerInnen nicht zu bezahlen, zusätzlich erhält jede Person 370 Euro mit in die Heimat, die Frau Schnitzler am Flughafen in Österreich ausbezahlt. Wobei dieses Startkapital für alle Länder gleich hoch ist, nicht von der Dauer des Aufenthalts in Österreich abhängt und an die Grundversorgung angelehnt ist.

„... und diese Euro 370, die sie dann ja auch als Rückkehrhilfe mit bekommen. Das ist standardisiert seit zwei bis drei Jahren.“ (Rückkehrberatung, 2-2)

Diese 370 Euro erhalten die RückkehrerInnen aber nur, wenn es sich um eine freiwillige Rückkehr in die Heimat handelt, und sie wird nicht ausbezahlt, wenn Personen mit Zwang abgeschoben werden. Auch wenn sie aus der Schubhaft freiwillig zurückkehren wollen, berichtet Frau Schnitzler, bekommen sie nicht mehr den ganzen Betrag, sondern nur noch an die 50 bis 70 Euro, was als Startkapital aber definitiv zu wenig ist. Außerdem kann jede Person nur einmal diesen Geldbetrag erhalten, denn wenn man einmal in der Datenbank erfasst ist, gibt es dieses Geld kein zweites Mal. Diese Regel wird für jene relevant, die später erneut nach Österreich zurückkehren und einen neuen Asylantrag stellen.

Frau Schnitzler beschreibt, dass dieses Startkapital, je nach Region, ungefähr zwei bis drei Monatsgehältern entspricht und so die erste Überbrückung darstellen soll bis man eine Arbeit gefunden hat. Frau Schnitzler betont auch, dass diese Regelung gerade Einzelpersonen als auch etwaige UMF benachteiligt, denn wenn zum Beispiel eine vierköpfige Familie in die Heimat freiwillig zurück will, erhält jede/r in der Familie dieses Startkapital.

Frau Schnitzler berichtet, dass sie die Erfahrung gemacht hat, dass die Personen auch zu anderen Organisationen oder zu Kirchen gehen, um dort vorzusprechen und möglicherweise ihr Startkapital noch ein wenig aufzubessern. Frau Schnitzler beurteilt so ihr Projekt der Rückkehrberatung sehr positiv, denn diese Personen bekommen zumindest eine

finanzielle Unterstützung und so können wie Touristen in ihre Heimat einreisen und werden nicht von der Polizei begleitet.

Bezüglich Qualifikationen berichtet Frau Schnitzler, dass sie in der Vergangenheit versucht hat den Personen noch eine berufliche Qualifizierung mit auf den Weg in die Heimat zu geben. Sie hat schon einmal ein Qualifizierungsprojekt auf die Beine gestellt, dass aber mit einer freiwilligen Rückkehr verbunden war. In diesem Projekt hatten die Personen die Möglichkeit eine unbezahlte Ausbildung über drei Monate in einer Firma bzw. einem Betrieb in Österreich zu machen. Für dieses Projekt war bereits alles mit dem AMS sowie der Fremdenpolizei abgeklärt, doch letzten Endes scheiterte dieses Qualifizierungsprojekt an den KlientInnen mit folgender Begründung:

„Weil sie eben sagen, es ist wunderbar, dass ihr uns das anbietet, aber mit der Technologie können wir meist in der Heimat nichts anfangen. Also es bringt uns jetzt nichts ... wenn wir da jetzt einen Computerkurs machen, aber dort nie einen sehen.“ (Rückkehrberatung, 36-36)

Bei einer Rückkehr in die Heimat stehen in weiterer Folge noch gewaltige Probleme im Raum die es zu überwinden gilt. Zuerst muss die Versorgung gesichert sein, wobei das Startkapital aus Österreich relativ schnell verbraucht ist. Eine geregelte Arbeit zu finden ist der nächste Unsicherheitsfaktor. Außerdem ist man vielleicht in der Heimat nicht ganz sicher oder muss sogar die ablehnende Haltung der Landsleute gegenüber einem/einer RückkehrerIn erwarten.

Herr Hysi beschreibt diesen Weg der Rückkehr als einen sehr schwierigen und mutigen.

„Man hat oft jahrelang wo anders gewohnt oder gelebt, ist entwurzelt. Man weiß nicht wo es hin geht und wie diese Existenzängste zu überwinden sind in dem Heimatland. Es gehört sehr viel Mut dazu und da muss einiges mehr passieren.“ (Schubhaftbetreuung, 52-52)

Der beste und bestimmt einfachste Weg sich auch in der Heimat wieder zu integrieren ist die Arbeit. Wie man in der Heimat Arbeit finden kann, wird schon in Österreich intensiv überlegt. Wobei auch Herr Hysi anmerkt, dass es immer schwieriger wird sich in der Heimat zu integrieren, je länger man im Ausland wie zum Beispiel in Österreich war.

Gerade im Arbeitssektor versuchen Frau Schnitzler als auch Herr Hysi gewisse Bahnen für die Heimat vorzubereiten. So nutzen beide verschiedene Schwesternprojekte als auch Kooperationen mit anderen NGOs in der Heimat, um erste Arbeitsstellen zu organisieren. Diese Schwesternprojekte bieten entweder Arbeitsstellen oder Qualifikationsmodule an. Diese Qualifikationen haben aber, im Gegensatz zu denen in Österreich, den Vorteil, dass sie sich den Gegebenheiten und der Ökonomie der jeweiligen Länder anpassen. Es wird so zum Beispiel ausnahmslos auf solchen Maschinen gelehrt, die auch tatsächlich in der täglichen Arbeit verwendet werden. So berichtet Frau Schnitzler von einem ehemaligen UMF der zurück nach Moldawien ging und über eine solche Qualifizierungsmaßnahme eine Arbeitsstelle als Maurer gefunden hat.

Eine andere Möglichkeit erläutert Herr Hysi mit dem Modell der Minikredite, die bei einer guten Geschäftsidee von den nationalen Banken in der Heimat bzw. der Weltbank finanziert werden. Diese Variante ist zwar für die Schubhaftbetreuer nicht alltäglich, aber sie kommt doch vor. Die Sache läuft so ab, dass bei einer guten Geschäftsidee mit den Banken in Kontakt getreten wird und diese haben dann zu entscheiden, ob sie den HeimkehrerInnen einen Minikredit gewähren oder nicht, wobei die Höhe des Geldbetrags von dem jeweiligen Geschäftskonzept sowie der Region abhängig ist. Die Idee ist dabei, dass solch ein Konzept als Multiplikator herangezogen wird und so mehrere Leute in der Region eine feste Arbeit finden können. Auffallend ist für Herrn Hysi die Tatsache, dass sich so eine Idee erst in Europa entwickelt. Als Grund dafür betont er, dass es meist in den Heimatländern nicht die nötige Infrastruktur gibt um solche Informationen einzuholen. Im Interview erinnert sich Herr Hysi an den letzten gelungenen Kontakt mit der Minikreditvergabe. Er beschreibt einen jungen Mann aus Mali, der sich in der Heimat mit Holzimporten nach Europa selbstständig machte. Über diese Möglichkeit

hat er sich schon scheinbar vor seiner Inhaftierung in die Schubhaft umfassend informiert.

„Das war schon fortgeschritten bei ihm, das war also keine Notlösung die in der Schubhaft passiert ist, sondern das war schon vorher und er brauchte ein wenig Unterstützung von uns.“ (Schubhaftbetreuung, 38-38)

Wenig rosig sehen die beiden interviewten Jugendlichen ihre Möglichkeiten in der Heimat. Beide beschreiben ihre Perspektiven als schlecht und Int. 3 sieht es als Problem, dass er fast nichts in der Heimat verdienen könne, um sich finanziell über Wasser zu halten. Auch bei der Suche sehen beide enorme Schwierigkeiten, weil es keine Arbeit in der Heimat für sie zu geben scheint.

Ein zusätzliches Problem in der Heimat ist die nicht immer gesicherte Versorgung und die Sicherheit. In den Gesprächen mit Int. 1 und Int. 3 kann sich keiner von beiden auch nur im Ansatz eine Rückkehr in die Heimat vorstellen. Eine etwaige Rückkehr wäre aber in Zukunft auf Grund ihres negativen Status in Österreich nicht abwegig. Int. 1 berichtet, dass er zu seiner Familie in Nigeria keinen Kontakt mehr hat und nicht wüsste wohin er gehen sollte. Int. 3 hat wenigstens über das Internet noch sporadischen Kontakt zu seinen Freunden in der Mongolei, aber nicht mehr zu seiner Familie. Auch Herr Hysi berichtet, dass er oft erlebt das kein Kontakt mehr zu Angehörigen in die Heimat besteht und so der erste Anker, der die Versorgung sichern kann, nicht vorhanden ist. Weiters bemängelt er, dass die medizinische Versorgung in der Heimat zumeist nicht ausreichend gegeben ist und er es nicht nur als Aufgabe der Republik Österreich, sondern der ganzen Industrieländer, sieht den Entwicklungsländern eine Hilfe zu gewähren, um wenigstens eine minimale medizinische Grundversorgung zu ermöglichen.

Bei einer Rückkehr in die Heimat muss man wieder bei Null beginnen und auch der Druck von den Landsleuten darf nicht unterschätzt werden. Herr Hysi beschreibt, dass viele ihre Herkunftsregion in der Heimat bald wieder verlassen und weiterziehen, weil sie oft als Versager abgestempelt werden, die es im ‚goldenen‘ Europa zu nichts ge-

bracht haben. Vor allem in den Maghreb Ländern Nordafrikas sei dieses traurige Phänomen zu beobachten.

„Man ist dort fast stigmatisiert. Du hast ja... dein Ausflug nach Europa hat ja ein paar tausend Euro gekostet und du kommst zurück mit leeren Händen oder mit einem minimalen Betrag, mit dem fängst du ja nichts an“ (Schubhaftbetreuung, 70-70)

Ob der Wiederbeginn in der Heimat glückt, kann so nicht beantwortet werden. Es geht eher darum langfristige als kurzfristige Perspektiven zu entwickeln, da sind sich beide ExpertInnen einig. Auch in der Schubhaftbetreuung hört man oft, dass die HeimkehrerInnen oft dem Druck in der Heimat nicht gewachsen sind und eine weitere, riskante Flucht nach Europa bzw. Österreich wagen.

„Das ganze kostet manchmal ein paar tausend Euro oder kostet das Leben bei einer Überfahrt, aber der Druck ist enorm. Man hat vielleicht eine Familie zu ernähren und die Familie hat ein Grundstück verkauft, mit dem man sich ernährt hat vorher und jetzt ist keine Existenz mehr da.“ (Schubhaftbetreuung, 72-72)

Auch in der Rückführung ist es schwierig zu arbeiten, weil nicht mal ExpertInnen genaue Informationen über die genaue Situation in der Heimat haben und nicht in der Lage sind familiäre oder soziale Strukturen abzuklären.

Herr Hysi sieht die Wurzel des Problems vor allem in der Politik der Entwicklungshilfe, die er nur als einen Tropfen auf den heißen Stein betrachtet. Die Entwicklungshilfe müsste schon in der Heimat Perspektiven schaffen, damit vor allem die Jugend in den Ländern davon profitiert bzw. die UMF die sich in Europa befinden.

„Aber der Schlüssel liegt in der Entwicklungspolitik. Alles andere ist über kurz oder lang nur eine Notlösung und keine Problemlösung oder kein problemorientiertes Lösungskonzept. Das ist eine kurzfristige Entspannung, wahrscheinlich, und dann wird sich die Problematik doch wieder verschärfen.“ (Schubhaftbetreuung, 52-52)

Auch Int. 3 sieht eine ungewisse Zukunft, ist sich jedoch auch bewusst, dass er keinen Einfluss auf eine etwaige Rückführung nehmen kann.

„Wenn es gesetzlich feststeht das ich zurück muss, dann ... was soll ich da sagen. Ich kann nichts dagegen machen.“ (Int.3, 126-126)

9.4. Nutzen von in Österreich absolvierten Bildungsprogrammen in der Heimat

In der Passage betreffend die Interviews wurde bereits erwähnt, dass die Jugendlichen teilweise erst in Österreich bemerkt haben, wie wichtig Bildung im Leben ist. Bei der folgenden Fragestellung geht es darum, ob die durchlaufenen Bildungsprogramme in Österreich bei einer Rückkehr in die Heimat von Nutzen sind und ob man durch eine in Österreich erworbene Bildung ein verbessertes Lebenspotential erwarten kann.

Vor allem was das erlernte Deutsch in Österreich betrifft sind sich Frau Schnitzler als auch Herr Hysi absolut einig, dass dieses Wissen für die Zukunft in der Heimat etwas bringt. Herr Hysi berichtet von einem Fallbeispiel eines jungen Mannes, der nach jahrelangem Aufenthalt in Österreich in seine Heimat, der Dominikanischen Republik, zurück musste. Auf Grund der Tatsache dass er über gute Deutschkenntnisse verfügte, konnte er sich bald einen Job im Tourismusbereich beschaffen.

Auch Frau Schnitzler berichtet von einem ähnlichen Fall. Ein ehemaliger junger türkischer Klient von ihr musste ebenfalls in seine Heimat zurückkehren. Frau Schnitzler berichtet, dass sie schon in den Gesprächen mit ihm von seinem guten Deutsch beeindruckt war. Später hat sie erfahren, dass dieser junge Türke ebenfalls einen guten Job im Tourismus gefunden hatte. Diese beiden Beispiele zeigen, dass man in seiner Heimat mit guten Deutschkenntnissen durchaus eine Zukunft haben kann und das mühsam Erlernte doch nicht vergeblich ist.

Aber auch wenn das jeweilige Herkunftsland nicht über eine gute touristische Infrastruktur verfügt, bringen einen Deutschkenntnisse mitunter weiter.

Herr Hysi berichtet von anderen Regionen, wo deutsche und österreichische Unternehmen gezielt nach solchen Leuten suchen. Denn die HeimkehrerInnen haben den Vorteil dass sie die Heimatsprache als auch Deutsch sprechen können. Ein anderer Vorteil ist, dass sie auf Grund ihres langen Aufenthalts in Österreich die Arbeitskultur besser übernehmen und so viele arbeitsspezifische Mechanismen leichter verinnerlichen können. Auch hinsichtlich Know - how, Arbeitstempo oder Pünktlichkeit können diese Leute viele europäische Anforderungen besser erfüllen.

„Und auch generell viele deutsche und österreichische Unternehmen, die in Afrika tätig sind, suchen diese Leute gezielt. Nicht nur weil die Sprache vorhanden ist oder ein Teil davon vorhanden, sondern diese Leute haben einen Teil von der Kultur- und Arbeitsmentalität schon erfahren. Die müssen dann nicht wieder bei Null beginnen.“ (Schubhaftbetreuung, 66-66)

Auch Int. 1 und Int. 3 sind sich sicher, dass die erfahrene Bildung in Österreich bei einer Rückkehr in die Heimat von Vorteil sein wird. Int. 3 betont, dass in der Mongolei viele Leute ein wenig Deutsch sprechen können. Dies vor allem aufgrund des Umstands, dass viele mongolische StudentInnen in Deutschland und Österreich studieren und wenn sie fertig sind mit dem Studium wieder in die Mongolei zurückkehren. So können seiner Meinung nach viele Mongolen die deutsche Sprache und so rechnet sich Int. 3 höhere Chancen bei einer Arbeitssuche aus und kann so eine zusätzliche Qualifikation aufweisen. Außerdem ist er froh darüber, ein wenig Mathematik in Österreich zu lernen, was er bestimmt in der Heimat auch brauchen kann.

Int. 1 ist ebenfalls davon überzeugt, dass ihm das Erlernte in Nigeria weiterhelfen kann und er betont ausdrücklich, wie froh er ist in Österreich wenigstens eine elementare Bildung erfahren zu haben.

„Das Gelernte kann mir keiner mehr nehmen.“ (Int. 1, 134-134)

10. Resumé der Ergebnisse

Auffallend ist mit Sicherheit, was aber im Vorfeld schon so zu vermuten war, wie sich die Lebensperspektiven der UMF mit den jeweiligen unterschiedlichen Asylbescheiden verändern.

Mit einem positiven Abschluss stehen den Jugendlichen scheinbar alle Türen offen und man hat zunächst den Anschein, dass nun die Probleme der Jugendlichen gegen Null gehen und die Existenz gesichert ist. Was diese Arbeit aber zeigt ist die Tatsache, dass es ohne Deutsch weiterhin keine gesicherte Zukunft in Österreich gibt. Auch die Jugendlichen in den Interviews sind sich dieser Herausforderung bewusst und wollen so schnell wie möglich Deutsch lernen. Aber auch genau darin liegt ein Knackpunkt begraben, denn es zeigt sich, dass das Angebot an Deutschkursen in Graz doch sehr rar ist und es noch vielen Verbesserungen bedarf, um den UMF eine ausreichende Bildung zu ermöglichen. Das Schwierige liegt aber auch darin, dass viele UMF in ihrer Heimat kaum die Chance hatten eine Schule zu besuchen und so über ein hohes Bildungsdefizit verfügen, dass es erst einmal aufzuholen gilt. Denn ohne den Ausgleich dieses Defizits werden sie sich immer schwer tun Deutsch zu perfektionieren bzw. eine qualifizierte Ausbildung zu beginnen.

Auch in der Theorie wird beschrieben, dass es keinen adäquaten Zugang gibt um den jungen Migranten eine gute Bildung zu ermöglichen. Vor allem durch die diversen Bildungsprogramme und Deutschkurse bleiben sie wieder unter sich und haben mit anderen ÖsterreicherInnen nur wenige Möglichkeiten einer deutschen Interaktion und Kommunikation. Wobei darin die Herausforderung der Politik liegen sollte diese Separierung zu entschärfen. Denn es kann nur im Interesse der Politik und auch in weiterer Folge der Gesellschaft sein, dass sich diese jungen Leute auch gut integrieren. Dies kann aber nur in einem gemeinsamen Tun bzw. einer Inklusion erreicht werden.

Aber auch wenn die Existenz der UMF in Österreich gesichert scheint, brauchen sie mehr Unterstützung als österreichische Jugendliche. In der Empirie formulieren die Jugendlichen den Schmerz über den Verlust ihrer Familie in der Heimat. Dabei wird deutlich, dass man diese Jugendlichen mehr in dieser Hinsicht unterstützen sollte, um über den Verlust ihrer Bezugspersonen hinweg zu kommen. Wenn diese Gefühle nicht auf-

gearbeitet werden, wie in der therapeutischen Behandlung in der Theorie beschrieben, kann sich der Jugendliche nicht nach seinen Wünschen entwickeln und wird mit der Zeit psychische Auffälligkeiten an den Tag legen.

In der Theorie ist es schwer Lebensperspektiven mit einem negativen Asylbescheid in Österreich zu erarbeiten. Deutlich wird dabei, dass ein Leben in der Illegalität nicht förderlich sein kann. Oft sehen die Leute aber nur im Untergrund eine Chance einer etwaigen Abschiebung zu entgehen. Dass sich in solch einer Lebenssituation aber keine Perspektiven entwickeln lassen, liegt quasi auf der Hand. Auch in dieser Problematik wäre die Politik gefordert, sich eine Lösung zu überlegen, was mit solchen Menschen passieren soll und wie man ihnen mit einem Funken Menschlichkeit entgegen treten kann.

In dieser Masterarbeit wird deutlich, dass man mit einem negativen Asylbescheid in Österreich oder der EU keine Lebensperspektiven mehr zu erwarten hat. Denn auch wenn man Österreich verlassen würde, um in einem anderen Land eine Existenz aufzubauen, würde man bei der ersten Polizeikontrolle in einem anderen Land der europäischen Union nach Österreich zurückgebracht werden. Auf Grund dieser Tatsache verlieren die Menschen oft jede Motivation in Europa zu bleiben und entscheiden sich nicht selten für eine freiwillige, aber keineswegs sichere Rückkehr in die Heimat, um mit dem geringen Startkapital von 370 Euro ein neues Leben zu beginnen.

Ob es jedoch gelingt in der Heimat ein neues Leben zu starten ist von Fall zu Fall und auch von Region zu Region verschieden. Einige kommen für die erste Zeit in der Heimat bei Verwandten unter, finden über heimische NGOs erste Arbeitskontakte oder machen sich mit einem in Österreich entwickelten Geschäftsmodell in der Heimat selbstständig. Manchen ergeht es in der Heimat aber ganz anders und werden gleich bei ihrer Ankunft als Versager abgestempelt, die mit fast nichts aus dem ‚goldenen Europa‘ heimkehren. Für sie ist es besonders schwierig und viele halten diese belastende Ablehnung nicht aus und versuchen erneut ihr vermeintliches Glück mit einer riskanten und oft lebensgefährlichen Flucht nach Europa. Wobei sich die gleichen Perspektiven ergeben werden, die sie in Europa bzw. in Österreich vor ihrer Abschiebung hatten.

Auch in dieser Problematik wäre die Politik gefordert schon bei den Wurzeln in der Heimat mit Hilfe zu beginnen und mit Beschäftigungskonzepten und forcierten Ausbildungen der Jugend in den Ländern Chancen aufzuzeigen. Sie müssen für sich selbst eine Zukunft in ihrem Land erkennen und gewillt sein sich positiv für ihre Heimat zu engagieren. Nur mit Hilfe der westlichen Politik kann man auch in diesen Ländern neue Perspektiven für die Bevölkerung entwickeln und neue Qualifikationen etablieren.

Diese Masterarbeit zeigt zusätzlich auf, dass es in vielen Bereichen noch viel zu tun gibt um den jugendlichen Flüchtlingen annähernd gute Lebensperspektiven zu ermöglichen.

Ob dieses Leben nun in Österreich ist oder nicht. Vor allem in Österreich muss sich im Bereich der Integration und der Qualifizierungsmöglichkeiten noch viel bewegen, um von wahren Perspektiven sprechen zu können. Auch Jugendliche die auf Grund ihres Status Österreich bzw. die EU in Richtung Heimat verlassen müssen, kann man nicht so ohne grobe Vorstellungen seitens der Industrieländer zurückschicken. Auch für diese Personen müssen Lebensperspektiven geschaffen werden, wobei diese Realisierung leider noch in weiter Ferne liegt.

11. Literatur- und Internetquellen

Adden, Meent (1999): Straßensozialarbeit. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Ahmad, Salah/ Rudolph, Eva (1999): Traumatisierung. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Apitzsch, Gisela (1996): Der Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen. Ein blinder Fleck der interkulturellen Pädagogik. In: Auernheimer, Georg/ Gstettner, Peter: Pädagogik in multikulturellen Gesellschaften. Frankfurt am Main: Europäischer Verlag der Wissenschaft

Apitzsch, Gisela (1999): Sprachkurse. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Bundesfachverband Unbegleiteter Minderjährige Flüchtlinge e. V. (2006): Standards für den Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Mitarbeit von der Asylkoordination Österreich. Karlsruhe: von Loeper Literaturverlag

Dahlgaard, Sven (1998): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hamburg. In: Weiss, Karin/ Riecker, Peter: Allein in der Fremde. Fremdunterbringung ausländischer Jugendlicher in Deutschland. Münster: Waxmann Verlag GmbH

De Gruyter, Walter (2002): Psyhyrembel. Klinisches Wörterbuch. Berlin, New York: Walter de Gruyter GmbH & Co. KG

Freithofer, Elisabeth (2002): Ausbildung und Arbeit. In: Fronek, Heinz/ Messinger, Irene: Handbuch Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Wien: Mandelbaum

Fronek, Heinz (2008): Bildung für junge AsylwerberInnen. In: Asyl Aktuell 3/2008. Asylkoordination Österreich. Wien

Geistlinger, Michael/ Pöckl, Wolfgang/ Skuhra, Anselm (1991): Flucht – Asyl – Migration. Regensburg: Transfer-Verlag

Harrison, Paul (1984): Die Zukunft der dritten Welt. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH

Heinhold, Hubert (1999): Abschiebung. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Hoffmann-Schiller, Thomas (1999): Illegalität. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Holz-Dahrenstaedt, Andrea (2002): Kinderrechte ein Stück Hoffnung oder ein Stück Papier. In: Fronek, Heinz/ Messinger, Irene: Handbuch Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Wien: Mandelbaum

Kittl-Satran, Helga (2008): Lehrveranstaltung „Projektseminar zur Sozialpädagogik“. Computergestützte Analyse qualitativer Daten mit MAXqda. Graz: o.V.

Kurzendorfer, Peter (1999): Psychische Störungen. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Lamnek, Siegfried (1989): Qualitative Sozialforschung. Methoden und Techniken. München: Psychologie Verlags Union

Marko, Katharina (2001): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Ein blinder Fleck in der Pädagogik? Diplomarbeit an der KF – Universität Graz

Messinger Irene (2000): Illegalisierte Flüchtlingsjugendliche allein in Wien. Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Arbeit. Diplomarbeit an der Universität Wien

Messinger, Irene (2002): Illegalisierung von jungen Flüchtlingen. In: Fronek, Heinz/ Messinger, Irene: Handbuch Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge. Wien: Mandelbaum Verlag

Naujoks, Daniel (2005): Illegale Einwanderung – Spanien legalisiert Illegal – Beschäftigte. In: Der Schlepper Nr. 31 Frühjahr 2005.
http://www.frsh.de/schl_31/s31_25.pdf [13.1.2009]

Nuscheler, Franz (1995): Internationale Migration. Flucht und Asyl. Opladen: Leschke + Budrich

Nuscheler, Franz (1999): Flucht und Migration. Ursachen und Dimensionen. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Paul-Pock, Helga (2004): Die Lebenswelten westafrikanischer Unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Graz. Sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten in der Kriminalprävention. Diplomarbeit an der KF – Universität Graz

Redaktion der Asylkoordination (2008): Minderjährige: Stau in Traiskirchen. In: Asyl Aktuell 3/2008. Asylkoordination Österreich. Wien

Rieker, Peter (1999): Schule/Schulbesuch. In: Woge E.V.: Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen. Münster: Votum Verlag

Sulzer, Maria (2007): Menschen im Wartesaal des Lebens? Zur Versorgung psychisch traumatisierter Asylwerber in der Steiermark. Diplomarbeit an der KF – Universität Graz

Telöken, Stefan/ Emmelmann, Angelika/ Greve, Dorothee (2001): Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt –UNHCR Report 2000/01. Bonn: J. H. W. Dietz

Von Balluseck, Hilde (2003): Minderjährige Flüchtlinge. Sozialisationsbedingungen, Akkulturationsstrategien und Unterstützungssysteme. Opladen: Leske + Budrich

Waldstein, Michael (1993): Das Asylgrund im europäischen Kontext: Wege einer europäischen Harmonisierung des Asyl- und Flüchtlingsrechts. Frankfurt am Main

Wallace, Claire (2007): Jugendliche MigrantInnen in Bildung und Arbeit. Auswirkungen von Sozialkapital und kulturellem Kapital auf Bildungsentscheidungen und Arbeitsmarkteteiligung. Österreichisches Institut für Jugendforschung

Welcome VIII – Unterbringung und Betreuung für unbegleitete minderjährige Asylwerber/innen und Fremde. Konzeptbericht. Caritas der Diözese Graz – Sekau 2008

Wlasak, Petra Maria (2008): Zur Integration von AsylwerberInnen in der Steiermark. Diplomarbeit an der Universität Wien

Internetquellen

Asylgerichtshof – Geschäftszahl A1 316219-1/2008 [30.1.2009]
http://www.ris2.bka.gv.at/Dokumente/AsylGH/ASYLGHT_20080919_A1_316_219_1_2008_00/ASYLGHT_20080919_A1_316_219_1_2008_00.pdf

Asylgerichtshof – Geschäftszahl A1 255155-0/2008 [30.1.2009]
http://www.ris2.bka.gv.at/Dokumente/AsylGH/ASYLGHT_20081006_A1_255_155_0_2008_00/ASYLGHT_20081006_A1_255_155_0_2008_00.pdf

Asylgesetz 2005 [16.12.2008]
<http://www.ris2.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?QueryID=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>

BAA – Erstinformation [16.12.2008]
http://www.sprachenrechte.at/_TCgi_Images/sprachenrechte/20070808230054_Erstinformation_1.doc

BMI – Asylanträge 1999 bis 2007 [18.2. 2009]
http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/Asylantraege_seit_1999.pdf

BMI – Asylstatistik von 2008 [18.2.2009]
http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/12/Asyl%20-%20Monatsstatistik%20Dezember%202008.pdf

BMI – Eurodac Presseaussendung [9.1.2009]

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/presse_eurodac/eurodac-presseunterlage.pdf

BMI - Häufigkeit der Herkunftsländer bei UMF [18.2.2009]

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/12/Asyl%20-%20Monatsstatistik%20Dezember%202008.pdf

BMI – Jännerstatistik 2008 [18.2.2009]

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/01/Asylstatistik_01_08.pdf

BMI – Jännerstatistik 2009 [18.2.2009]

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2009/01/asylwesen.pdf

BMI – Rechtskräftige Erledigungen des Jahres 2008 [18.2.2009]

http://www.bmi.gv.at/downloadarea/asyl_fremdenwesen_statistik/2008/12/Asyl%20-%20Monatsstatistik%20Dezember%202008.pdf

Epima – Dokumentation der Fachtagung. Mödling 10. – 11.12.2003

http://www.epima.at/epima1/img/EPIMA_fachtagungdoku.pdf [12.2.2009]

Externe Hauptschule Graz [1.2.2009]

http://www.isop.at/eu_projekte/projektak2.html

Innovative Sozialprojekte – ISOP [1.2.2009]

<http://www.isop.at/index1.html>

Plattform Bleiberecht [9.1.2009]

http://plattform-bleiberecht.at/docs/Protokoll_Kramer-Vortrag_-_%20Asylrecht_in_Oesterreich.pdf

UNHCR - Rückkehrberatung [10.1.2009]

<http://www.unhcr.at/aktuell/fact-sheets/rueckkehrberatung.html>

12. Anhang

Im Anhang befindet sich der Interviewleitfaden für die UMF, sowie exemplarisch für die ExpertInnen jener Interviewleitfaden der Rückkehrberatung.

Außerdem ist das exemplarisch transkribierte Interview von Int. 2 sowie der Schubhaftbetreuung zu finden.

12.1. Interviewleitfäden

Interviewleitfaden UMF

1. Kurzfragebogen

- Aus welchem Land kommst du?

- Wie alt bist du?

- Wie ist dein Asylstatus in Österreich?

- Wie lange bist du in Österreich?

2. Bildung/ Beruf

- Was für einen Stellenwert hat Bildung für dich in deinem Leben?

- Hattest du in deiner Heimat die Möglichkeit eine Schule zu besuchen?

- Hast du in deiner Heimat einen Beruf ausgeübt bzw. erlernt?
 - Wenn ja welchen?
 - Willst du diesen Beruf auch in Österreich nachgehen?
 - Ist es für dich ein Problem dass du dein erworbenes berufliches Wissen aus der Heimat nicht in Österreich anwenden kannst?

- Ist es wichtig für dich Deutsch gut zu sprechen?

- Besuchst du Kurse in Graz die deine Sprache verbessern?
 - Welche Bildungsmöglichkeiten hast du?
 - *Wenn ja*, welche. Beschreibe diese.
 - Hast du das Gefühl sie bringen einen Lernfortschritt mit sich?

 - *Wenn nein*, warum nicht?

- Wie siehst du generell den Zugang zur Bildung mit deinem Asylstatus?

- Welchen Beruf würdest du am liebsten in Österreich ausüben?
 - Hast du Kenntnisse darüber welche Ausbildungen du zu deinem Berufswunsch durchlaufen musst?

- Hast du in Österreich schon gearbeitet?
 - Wenn ja, was hast du gemacht?
 - Wie ist es dir bei der Arbeitssuche ergangen?
 - Wie war die Akzeptanz deiner KollegInnen?

- Wenn nein, woran liegt es dass du in Österreich keiner Arbeit nachgehen kannst?
- Wie schätzt du generell die Arbeitssuche in Österreich ein?
- Hast du eine Idee was sich in der Politik oder in der Gesellschaft ändern muss um leichter Arbeit zu finden?

3.) Integration in Österreich

- Wie gestaltest du einen üblichen Tag?

- Wie erlebst bzw. empfindest du deinen Alltag?

- Was ist die größte Schwierigkeit in deinem Alltag?

- An wen wendest du dich wenn du Hilfe oder Rat brauchst?

- Wie viel Geld bekommst du und wie geht es dir mit dem aus?

- Wie bist du mit Lebensmitteln versorgt?

- Was machst du in der Freizeit?

- Wie fühlst du dich in Österreich?
- Wenn schlecht, welche Maßnahmen müssten getroffen werden dass du dich wohler oder besser integriert fühlst?
- Wenn gut, welche Maßnahmen bzw. Einrichtungen helfen dir?

- Hast du Kontakt zu ÖsterreicherInnen?

- Mit welchen sozialen Einrichtungen bist du oft in Kontakt?

4.) Lebensperspektive

UMF mit pos. Status:

- Mit welchen Wünschen bzw. Zielen bist du nach Österreich gekommen?

- Welche Zukunftswünsche hast du jetzt?

- Wo siehst du dich selbst in naher Zukunft?
- Welche Perspektiven siehst du für dich in Österreich?
- Bekommst du deiner Meinung nach in Österreich genügend Unterstützung um deine Zukunftswünsche zu erreichen?
- Welche Unterstützungen würden dir noch weiter helfen und warum?
- Wenn du Politiker wärst was würdest du am bestehenden System in Österreich ändern?

UMF mit neg. Status:

- Wie war bzw. wäre es für dich wenn du in deine Heimat zurückkehrst?
- Hast du Kontakt zu Angehörigen in deiner Heimat?
- Welche Zukunftswünsche hast du?
- Wo siehst du dich selbst in naher Zukunft?
- Welche Perspektiven siehst du in deiner Heimat?
- Hat dir die in Österreich erworbene Bildung etwas in deiner Heimat gebracht?
- Wenn du Politiker wärst was würdest du am bestehenden System in Österreich ändern?
- Würdest du es gut finden wenn dich bei der Abschiebung in deine Heimat jemand begleitet, der dann dort deinen weiteren Werdegang in Bahnen lenken soll?

Interviewleitfaden Rückkehrberatung

1.) Kurzfragebogen

- Was ist ihre Aufgabe als Rückkehrberaterin?

2.) Rückkehrberatung

- Wie verläuft ihre Rückkehrberatung?
- Wie wird danach eine Rückkehr in die Heimat abgewickelt?
- Wird bei Jugendlichen ein Kontakt mit Angehörigen in der Heimat aufgenommen?
- Welches Startkapital erhalten die Heimkehrer?
- Ist dieses Geld ihrer Meinung nach genug?

- Erfolgt bei Jugendlichen eine Nachforschung wie es ihnen in der Heimat ergeht?
- Gibt es quasi einen Dachverband für Rückkehrberatung?
- Wenn ja gibt es regelmäßige Treffen?
- Ist bei der Art der Organisation der Rückführung etwas zu ändern, Seitens der Republik Österreich?
- Erfolgt bei den Personen eine Dokumentation?

3.) Bildung/ Beruf

- Aus ihrer Erfahrung, wie wichtig ist für Flüchtlinge der Zugang zur Bildung in Österreich?
- Sind aus ihrer Sicht die Bildungsangebote für UMF ausreichend?
- Denken sie, bringt das erworbene Wissen den Jugendlichen etwas in der Heimat?
- *Wenn ja*, in welcher Weise? Bitte um Beispiel wenn möglich
- *Wenn nein*, warum nicht?
- Haben die Personen es schwer in ihrer Heimat wieder Arbeit zu finden?

4.) Integration in Österreich bzw. in der Heimat

- Wie empfinden sie es als Rückkehrberaterin, wenn ein junger Mensch in die Heimat zurück muss aber seit Jahren in Österreich ist und auch scheinbar gut integriert ist?
- Wie können sich Jugendliche in ihrer Heimat wieder integrieren, wenn sie ein paar Jahre in Österreich gelebt haben?
- Fällt es ihrer Meinung nach schwer, sich nach Jahren wieder in die alte Heimat zu integrieren?
- Was sind dabei Hürden?
- Werden Heimkehrer von den Landsleuten gleich akzeptiert?

5.) Lebensperspektive

- Welche Perspektiven sehen sie allgemein wenn UMF in ihre Heimat zurückkehren müssen?
- Kennen sie ein paar Fallbeispiele die diese Thematik besser durchleuchten?
- Formulieren die jungen Menschen selbst Ziele was sie in ihrer Heimat machen wollen bzw. wie sie sich ihre nahe Zukunft vorstellen?

- Haben sie Ideen was zu passieren hat damit der Heimkehrer eine Perspektive in seiner Heimat hat?
- Haben sie es auch schon erlebt, dass Flüchtlinge wieder nach Österreich kommen, nachdem sie in die Heimat abgeschoben wurden?
- Was erscheint ihnen insgesamt noch wichtig?

12.2. Transkript

Transkribiertes Interview mit der Schubhaftbetreuung

I: Als erstes würde mich einmal interessieren was deine Aufgabe als Schubhaftbetreuer ist? 00:00:09-1

EH: Unsere Hauptaufgabe ist die Information in dem anhängigen Verfahren bei ehemaligen Asylwerbern und auch Migranten die keinen Aufenthaltstitel mehr haben in Österreich und sonst andere Personen die illegal in Österreich leben. Also das ist die Hauptaufgabe... Das beinhaltet Kommunikation nach innen und außen das heißt wir stellen Brücken da zwischen Behörden und Angehaltenen. Informieren über das Asyl- und Fremdenverfahren und auch über die Möglichkeit der Beschleunigung eines Verfahrens. Sei es Abschiebung, sei es frühere Entlassung aus der Schubhaft und sonstiges. 00:01:10-8

I: Wie läuft die Schubhaft generell ab? Wie oft seid ihr dort vor Ort? 00:01:16-6

EH: Wir sind täglich vor Ort. Es gibt immer sozusagen meine Ansprechpartner nicht rund um die Uhr aber generell um die Bürozeiten. Wir haben da ein System.. also unsere Schubhäftlinge werden nach einem Betreuersystem geteilt unter uns. Also für jeden zutreffend gibt es einen Betreuer und darüber hinaus auch jeder andere Betreuer müsste in der Lage sein Auskunft zu geben über die anhängigen Verfahren und sonstige wichtigere Sachen die mit der Person zu tun hat. 00:01:58-8

I: Wie viele Schubhäftlinge sind zurzeit in Graz? 00:02:04-2

EH: Momentan 35 00:02:08-6

I: Was ist da die maximale Kapazität? 00:02:10-4

EH: Die maximale Kapazität wäre sogar bis 75. 00:02:16-1

I: Nach deinen Erfahrungen UMF werden nicht in Schubhaft genommen erst wenn sie 18 Jahre sind? 00:02:25-0

E: Generell und prinzipiell ja. Außer jemand entzieht sich dem Verfahren das heißt wenn er mehrmals aufgefordert wird das Land zu verlassen. Tut er das nicht kommt diese Zwangsmaßnahme... Und die zweite Gruppe sind Personen die für die Behörde.. die die Altersfeststellung durch eine andere Institution eine unabhängige Gutachter in Frage gestellt wird und wo es auch bestätigt wird von diesem Gutachter dass es sich mindestens um einen volljährigen Jugendlichen handelt. 00:03:15-0

I: Also ein direkt Minderjähriger wird nicht in Schubhaft genommen? 00:03:18-0

EH: wird nicht, nur in diesen Ausnahmefällen. Es wird da generell das gelindere Mittel angewendet. 00:03:31-6

I: Mit welchen Strategien arbeitest du da? Weil ich denke mir es ist ja schwierig jemanden der in Schubhaft ist Perspektiven zu geben? 00:03:43-0

EH: .. Der Schwerpunkt unserer Arbeit für uns intern bedeutet die ersten zwei Wochen sind einmal die Perspektivenklärung in Österreich. Hat das Asylverfahren in Österreich eine Chance, wie schaut es Fremdenverfahrensmäßig. Wie lang könnte so ein Procedere dauern bis die Abschiebung vollzogen ist? Wir versuchen einen Vergleich zu stellen zwischen den Ist - Situationen in Österreich und eventuell einmal einer Soll - Situation in dem Heimatland... Es ist sehr oft so, dass die Leute kaum mehr eine Perspektive haben in Österreich. Daher auch die Perspektive im Heimatland auch gar nicht so rosig aussieht beziehungsweise es schwierig ist eine Zielorientierte Arbeit zu machen weil wir wenige Informationen haben über die Heimatländer beziehungsweise die familiäre oder sie soziale Struktur in der Heimat. Das was wir nützen sind verschiedene andere Schwesternprojekte und auch so Kooperationen mit anderen NGOs in den Heimatländern ... Das sind unsere Instrumente praktisch. Perspektiven in Österreich würde ich sagen... es geht gar nicht um Perspektiven in Österreich sondern um Perspektiven im gesamten EU Raum weil wir sehr viele Dublinfälle haben. Personen die zwar nicht abgeschoben werden sondern zurückgeschoben werden in andere Drittländer... 00:05:34-7

I: Wie viel Prozent? Kannst du das sagen circa? 00:05:38-2

EH: Immer mehr. Aber 50 bis 60 Prozent sind Personen die sich im Dublinverfahren befinden. 00:05:43-9

I: Wie empfindest du das wenn ein junger Mensch, sprich ein ehemaliger UMF in Schubhaft ist, seit Jahren in Österreich ist, scheinbar gut integriert ist auf den dann quasi eine Abschiebung zukommt? 00:06:03-0

EH: Sehr frustrierend für ihn und für die Betreuung. Meine Situation ist ein wenig was besonders, weil ich habe früher jahrelang UMFs betreut. Es gab schon Fälle die in Schubhaft gekommen sind die ich vorher betreut habe. Also in dieser neuen Funktion ... schwierig sehr schwierig. Wir versuchen dann auch zu intervenieren bei der Fremdenpolizei und aufmerksam zu machen das Schubhaft als Ultimarat zu verwendet ist oder sollte und es gelingt uns sehr oft einen gewissen Rahmen zu schaffen wo wir sagen. Okay wenn ein Dokument da ist und wenn die Abschiebung tatsächlich unmittelbar

bevorsteht dann verstehen wir schon dass der Staat sozusagen zugreifen will aber alles andere als diese unnötige Anhaltung die niemand was bringen die versuchen wir schon zu vermeiden. 00:07:15-8

I: Wie können sich deiner Erfahrung nach Jugendliche die abgeschoben werden, oder junge Erwachsene also ich will mich da jetzt nicht auf Jugendliche beschränken. Wie können die sich in der Heimat wieder integrieren? Fällt es ihnen schwer wenn sie Jahre lang in Österreich waren? 00:07:32-7

EH: Je länger diese Zeit in Österreich war desto schwieriger ist der Prozess. Das ist ganz klar. 00:07:39-6

I: Und welche Probleme treten da so auf? 00:07:42-1

EH: Das können wir nicht genau sagen aber wir können nur sagen dass was uns gesagt wird mit welchen Problemen die dann zu rechnen haben wenn sie zurückgehen. Die meisten Leute sagen, meine Familie ist gar nicht mehr dort wo wir früher waren oder ich habe gar keinen Kontakt mehr zu meiner Familie... Es entsteht ein Loch, man weiß ja nicht wie man die ersten paar Tage dort wenn man nicht weiß wo die Familie ist überlebt. Zwar kriegen ein paar die dann sagen okay ich will doch freiwillig ausreisen und ein bisschen Startunterstützung von uns das reicht für zwei drei Monate umgerechnet. Sehr viele sagen, okay unsere Gründe im Asylverfahren wurden nicht so wie erwartet alle berücksichtigt und nichts desto trotz auch wenn das ganze Verfahren abgeschlossen ist die meisten sagen dann wir sind noch immer gefährdet. Wenn es jetzt nicht unmittelbar ein politischer oder religiöser Verfolgungsgrund besteht es gibt trotzdem noch andere Gründe die zwar keine Genfer Flüchtlingskonventionsgründe sind aber doch von der menschlichen Sichtweise als Hindernis darstellt. Es geht nicht um Existenz, es geht grundsätzlich um medizinische Versorgung und so weiter. 00:09:38-2

I: Kannst du auch ein paar Fallbeispiele erzählen? Wo ein junger Mensch abgeschoben wurde und was aus dem dann geworden ist. Kennst du so ein paar Geschichten, hältst mit denen auch ein wenig Kontakt und bekommst du vielleicht einmal ein E-Mail? 00:09:56-1

EH: Es gibt hin und wieder solche Kontakte aber hauptsächlich mit Leuten die aus dem Balkan kommen. Ich wenn zwei Fallbeispiele wo Jugendliche abgeschoben wurden und zwei drei Monate später hab ich sie wieder in Graz gesehen. Das hat für die Familien in der Heimat viel gekostet, so ein paar tausend Euro, wieder einen Schlepper zu organisieren um nach Österreich zu kommen und schwarz zu arbeiten. Wobei ... eine gewisse bestehende Infrastruktur vor der Abschiebung da war das heißt man hatte Kontakte mit Arbeitgebern oder sonstiges wo das Umfeld, also Freunde Verwandtschaft oder so... 00:10:52-8

I: Was haben die dann eigentlich für eine Zukunft. Du hast gesagt du hast welche gesehen die abgeschoben wurden, was haben die dann für eine Perspektive in Österreich weil ich mir denke die leben dann ja als U-Boote. Weil sie können ja nicht mehr einen Asylantrag stellen. Was passiert dann mit denen, leben die immer im Untergrund? 00:11:14-5

EH: Genau, die leben im Untergrund und es passiert auch das Leute drei oder vier Mal in Schubhaft kommen. Also arbeiten - abgeschoben und dann wieder in Österreich verhaftet. Weil sie sagen, bevor ich nichts arbeite, arbeite ich lieber irgendwo schwarz. 00:11:31-3

I: Formulieren Schubhäftlinge selbst Ziele was sie nach der Beendigung machen wollen? Formulieren sie zum Beispiel Ziele wie, ja ich sehe da jetzt keinen Sinn mehr in Österreich ich will jetzt nach Hause und zu Hause will ich dann das und das machen? 00:11:46-7

EH: Ja, es kommt sehr oft vor das Leute Ziele nennen. Wie realistisch diese Ziele sind, das können wir schwer einschätzen. Wir können nur helfen Informationen zu holen und sagen okay. Typische Fälle gibt es, ich möchte jetzt wieder mit meinem Studium beginnen. Es gibt Studenten.. die ihre Studien nicht mehr finanzieren können in Österreich und sagen wir okay jetzt werden fremdenpolizeiliche Maßnahmen ergriffen in Österreich und die sehen schließlich ein okay es hat keinen Sinn mehr. 00:12:32-5

I: Haben dann Studenten die in Österreich begonnen haben zu studieren zu Hause die Möglichkeit dass sie weiter studieren? 00:12:40-3

EH: Sehr oft ist es so dass sie schon einen Kontakt vorher gehabt haben mit irgendwelchen Universitäten und sagen okay einmal Rückkehr und dann warte ich noch zwei drei Monate dann kann ich wieder matrikulieren in meinem Heimatland... Auch Fälle wo Leute sagen okay jetzt will ich selbstständig werden und gehe zurück und auch so Informationen was so Mikrokredite betrifft dann geben wir das weiter und auch Geschäftsideen die sie da kristallisieren. 00:13:18-5

I: An wen gebt ihr das weiter? 00:13:20-6

EH: An die Schubhäftlinge bevor sie weggehen. 00:13:23-0

I: Also das wird dann mit dem Heimatland oder mit anderen Organisationen im Heimatland...? 00:13:32-5

EH: Eventuell, aber auch direkt mit den Mikrokreditinstituten in den Heimatländern oder Internetrecherchen und so weiter wird das vermittelt. 00:13:42-8

I: Müssen sie dann eine Geschäftsidee dann vorlegen, so wie ein Konzept? 00:13:51-5

EH: Genau ja. Es ist nicht alltäglich aber es kommt hin und wieder vor. 00:13:59-6

I: Also das machen.. 00:14:01-9

EH: Das machen die wenigsten. Es gibt Leute... Ich kann mich noch an den letzten erinnern... da ist es um ein Holzgeschäft gegangen. Holzimport nach Europa und ich habe einige Sachen vermittelt und gesagt das wären die Firmen die du ansprechen kannst in Österreich direkt und auch über Speditionen haben wir informiert und über ein Bankin-

stitut in Mali wohin er sich wenden könnte. Das war schon fortgeschritten bei ihm, das war also keine Notlösung die in der Schubhaft passiert ist sondern das war schon vorher und er brauchte ein wenig Unterstützung von uns. Okay wie soll so eine Geschäftsidee aussehen damit die Banken auch diesen Mikrokredit gewähren. 00:15:14-4

I: Und hast du dann von dem noch etwas gehört? Läuft das oder.. 00:15:18-6

EH: Wir haben hin und wieder so Mail Kontakt. Leider ist mit Österreich nichts geworden aber er importiert nach Holland... also das mit dem Kredit hat funktioniert und es gab da ein paar Lieferungen Europa. 00:15:42-0

I: Wie hoch sind solche Kredite? Ist das von Land zu Land unterschiedlich? 00:15:43-3

EH: .. Und von der Geschäftsidee auch. Diese Kredite werden teilweise auch von der Weltbank mitgetragen und dann ganz am Schluss sogar ein Teil wird sogar, wenn so ein Geschäft aufgeht so zusagen... wird dann praktisch ein Teil von diesem Kredit .. muss man nicht mehr zurückzahlen sondern es wird nur in den ersten zwei drei Jahren ein Betrag praktisch an die Bank zurückgehen. Die Idee ist diese Leute als Multiplikatoren zu verwenden das heißt die können diese Idee dann weiterbringen von einem Einmannbetrieb zu einer Existenz für mehrere in der Bevölkerung. Es gibt da verschiedene Projekte. Es gibt für Frauen in Nigeria.. es gibt die Möglichkeit über NGOs so Nähmaschinen zu beziehen und die Nähmaschinen werden gratis zur Verfügung gestellt...
00:17:05-2

I: Dieser Herr aus Mali was du erzählt hast, erfahren die erst in Österreich dass es diese Möglichkeit gibt oder wissen sie das schon in ihrer Heimat? Die Möglichkeit ergibt sich also erst wenn sie in Österreich waren und Heim kehren. So quasi als Starthilfe?
00:17:19-6

EH: Richtig. 00:17:20-6

I: Er kann jetzt nicht in seinem Heimatland sagen ich hätte jetzt gern so einen Kredit dass ich mir das aufbauen kann. 00:17:28-4

EH: Das weiß ich nicht. Das kann ich so nicht sagen aber es durchaus so sein das hier eine ganz andere Infrastruktur herrscht bei uns das man erst so zu gewissen Informationen und Kontakten erst hier kommt und das würde in dem Heimatland irgendwie.. ich sage jetzt nicht verschwiegen.. sondern es gibt ganz andere Informationsstrukturen.
00:18:01-5

I: Deiner Meinung, zählt es zur Aufgabe von Österreich dass wenn Flüchtlinge in ihre Heimat abgeschoben werden weiterhin auch gut versorgt werden. Sollte da Österreich quasi ehemalige Asylwerber irgendwie schauen was ist aus denen geworden kann man denen noch irgendwie helfen? 00:18:19-1

EH: Also ich würde sagen dass ist keine österreichische Aufgabe sondern generell eine Aufgabe der Industrieländer gegenüber Entwicklungsländern eine gewisse Hilfe zu gewähren die Leuten dort eine Grundbasis an Versorgung ermöglicht. Man kann die

Migrationsströme nicht so beeinflussen das man einen eisernen Vorhang hin tut damit kommt keiner mehr rein um unseren Lebensstandard zu gefährden. Das wird langfristig nicht funktionieren das wissen wir mittlerweile. Ich glaube das ist eine politische Frage, ich glaub da gibt es sogar einen Konsens der die ganze EU betrifft aber keine konkrete Planung oder Maßnahme. Sehr problematisch finde ich diese Differenzen die es gibt unter verschiedenen EU - Ländern was die Asylwerberpolitik betrifft und auch gegenüber Fremden das beeinflusst auch sehr viel Bewegung intern in Europa. Das heißt.. verschiedene Strömungen von Asylwerbern gehen von einem Land zum nächsten und das ist also sehr sehr kosten spielig und Menschenunwürdig diese Politik das heißt die Leute versuchen natürlich das Beste heraus zu holen und seit dem Schengener - Abkommen ist die Bewegung natürlich wesentlich einfacher. Aber auch für diese Menschen ist es schwieriger geworden weil es besteht noch immer eine ... Massenbewegung von Menschen in gewissen Ländern aber dann auch eine Zwangsbewegung von diesen Ländern in die Ursprungsländer. Das ist nicht unbedingt Ziel führend. Man sollte schauen dass die Standards für die Asylansuchenderpolitik in allen Ländern irgendwie ausgleicht. Es ist natürlich utopisch so etwas zu formulieren aber es sollte in diese Richtung gehen weil sonst wird diese große Bewegung die es gibt von Entwicklungsländern in die Industrieländer und auch intern in den Industrieländern wird es Bewegungen geben von Asylwerbern und Asylsuchenden. Das ist die letzte Schicht in der Gesellschaft und auch in den Industrieländern und diese Leute werden dort nicht versorgt und haben keine Möglichkeit sich selbst... einen.. gewissen Lebensstandard dort zu erhalten. Das heißt keine Unterbringung oder eine Unterbringung in katastrophalen Bedingungen siehe Griechenland wo wir von Afghanen sehr oft hören dass sie in einem 12 Quadratmeterzimmer 16 bis 17 oder 18 Leute leben und die Lebensmittelversorgung ist katastrophal und so weiter. Diese Unterschiede sollten nicht mehr so gravierend sein. Es sollte eine gewisse Grundversorgung auch in den anderen Ländern geben dann wird es wenig Bewegung geben. 00:21:56-9

I: In den Kinderrechtskonventionen der UN steht dass UMF bzw. ehemalige UMF wenn sie gerade über 18 sind wenn sie in ihr Heimatland abgeschoben werden dass da quasi ein Vormund gesucht werden soll, schon vorab der sie dann im Heimatland betreut. Das wird gefordert. Siehst du dass als realistisch an? 00:22:22-8

EH: Überhaupt nicht. Es gibt nicht einmal Kontakte in die Heimatländer wo die Leute abgeschoben werden. 00:22:35-9

I: Hast du ein Idee was passieren müsste damit Heimkehrer eine Perspektive in ihrer Heimat sehen? Also was müsste politisch verändert werden oder gibt es irgendwie eine Idee von dir was sie vielleicht von Österreich mitkriegen sollten damit aus ihnen in der Heimat noch etwas wird? 00:22:55-2

EH: Ich glaube dass es gesamt sehr wenig gemacht wird in die Entwicklungspolitik. Das ist nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein. Es passiert extrem wenig und man müsste die Situation auch von den Leuten ganz genau betrachten die zu uns kommen. Es geht keiner freiwillig, das ist klar und es geht nur jemand freiwillig zurück wenn er bessere Perspektiven hat. Sonst geht niemand freiwillig zurück das muss man auch ganz klar sagen. So lange man keine Perspektive diesen Menschen bietet oder sie selber sehen keine Perspektive dann kann man eher wenig über die freiwillige Schiene

etwas tun. Also da geht es nur mit Zwangsmaßnahmen. Es ist auch so eine Entscheidung zu treffen zurück zu kehren ist auch eine sehr schwere Entscheidung und das kann man nicht von heute auf morgen treffen. Man hat oft jahrelang wo anders gewohnt oder gelebt, ist entwurzelt. Man weiß nicht wo es hin geht und wie diese Existenzängste zu überwinden sind in dem Heimatland und auch hier. Es gehört sehr viel Mut dazu und da muss einiges mehr passieren. Aber der Schlüssel liegt in der Entwicklungspolitik. Alles andere ist über kurz oder lang nur eine Notlösung und keine Problemlösung oder kein Problemorientiertes Lösungskonzept. Das ist eine kurzfristige Entspannung wahrscheinlich und dann wird sich die Problematik doch wieder verschärfen. 00:25:16-5

I: Noch einmal zurück auf die Schubhaft. Mich würde interessieren wie du mit Schubhäftlingen umgehst die psychische Auffälligkeiten zeigen. Wie wird da vorgegangen in der Schubhaft? 00:25:33-5

EH: Da gibt es strikte Regeln. Erstens... Jeder Schubhäftling muss über den Haftaufenthalt eine Untersuchung über sich ergehen lassen. Dort wird festgestellt ob in dem ersten Moment psychisch auffälliges Verhalten da ist. Es gibt einen Anamnesebogen dazu und der ist aber nicht ausreichend, denn es ist sehr oft so dass wir im nach hinein das Gefühl haben es passt was nicht. Es ist auffällig wenn sich Leute zurückziehen, wenn sie in eine Lethargie verfallen und so weiter. Da gibt es eine Stütze und das sind Sanitäter in den Polizeianhaltezentren mit denen kann man kommunizieren und über die Sanitäter oder direkt über den Polizeiarzt ein Psychiater oder einen Psychologen hinzuziehen. Man kann sie dann auch dazwischen sich schnappen und sagen, okay das ist unsere Wahrnehmung. Dann machen wir wirklich ein ärztliches Artest ob da wirklich was dahinter ist oder nicht. Diese Vorgangsweise ist sehr sehr starr so zu sagen. Das müssen wir tun, das ist in den Verträgen so drinnen und das tun wir auch und es ist auch zu sehen es ist nicht in den ersten paar Tagen etwas aber dann doch am dritten vierten Tag man merkt in der Kommunikation etwas nicht stimmt und dann müsste man sofort und unverzüglich reagieren und sagen, okay jetzt liegt der Fall bei der Behörde. Die Behörde müsste Sorge tragen dass wenn er gesund rein kommt auch gesund wieder verlässt. ... Sobald der Staat diese Aufgabe wahr nimmt muss er diese Aufgabe auch zu Ende bringen und das ist auch unser Ziel. 00:27:45-3

I: Wenn jetzt einer suizidäre Gedanken hat wie wird dann vorgegangen? Wird er dann ... Bekommt er dann ein Gespräch mit einem Psychologen oder so? 00:27:57-5

EH: Er kommt zum Psychiater und der entscheidet dann weiter. Wenn dann eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorhanden ist dann ist die Anhaltung in Polizeianhaltezentren nicht möglich. 00:28:10-2

I: Wird er dann in Graz zum Beispiel ins LSF verlegt? 00:28:14-3

EH: Ins LSF überstellt und dort wird dann weiter entschieden was mit ihm passiert. Also solche Fälle haben wir gehabt. Wir haben Suizidversuche gehabt.. und so weiter... Es ist auch so dass wir uns verstärkt in diese Richtung jetzt auch Weiterbildungen anfangen und auch die Kommunikation mit dem Psychiatern, also früher war das total durcheinander das ist dann immer verstärkt worden. Das wir in unserer Betreuung auch berücksichtigen, also was ist mit demjenigen. Es gibt Fälle wo man sagt, okay .. es ist zu ver-

muten dass eine leichte Depression vorhanden ist und so weiter und so fort und auch darauf müssen wir unsere Betreuung anpassen. Den Betroffenen sagen, okay ich beobachte mit. Nicht nur die Beamten die müssen es tun und wir sollten es tun und das ist unser Zugang. 00:29:26-0

I: Aus deiner Erfahrung aus, wie wichtig ist für Flüchtlinge der Zugang zur Bildung? Wenn sie jetzt in Schubhaft sind vermissen sie dann einen Deutschkurs, fragen sie danach oder ist das dann damit eigentlich weg gebrochen und zählt dann nur die Situation im Gefängnis. Fragen sie dann auch dich explizit, kann ich einen Deutschkurs machen? 00:29:55-0

EH: Sehr unterschiedlich. Kommt darauf an ... Es gibt immer in den Polizeianhaltezentrum nicht nur hier in Graz sondern auch in Leoben gibt es nach einer gewissen Zeit so einen Mainstream. Wenn sie dort irgendwas Spezielles brauchen kommen sie zu uns und kriegen generell was. Wenn es um Bücher geht, auch so was wie Fachliteratur und gewisse Unterstützung für die. Wie einen Computerkurs oder so.. 00:30:35-4

I: Das ist möglich? 00:30:38-0

EH: Das ist individuell möglich. Nicht unbegrenzt aber doch möglich aber in einem gewissen Rahmen. 00:30:46-1

I: Und wie läuft das dann? Kommt dann jemand? 00:30:47-3

EH: Ein Zivildienstler generell die übernehmen diese Aufgaben. Wir haben keinen freiwilligen Teammitarbeiter. Aber das ist sehr zeitlich begrenzt, sehr individuell und zeitlich begrenzt. Also wir haben auch probiert mit einem Deutschkurs aber das ist fehl geschlagen. Das hat nicht funktioniert. Es entsteht eine gewisse ... Ablehnung weil viele sagen als Protest mache ich keinen Deutschkurs. Dieses Land will mich nicht mehr haben, warum sollte ich daher versuchen mich zu integrieren oder die Sprache zu lernen. Das ist sehr emotionell. Da geht es ja gar nicht um Bildung als solche .. um die Sprache die Geschichte oder was auch immer. Da geht es dann um Ablehnungen wenn jemand von dieser Gruppe versucht gegen die Strömung zu schwimmen wird ja fast thematisiert dort und es versuchen die meisten dann und sagen okay wenn die anderen das nicht wollen dann will ich das auch nicht und versuche mich da fern zu halten. Eine Trennung in diesem Sinne ist nicht möglich. 00:31:59-7

I: Wenn eine Person abgeschoben ist, bringt es aus deiner Erfahrung etwas die Bildung die er in Österreich genossen hat. Bringt ihm das etwas in der Heimat? Wenn er jetzt zum Beispiel die externe Hauptschule abgeschlossen hat..? 00:32:14-6

EH: .. Ich bin überzeugt, dass es viel sehr viele weiter bringt. Mit Sicherheit, das kann ich sagen. Das können auch mehrere bestätigen. Allein auch die deutsche Sprache und die die der deutschen Sprache mächtig sind ist ein Zugang zum Arbeitsmarkt in der Dominikanischen Republik zum Beispiel. Eine Arbeit als Animator in einer Hotelanlage wenn jemand der deutschen Sprache mächtig ist und das gut kann ist die Wahrscheinlichkeit dass er einen Job dort bekommt wesentlich höher als jemand nur mit spanisch Kenntnissen. ... Und auch generell viele deutsche und österreichische Unterneh-

men die in Afrika tätig sind suchen diese Leute gezielt nicht nur weil die Sprache vorhanden ist oder ein Teil davon vorhanden ist sondern diese Leute haben einen Teil von der Kultur- und Arbeitsmentalität schon erfahren. Die müssen dann nicht wieder bei null beginnen und die sind so zu sagen besser integriert in die Unternehmen dort unten als manche andere Einheimische eventuell eine andere Arbeitskultur haben die zu der Gesamtkultur eines Unternehmens nicht hundert Prozent passt. Aber jemand anderer der dieses gewisse Know - how in Arbeitstempo oder ... Pünktlichkeit oder so etwas mitbringt. Das ist ein gewisser Vorteil gegenüber anderen. 00:34:08-3

I: Wenn eine Person abgeschoben wird, findet sie wieder leicht Arbeit deiner Meinung nach wieder? Sie steht dann quasi wieder im Heimatland, wie lange dauert es bis sie dann wieder den Entschluss fast, so jetzt muss ich wieder arbeiten? 00:34:23-5

EH: Da gibt es keine definitive... Es kommt darauf an. Von der Person selbst, vom Land wo man hingeht. Manche gehen hin und ziehen weg. Also das erste was sie machen ist weg ziehen weil die als Versager einmal da stehen. Diesen Druck zu entgehen braucht es einmal einen Ortswechsel. Zuerst geht man nicht dort zurück wo man ursprünglich war und manchmal.. oder sehr oft darüber gar nicht mehr darüber gesprochen wird dass doch wo anders hin mag. ... Damit man diesem Druck entkommt, es gibt auch Fälle wo die familiären Strukturen schon vorhanden sind dass man doch reintegriert. Aber das ist sehr selten der Fall, die meisten haben einen anderen Lebensabschnitt in Österreich verbracht oder wo auch immer in Europa, gehen zurück und erkennen teilweise wenig von dem eigenen Dasein. Sie müssen dann wieder bei Null beginnen, also das ist ein Wiederbeginn das ist unumstritten. Ob das gelingt ist sehr fragwürdig, ob man manchmal sogar einen gewissen Lebensstandard wieder erreichen will, der dem entspricht was sie vorher gehabt haben und das ist in manchen Ländern nicht immer so leicht das zu bekommen und.. es kommt darauf an wie langfristige diese Perspektive ist. Es gibt schon Fälle wo die Leute nur kurz bleiben und dann den Druck gar nicht mehr aushalten dort und entweder wieder nach Österreich oder wo anders hingehen in Europa. 00:36:41-1

I: Kann man da irgendwie was Länderspezifisch was fest machen, wo der Druck quasi höher ist? Die Ablehnung als Versager da zu stehen? Ist es jetzt vielleicht im Balkan.. 00:36:54-6

EH: Eher nicht sondern eher in den Maghreb - Staaten. Man ist dort fast stigmatisiert, du hast ja.. dein Ausflug nach Europa hat ja ein paar tausend Euro gekostet und du kommst zurück mit leeren Händen oder mit einem minimalen Betrag mit dem fangst du ja nichts an. 00:37:17-4

I: Also die Maghreb Staaten... 00:37:18-8

EH: sind sehr betroffen von diesem Phänomen. Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien. Es ist natürlich schwierig dann für Schwarzafrika so Statistik zu haben. Es ist generell so, dass die Leute die aus den Maghreb Staaten schon nach Italien und Frankreich wieder zurück gehen. Das ganze kostet manchmal ein paar tausend Euro oder kostet das Leben bei einer Überfahrt aber der Druck ist enorm. Man hat vielleicht eine Familie zu ernähren und die Familie hat ein Grundstück verkauft mit dem man sich ernährt hat vorher und jetzt ist keine Existenz mehr da. Oder man hat kein Haus mehr. 00:38:19-9

Transkribiertes Interview mit Int. 2:

I: Die erste Frage ist einmal aus welchem Land kommst du, wie alt bist du und wie lange bist du schon in Österreich? 00:00:10-6

Int. 2: (...) Also er kommt aus Afghanistan, ist 17 Jahre alt und ist schon 8 Monate hier in Österreich. 00:00:46-9

I: Welchen Status hat er in seinem Asylverfahren bekommen? 00:00:50-9

Int. 2: (...) Er hat Visum bekommen, weiß ich jetzt nicht genau wie das genau heißt. Ich glaube das heißt Paragraph 15. 00:01:06-7

I: Was für einen Stellenwert hat für dich Bildung in deinem Leben. Wie wichtig ist in seinem Leben die Bildung. Meint er das ist wichtig oder nicht wichtig. Was denkt er darüber? 00:01:15-3

Int. 2:(...) Also nach seiner Meinung ist die Bildung sehr sehr gut und das ist auch der Wunsch von ihm dass er zuerst die Sprache lernt und danach will er sich weiterbilden. So Computer was er gerade gesagt hat, Computer, Informatik etwas studieren das interessiert ihn. 00:02:15-0

I: Hat er in seiner Heimat die Möglichkeit gehabt dass er die Schule besucht. 00:02:19-4

Int. 2: (...) Er hat leider dort keine Möglichkeit gehabt. 24 Stunden musste er arbeiten um überleben zu können. 00:02:40-6

I: Welchen Beruf hast du da in deiner Heimat ausgeübt und hat er den auch erlernt, wie zum Beispiel bei uns ist er da in eine Lehre gegangen? 00:02:56-9

Int. 2: (...) Wie ich gut verstanden habe, glaube ich ja aber eine Lehre hat er nicht gemacht und Bildung auch nicht spezielle Bildung besucht sondern Zwangsarbeit von der Familie. Also er musste arbeiten gehen obwohl er nicht gerne die Arbeit gemacht hat. Er ist immer wieder von der Arbeit weggegangen um Fußball und Sport seinen beiden Hobbies... Aber Lehre hat er keine gemacht. 00:04:05-1

I: Und was hat er gesagt was er gearbeitet hat? 00:04:07-2

Int. 2: (...) Mechaniker, also Automechaniker. 00:04:14-8

I: Würde er das auch gerne in Österreich machen weil dort hat er sicher einiges gelernt und vielleicht interessiert ihn das auch in Österreich? 00:04:25-1

Int. 2: (...) Der Mechaniker, also Automechaniker interessiert ihn nicht mehr weil auch dort angeblich.. es war für ihn überhaupt nicht interessant aber er musste das machen. 00:05:00-2

I: Ist es für ihn wichtig gut Deutsch zu sprechen in Österreich? 00:05:05-9

Int. 2: (...) Selbstverständlich ist das für ihn sehr wichtig und das ist ein Wunsch von ihm dass er zuerst die Sprache lernt und sich danach weiterbildet. Wie er auch gesagt hat, die Bildung geht ohne Sprache überhaupt nicht. Also das heißt es ist sehr sehr wichtig für ihn, die Sprache, danach weiter. 00:05:51-1

I: Welche Kurse besucht er gerade in Graz damit er sein Deutsch verbessert. Was hat er so besucht, was besucht er jetzt? 00:06:00-2

Int. 2: (...) In Traiskirchen angeblich war dort einmal pro Woche Deutschkurs, aber nach seiner Meinung war es dort nicht genug. Also er hat dort überhaupt nix gelernt obwohl er auch regelmäßig hingegangen ist. Aber hier, seit er hier in Graz wohnt also bei euch bei Frau.. Maria seit zwei bis drei Monate besucht er in der Einrichtung den Kurs regelmäßig. 00:07:13-9

I: Hat er das Gefühl dass da Fortschritte in seinem Deutsch kommen oder meint er das bringt mir nicht viel. 00:07:24-8

Int. 2: (...) Also in der Einrichtung hier hat er schon bemerkt dass sein Deutsch wird immer wieder besser. Aber was es oben für ein Problem im Deutschkurs gibt hat, dass sie alle Schüler sie kommen aus dem gleichen Land und sprechen die gleiche Sprache. Und dort alles auf seiner Sprache, seiner Muttersprache gesprochen und er will unbedingt irgendwo hingehen und dort ... wo keiner seine Muttersprache spricht. Also wo in einer Klasse nur Deutsch gesprochen wird. 00:08:48-1

I: Wie sieht er generell den Zugang zur Bildung, als jemand der noch nicht so gut Deutsch spricht. Durch die ISOP Kurse und was es da alle so gibt in Graz. Denkt es das ist genug oder findet er dass mehr gemacht gehört? Ich meine da in der Zeit in der er jetzt in Graz ist und wünscht er sich da dass es mehr Angebote gibt, meint er dass der Zugang zu diesen Kursen genug ist? 00:09:20-8

Int. 2: (...) Also nach seiner Meinung ist es genug aber die Frage ist halt auch wie er sagt wie viel er bisher gehört hat wie viele Deutschkurse zur Verfügung stehen. 00:11:11-0

I: Welchen Beruf, wenn es sich aussuchen könnte, welchen Beruf würde er am liebsten in Österreich machen? Was möchte er am liebsten werden? 00:11:19-8

Int. 2: (...) Also alles mit dem Computer und diese Richtung. Steuerung.. Computer will er unbedingt lernen aber vorher was er sich wünscht ist nur Sport. Also als erstens, dann die Sprache und dann das berufliche. 00:12:03-9

I: Hat er sich auch schon einmal darüber informiert. Also ein bisschen Gedanken gemacht was man da für Schule machen muss in Österreich oder so damit er zu dem Ziel kommt? 00:12:16-7

Int. 2: (...) Er hat sich nur bei seinem Freund informiert. Also in irgendwelchen Büros oder Schulen hat er sich nicht informiert. 00:13:16-3

I: Und diese Freunde machen so etwas? 00:13:18-8

Int. 2: (...) Einer von denen ja und sonst nicht. Sie meinen auch dass er unbedingt die Sprache vorher lernen muss und danach kann man die anderen Schritte machen. 00:13:43-2

I: Hat er in Österreich schon einmal gearbeitet? 00:14:04-6

Int. 2: (...) Nachdem er nach Österreich gekommen ist, in Traiskirchen hat er als Hilfsarbeiter 2 Wochen dort gearbeitet. Als Putzer. 00:14:27-2

I: Im Traiskirchenlager? 00:14:29-3

Int. 2: Ja im Lager, genau. Sonst einen offiziellen Job hatte er nicht. 00:14:36-1

I: Mich würde interessieren wie er einen üblichen Tag verbringt? Was er täglich macht wenn er aufsteht, wenn er vielleicht so einen kurzen Tag beschreibt wie der abläuft. 00:15:22-1

Int. 2: (...) Also er steht regelmäßig um 8 Uhr auf. Bis halb zehn frühstückt er und dann bereitet er sich für den Deutschkurs vor und der zwei bis drei Stunden dauert. Danach kommt er wieder nach Hause, geht Mittagessen und nach dem Mittagessen macht er die Hausaufgaben was er von der Schule bekommen hat. Er macht die Hausaufgaben fertig, am Nachmittag geht er zu seinem Club .. seinem Fußballclub gehen bis zum Abend. Am Abend kommt er nach Hause geht eine Stunde fernsehen dann spielt er auch mit den Freunden Tischfußball und dann geht er wieder ein bisschen fernsehen um elf Uhr bis zwölf Uhr, also gegen Mitternacht geht er ins Bett. 00:17:46-9

I: Wenn er über seinen Alltag so nachdenkt meint er der ist sinnvoll genutzt oder.. Wie denkt er über seinen Alltag meint er den könnte er besser nutzen oder ist er zufrieden so wie es derzeit ist? 00:18:10-4

Int. 2: (...) Also er ist überhaupt nicht zufrieden mit seinem Alltag aber kann man nicht, wie er meint jetzt, kann man im Moment nicht mehr tun. Weil wie er in seiner Sprache betont, ohne Sprache geht es nicht. Ich versuche immer wieder die Sprache besser zu lernen sonst mit diesem Alltag so wie er es macht ist er nicht zufrieden und er will noch viel mehr erreichen. 00:19:32-8

I: Was ist für ihn die größte Schwierigkeit in seinem Alltag. wo er sagt, wenn das weg wäre dann habe ich viel erreicht. Wenn er so an seinen Alltag denkt, was ist das schwierigste für ihn? 00:19:45-9

Int. 2: (...) Also die Sprache ist das schwierigste. Deutsch ist für ihn sehr sehr wichtig jetzt. Wenn er die Sprache beherrscht könnte er noch mehr in seinem Leben erreichen. 00:21:08-2

I: Wenn er ein Problem hat, Hilfe braucht oder einen Rat zu wem geht er da? 00:21:15-3

Int. 2: (...) Zu seinem Freunden die im gleichen Haus wohnen.... Also er geht zu Freunden und sonst beschäftigt er sich zu Hause mit seinem Wörterbuch weil er etwas lernen möchte. 00:22:10-4

I: Wie viel Geld bekommt er im Monat? Und wie geht ihm das aus am Ende vom Monat findet er dass das viel zu wenig ist oder findet er dass das reicht? 00:22:22-7

Int. 2: (...) Er bekommt alle zwei Wochen 90 Euro, das heißt im Monat 180 Euro. Er meint das Geld ist nicht so viel aber es reicht, es reicht für ihn selber und er passt auf sein Gehalt, sein Einkommen sehr gut auf. Er lässt sein Geld auf dem Konto und er gibt nicht so viel aus. Er gibt nur... für seine Lebensmittel das Geld aus, sonst manchmal mit seinen Freunden wenn sie in ein Kaffeehaus gehen. Manchmal nicht viel, wie gesagt er passt auf sein Geld sehr gut auf und er meinte das ist nicht viel aber es reicht. 00:24:26-9

I: Wie macht er das mit den Lebensmitteln? Kocht er für sich und wenn er kocht hat er das in Österreich gelernt oder hat er das schon zu Hause gelernt? 00:24:39-8

Int. 2: (...) Also er hat kochen hier in Österreich gelernt. Er hat zu Hause nichts gekocht, für sich selber nicht gekocht. 00:25:12-9

I: Wie denkt er da jetzt übers kochen? Meint er dass ihm das jetzt schon gut gelingt oder hat er noch große Probleme? 00:25:20-5

Int. 2: (...) Am Anfang konnte er nur ein Omelett machen. Sonst nichts. Er konnte nicht mehr machen und kochen. Aber hat hier mit seinen Freunden den anderen Bewohnern auch etwas gelernt. Er ist immer in die Küche gegangen mit anderen die gerade beim kochen waren, gefragt und angeschaut. Okay, ja der kocht so und ich muss das nächstes Mal auch machen. Er hat es langsam gelernt und zufrieden ist er auch aber es fehlt noch sehr sehr viel. 00:26:35-7

I: Was macht er am liebsten in der Freizeit. Er hat schon gesagt Fußball gibt es sonst noch etwas was er gerne in seiner Freizeit macht? 00:26:42-3

Int. 2: (...) Außer Fußball nichts. Manchmal mal geht er vor allem am Wochenende spazieren. 00:27:09-8

I: Wie fühlt er sich generell in Österreich? Wie ist sein Gefühl hier? Fühlt er sich wohl, fühlt er sich nicht wohl? 00:27:16-5

Int. 2: (...) Also er fühlt sich in Österreich sehr sehr gut und er ist sehr zufrieden mit seinem Leben hier in Österreich. Besonders gefällt ihm die Kultur, die österreichische Kultur und was er auch noch gerade betont hat, dass die Leute in Österreich. Sie gucken nicht nach und sie schauen nicht und sie sagen nicht: Ah, der ist ein Ausländer. Sie schauen sehr gut und er hat noch keine Schwierigkeiten bekommen von den Österrei-

chern und Österreicherinnen. 00:28:37-7

I: Welche Maßnahmen würden ihm noch besser helfen? Was müsste passieren damit er sich noch mehr wohl fühlt in Österreich? Gibt es da irgendwas wie zum Beispiel wenn er jetzt eine Arbeit finden würde, dann fühle ich mich noch besser. Gibt es da was außer Deutsch wo er dann sagt, wenn dass ist dann fühle ich mich perfekt. 00:29:06-4

Int. 2: (...) Das ist sehr traurig was er jetzt gerade gesagt hat. Was ihm wirklich fehlt, sind die Eltern. Wenn die Eltern noch da wären dann würde er sich wohl fühlen. 00:29:55-1

I: Hat er auch Kontakt zu Österreichern? 00:29:57-9

Int. 2: (...) Nein hat er leider nicht. 00:30:07-2

I: Gibt es noch andere soziale Einrichtungen außer der Caritas wo er öfter hingehet, mit denen er Kontakt hat? 00:30:16-0

Int. 2: (...) Also in Graz nicht. Da hat er keinen Kontakt anderen Büroorganisationen. Aber in Wien, in Traiskirchen, hat er zwei Mal in der Woche die Kirche besucht. Dort hat er angeblich sehr viel Rat bekommen 00:31:04-2

I: Die christliche Kirche..? 00:31:09-4

Int. 2: Ja genau (...) Eine Kirche hat er dort ein oder zwei Mal in der Woche hat er dort zum Essen auch etwas bekommen und zum trinken und dort wurde auch ein bisschen ... Sozialarbeit gemacht 00:31:39-3

I: Mit welchen Wünschen und Zielen ist er nach Österreich gekommen? Ich weiß schon was in Afghanistan passiert, auf das gehen wir jetzt nicht ein. Sondern welche Ziele hat er gehabt bevor er nach Österreich gekommen ist? (...) Was waren sein Wünsche und Ziele bevor er nach Österreich gekommen ist? 00:32:20-4

Int. 2: (...) Er hat in seinem Leben nie gedacht, dass er in seiner Zukunft einmal nach Österreich fährt. Nach seiner Meinung es war ein Schicksal dass ich nach Österreich gekommen bin und hier meine Füße auf die Erde gestellt habe. Er hat die Frage mit den Zielen aber noch nicht beantwortet (...) Er hat dort überhaupt keine Ziele gehabt. Aber wie wir alle wissen die Lage in Afghanistan ist eine Katastrophe und er wollte unbedingt das Land verlassen und nach einem bessern Leben suchen. Aber Ziele hat er dort nie gehabt. 00:35:24-0

I: Wie sieht er sich selbst in naher Zukunft? Also was glaubt er selber, wenn ich jetzt sage in zwei Jahren. Wo glaubt er wird er sein? Was wird mit ihm sein? 00:35:41-1

Int. 2: (...) Er glaubt dass er in den nächsten zwei Jahren die Sprache ganz gut beherrscht. Er ist überzeugt davon und sonst versucht er sein Leben besser zu machen. Aber ist davon überzeugt dass er in den nächsten zwei Jahren zumindest die Sprache

gut, nicht sehr gut, aber gut beherrscht. 00:37:36-7

I: Welche Perspektiven sieht er generell für sich in Österreich? Sieht er da eine gute Zukunft oder eine schlechte Zukunft? 00:37:42-9

Int. 2: (...) Er sieht seine Zukunft sehr sehr gut. Wie er jetzt gesagt hat, erst als er nach Österreich kam hat er erst verstanden was das Leben bedeutet als er nach Österreich gekommen ist. Aber vorher hat das Leben für ihn überhaupt keine Bedeutung gehabt und er versteht etwas vom Leben erst als er hier nach Österreich gekommen ist. Aber er sieht seine Zukunft hier gut. 00:39:05-4

I: Bekommt er seiner Meinung nach genügend Unterstützung damit er auch diese Zukunftswünsche die er hat auch erreichen kann? 00:39:14-5

Int. 2: (...) Er meint es ist nicht genug und es könnte noch besser sein und man könnte ihn noch besser unterstützen. 00:40:15-0

I: In welcher Weise? 00:40:15-5

Int. 2: (...) Zum Beispiel durch private Deutschkurse bei denen man noch mehr und besser lernen kann. Mehrere Stunden.. 00:40:24-6

I: Das Deutsch würde ihm am meisten helfen? 00:40:27-5

Int. 2: Ja am meisten. 00:40:28-9

I: Die letzte Frage. Da kann er jetzt seine Phantasie spielen lassen. Wenn er Politiker wäre was würde er an dem bestehenden System, an dem Asylsystem.. an dem generellen System in Österreich was würde er verändern? Was ihm heute zu Gute kommen würde. 00:41:06-9

Int. 2: (...) Ich würde immer für die armen Leute da sein und besonders die Flüchtlinge die da sind, in dieser Situation sind helfen so lange ich kann würde ich in diese Richtung was machen. Menschen helfen und humane Hilfe. 00:42:52-4